

**ZUR SITUATION DES FRANZÖSISCHUNTERRICHTS  
AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

(Bericht der Kultusministerkonferenz vom 20.03.2000 i. d. F. vom 01.03.2018)

Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin, Tel.: 030/2541-8-499  
9. aktualisierter Bericht, 01.03.2018

...

| <u>Inhalt</u>  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| <b>1. Vorbemerkung</b>   | <b>5</b>     |
| <b>2. Wichtige Bilaterale Vereinbarungen, Erklärungen, Resolutionen etc. zur Förderung des Französischen an den deutschen allgemeinbildenden Schulen sowie Beschlüsse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz</b>   | <b>6</b>     |
| <b>3. Französischunterricht an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland</b>  | <b>15</b>    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsangebote und Unterrichtsorganisation</li> <li>• Entwicklung der Französisch Lernenden</li> <li>• Zusammenfassung</li> </ul>  |              |
| <b>4. Besondere Bildungsangebote zum vertieften Erlernen des Französischen an allgemeinbildenden Schulen</b>   | <b>24</b>    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen mit deutsch-französischen bilingualen Bildungsangeboten</li> <li>• Abibac-Schulen</li> <li>• CertiLingua-Schulen</li> <li>• Deutsch-Französische Gymnasien</li> <li>• Französisches Gymnasium Berlin</li> <li>• École Voltaire in Berlin</li> <li>• Staatliche Europa-Schule Berlin</li> <li>• Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum</li> </ul> |              |
| <b>5. Initiativen und Projekte zur Förderung des Erlernens von Französisch</b>   | <b>33</b>    |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Französischzertifikate</li> <li>• Wettbewerbe</li> <li>• Weitere Initiativen und Projekte</li> <li>• Förderung durch Vereine und Arbeitsgemeinschaften</li> </ul>   |              |
| <b>6. Schüler/innen-, Lehrer/innen- und Assistent/inn/enaustausch sowie Freiwilligendienst</b>   | <b>44</b>    |

...

|                     |  |            |
|---------------------|--|------------|
|                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerinnen- und Schüleraustausch</li> <li>• Austausch von Lehrerinnen und Lehrern sowie Bildungsfachleuten</li> <li>• Deutsch-französischer Fremdsprachenassistentenaustausch</li> <li>• Deutsch-französischer Freiwilligendienst an Schulen</li> </ul> |            |
| <b>7.</b>           | <b>Lehrerinnen- und Lehrerbildung</b>  | <b>56</b>  |
| <b>8.</b>           | <b>Vorschläge zur weiteren Förderung des Unterrichts in Französisch an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland</b>  | <b>57</b>  |
|                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsvermittlung</li> <li>• Unterrichtsangebote und -gestaltung</li> <li>• Zertifikate</li> <li>• Schulpartnerschaften und Austausch</li> </ul>  |            |
| <br><b>Anlagen:</b> |  |            |
|                     | 1) Angebot und Organisation des Französischunterrichts in den Ländern  | <b>60</b>  |
|                     | 2) Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Die Regelungen der Länder   | <b>114</b> |
|                     | 3) Wochenstundenzahlen in Französisch an den verschiedenen allgemeinbildenden Schularten in den Ländern  | <b>124</b> |
|                     | 4) Übersicht über besondere Aktivitäten und Projekte mit Frankreichbezug in den Ländern im Zeitraum 2013–2017  | <b>151</b> |

## 1. VORBEMERKUNG

Die Kultusministerkonferenz hat in der Reihe ihrer Berichte zur Fachinformation mit dem Bericht „Zur Entwicklung des Französischunterrichts“ vom 19.05.1978 erstmals länderübergreifend und zusammenfassend Gegebenheiten und Perspektiven des Französischunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Die Daten und Fakten dieses Überblicks wurden bereits mit dem 7. Bericht „Zur Situation des Französischunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 20.03.2000 aktualisiert. Vor dem Hintergrund des 50-jährigen Bestehens des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Elyséevertrag) im Jahr 2013 und der damit verbundenen vielfältigen Maßnahmen der Länder zugunsten der Förderung der französischen Sprache in ihren jeweiligen Schulsystemen wurde der 8. Bericht der Kultusministerkonferenz „Zur Situation des Französischunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ im „Elyséejahr“ 2013 erneut fortgeschrieben.

Dieser wurde im Juni 2013 im Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Bundestages präsentiert und ist dort auf sehr positive Resonanz gestoßen.

Der nachstehende 9. Bericht zur „Situation des Französischunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde anlässlich des 55-jährigen Bestehens des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit („Elyséevertrag“) im Jahr 2018 sowie mit Blick auf das im Juni 2018 in Hamburg auf Einladung *des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für die kulturellen Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit*, dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, des Präsidenten der Kultusministerkonferenz sowie des französischen Bildungsministers stattfindende „Recteurstreffen“ (Treffen der Kultusministerinnen und Kultusminister mit den französischen Schulaufsichtsbeamten/ „Recteurs d'Académie“) ein weiteres Mal fortgeschrieben.

Die erneute Fortschreibung des Berichts soll interessierten Fachkreisen eine möglichst umfassende Gesamtschau über die Entwicklungen ermöglichen, die die Stellung der französischen Sprache in den letzten Jahren im deutschen Schulwesen eingenommen hat. Sie berücksichtigt den wachsenden Informationsbedarf über die Rolle der französischen Sprache bzw. des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen der deutsch-französischen sowie der europäischen und internationalen Bildungskooperation.

## **2. WICHTIGE BILATERALE VEREINBARUNGEN, ERKLÄRUNGEN, RESOLUTIONEN ETC. ZUR FÖRDERUNG DES FRANZÖSISCHEN AN DEN DEUTSCHEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN SOWIE BESCHLÜSSE UND EMPFEHLUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ**

Unter den Fremdsprachen, die an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet und gelernt werden, ist die Förderung des Französischen durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik vom 22.01.1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit privilegiert. In ihm haben sich die Regierungen beider Staaten zu dem Bemühen verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der deutschen Schülerinnen und Schüler, die Französisch lernen, und der französischen Schülerinnen und Schüler, die Deutsch lernen, zu erhöhen. Diese vertragliche Verpflichtung haben beide Seiten zwischenzeitlich durch eine Reihe von speziellen gemeinsamen Vereinbarungen konkretisiert und präzisiert. Sie ist bis zum heutigen Zeitpunkt weiterhin Gegenstand bilateraler Absprachen, Erklärungen, Resolutionen oder von „feuilles de route“ (sog. Fahrpläne, die im Rahmen der regelmäßig stattfindenden deutsch-französischen Ministerräte verabschiedet werden). Besondere Bedeutung haben dabei insbesondere:

### **(1)**

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung Deutsch-französischer Gymnasien und die Schaffung des Deutsch-französischen Abi-

turs sowie die Bedingungen für die Zuerkennung des Abiturzeugnisses und die Bestimmungen zur Durchführung des Abkommens vom 10.02.1972.

Im Abkommen über die Errichtung deutsch-französischer Gymnasien und über die Schaffung des deutsch-französischen Abiturs kommen die beiden Vertragsparteien überein, im Rahmen des Möglichen und nach gegenseitiger Konsultation gleichermaßen in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich deutsch-französische Gymnasien zu errichten. Der Bildungsgang wird mit dem deutsch-französischen Abitur abgeschlossen, zu dessen besonderen Zielen gehört, dass die Prüflinge

- über hinreichend erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Sprache und Kultur des Partnerlandes verfügen und
- den Anforderungen der aufeinander abgestimmten gemeinsamen Lehrpläne der deutsch-französischen Gymnasien entsprechen.

## (2)

Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung der Französischen Republik über einen Orientierungsrahmen im Allgemeinbildenden Schulwesen und in der Beruflichen Bildung zur Förderung des Erwerbs von Kenntnissen in der Partnersprache und über das Partnerland vom 30.11.1993.

Der Orientierungsrahmen sieht vor, die im deutschen und französischen Schulwesen und in der beruflichen Bildung bestehenden Gegebenheiten zum qualifizierten Erlernen der Partnersprache und Erwerb von fundierten Kenntnissen über das Partnerland mit größtmöglicher Kohärenz auszubauen. Einvernehmen besteht u.a. vor allem über folgende Aktionsziele:

- das Angebot an zweisprachigen Bildungsgängen mit einem deutsch-französischen Profil zu fördern,
- das Angebot des Bildungsgangs zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat in seiner Weiterentwicklung

zu fördern und eine Ausweitung anzustreben.

**(3)**

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 31.05.1994.

Das Abkommen ist die Grundlage für die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat an den Schulen mit diesem Bildungsangebot und damit des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung für beide Länder. Es kennzeichnet die Hauptmerkmale des gemeinsamen pädagogischen Rahmens für den Bildungsgang zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat und legt die Grundsätze seiner Gestaltung fest. Die Ausdehnung des Angebots auf weitere vergleichbare Schulen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Französischen Republik wird von den Vertragsparteien weiterhin angestrebt.

**(4)**

Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum Gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 31.05.1994, fortgeschrieben am 11.05.2006.

Die Verwaltungsabsprache zum sogenannten Abibac betrifft die Einzelbestimmungen über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat. Ein gesonderter Anhang zu der Verwaltungsabsprache enthält die Stundentafeln und Lehrpläne, die Regelung der Serienzuordnung und der Berechnung der Durchschnittsnote sowie Informationen und das Verzeichnis der teilnehmenden Schulen. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen der binationalen Kommission „Abibac“ wird der An-



hang aktualisiert und zur Genehmigung der deutsch-französischen Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen vorgelegt.

**(5)**

Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik über ein Gemeinsames Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge mit deutsch-französischem Profil vom 07.12.1995

Die Erklärung zielt auf ein gemeinsames Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge mit einem deutsch-französischen Profil in beiden Partnerländern. Hierzu ist ein gemeinsamer Förderrahmen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2000 geschaffen worden. Er betrifft:

- die Grundkonzepte des Unterrichts, die beiderseits die allgemeinen Rahmenvorgaben dieser Bildungsgänge bestimmen, und ihre Ausgestaltung,
- allgemeine Grundsätze zur Sicherung der Lehrerversorgung, zur Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln und für den Schüleraustausch sowie für pädagogische Projekte in Verbindung mit Schulpartnerschaften.

Das gemeinsame Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge wurde im Jahr 2001 unbefristet verlängert. In seinem Rahmen wurde im Jahr 2010 das Deutsch-französische Schulprojektnetzwerk geschaffen, das gemeinsame Projekte deutscher und französischer Schulklassen und -gruppen, in denen die Partnersprache intensiv unterrichtet wird, insbesondere im Rahmen eines bilingualen Zuges oder einer *section européenne* fördert. Gefördert werden qualitativ hochwertige gemeinsame Austauschprojekte mit fächerübergreifendem und interkulturellem Charakter.

**(6)**

Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über die Neuorientierung des deutsch-französischen Lehreraustausches zur Verstärkung der Frühvermittlung der Partnersprache vom 19.09.1997.

Die Neuorientierung des deutsch-französischen Lehreraustauschs zielt darauf ab, dass die an dem Programm teilnehmenden Lehrkräfte beider Seiten künftig im Partnerland und im Rahmen des dortigen Dienstes überwiegend einen Beitrag zur Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte der anderen Seite zur Frühvermittlung der Partnersprache leisten und an der Entwicklung neuer Unterrichtsformen mitwirken. Damit soll auch eine höhere Effizienz im Einsatz der Austauschlehrkräfte erreicht werden.

**(7)**

Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über das Entwicklungs- und Kooperationsprogramm „Sprachkompetenz für Partnerschaft“ vom 19.09.1997.

Erprobungsziel dieses Programms war es, in beiden Ländern das Erlernen der Partnersprache für mehr Schülerinnen und Schüler attraktiv zu machen. Das Konzept dieses Programms soll sich dadurch auszeichnen, dass es den Spracherwerb der Partnersprache in Lebens- und Arbeitssituationen in den Mittelpunkt stellt. Der Kreis der Lernenden soll für alle Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Sekundarbereichs chancengleich offen sein.

**(8)**

Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die

deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik über ein Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte an Schulen mit bilinguaalem deutsch-französischen Unterricht vom 19.09.1997.

Vorrangige Ziele sind eine engere Zusammenarbeit zur Vermittlung der erforderlichen Sprachkompetenz an Lehrkräfte in einem nichtsprachlichen Fach und der notwendigen interkulturellen Kompetenz. Im Hinblick auf die angestrebten Qualifizierungsziele geht es darum, ein Konzept zu entwickeln, das diese Ziele durch entsprechende reguläre Ausbildung, aber auch durch ad-hoc-Maßnahmen fördert und stützt.

### (9)

„Strategie zur Förderung der Partnersprache“. Gemeinsame Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französischen Zusammenarbeit und des Erziehungsministers der französischen Republik vom 26.10.2004.

Ziel der 2004 verabschiedeten „Strategie zur Förderung der Partnersprache“ ist eine Privilegierung der jeweiligen Partnersprachen Deutsch und Französisch in den Bildungssystemen beider Länder. Zur Umsetzung dieses Ziel wurde eine Reihe gemeinsamer und spezifischer Maßnahmen jeweils in Deutschland und Frankreich durchgeführt. Zu den gemeinsamen Maßnahmen zählt u.a. die regelmäßige Durchführung des „Deutsch-Französischen Tages“ im zeitlichen Zusammenhang des „Geburtstages“ des „Elyséevertrages“ an Schulen in beiden Ländern. In dessen Rahmen wird insbesondere für das Erlernen der Partnersprache geworben und auf deren Bedeutung für den deutsch-französischen Arbeitsmarkt aufmerksam gemacht.

Auch die alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Treffen zwischen deutschen Kultusministerinnen und Kultusministern und „Recteurs d'Académies“ (oberste Schulaufsichtsbeamte in Frankreich, die dem Bildungsministerium unterstehen) auf Einladung der/des jeweiligen *Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit*, des Präsidenten der Kul-

tusministerkonferenz und des/der jeweiligen französischen Bildungsministers/in erfolgen auf der Grundlage dieses Strategiepapiers von 2004.

Die erfolgreiche Ausweitung des „Abibac-Angebots“ auf alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland und auf alle Académies in Frankreich ist ebenfalls auf eine entsprechende Vereinbarung im „Strategiepapier“ zurückzuführen (siehe hierzu Kapitel 4).

### **(10)**

„Qualitätscharta für die Errichtung bilingualer Kindertageseinrichtungen“

Die Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland und der französische Erziehungsminister haben am 22.01.2013 eine Qualitätscharta für die Einrichtung deutsch-französischer Kindertagesstätten errichtet.

Auf der Grundlage der deutsch-französischen Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen wollen Deutschland und Frankreich, insbesondere in den Grenzregionen, ein wirksames Netz von deutsch-französischen Kindertagesstätten errichten.

Hierdurch soll ein erstes Fundament für das spätere Erlernen der Partnersprache bereits in der Grundschule gelegt werden.

### **(11)**

„Feuille de route“ (Fahrplan) vom 13.07.2017

Besondere Bedeutung kommt auch einigen Verabredungen in den „feuilles de route“ (Fahrplänen) zu, die im Rahmen der deutsch-französischen Ministerräte verabschiedet werden. Hervorzuheben ist die jüngste „feuille de route“ vom 13.07.2017, in der sich Deutschland und Frankreich für den Bildungsbe-  
reich darauf verständigt haben, das Erlernen der Partnersprache und die Mo-  
bilität von Jugendlichen sowohl in der der allgemeinen Bildung als auch der  
beruflichen Bildung unter Wahrung ihrer jeweiligen Bildungssystemen weiter  
zu stärken. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Einzelmaßnahmen ver-  
abredet.

### **(12)**

Gemeinsame Resolution von Deutschem Bundestag und Assemblée nationale (französisches Parlament) zum 55. Jahrestag des Elysée-Vertrages am

22. Januar 2018.

In dieser gemeinsamen Resolution sprechen sich Deutscher Bundestag und Assemblée nationale für einen neuen Elysée-Vertrag aus, der die Regierungen zu einer Vielzahl von konkreten Maßnahmen auffordert, von denen einige die weitere Förderung der Partnersprache in Deutschland und Frankreich sowie die Intensivierung die Mobilität von Jugendlichen betreffen.

### **Beschlüsse bzw. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zugunsten des Französischen in Deutschland:**

Ungeachtet der mit Frankreich getroffenen o.g. Vereinbarungen und Absprachen hat die Kultusministerkonferenz ihrerseits eine Reihe von Empfehlungen und Beschlüssen verabschiedet, die unmittelbar oder mittelbar die französische Sprache im deutschen Schulsystem stärken:

- Für die Weiterentwicklung des Französischunterrichts in Deutschland sind zuerst länderübergreifend die „Überlegungen zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.10.1994) und in diesem Rahmen der inzwischen erstellte Einzelbericht des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 04.01.1999 „Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“ von richtungsweisender Bedeutung. Durch die entstandenen Initiativen wurden seinerzeit bereits wesentliche Anliegen der deutsch-französischen Zusammenarbeit unterstützt und für die Rahmenbedingungen auch des Französischunterrichts weiterführende Perspektiven eröffnet.
- In ihrem Beschluss vom 08.12.2011 hat die Kultusministerkonferenz „Empfehlungen zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ verabschiedet. In diesen sind die wesentlichen Ziele, Leitlinien und Handlungsfelder zur Stärkung des Fremdsprachenunterrichts im Primarbereich, im berufsbildenden sowie im allgemeinbildenden Bereich und die daraus erwachsenden Konsequenzen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung definiert. Die Kultusministerkonferenz hat in diesem Beschluss unter Bezug-

...

nahme auf die EntschlieÙung des Europäischen Rates zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit die Notwendigkeit eines durchgängigen Fremdsprachenangebots hervorgehoben.

- In Weiterentwicklung der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Französisch“ (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004) hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 2012 „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ (Beschluss der KMK vom 18.10.2012) verabschiedet. Bereits in den Jahren 2003 und 2004 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss (Beschluss der KMK vom 04.12.2003) und den Hauptschulabschluss (Beschluss der KMK vom 15.10.2004) beschlossen. Als abschlussbezogene und in allen Ländern verbindliche Zielvorgaben bilden die Bildungsstandards eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und Sicherung von Bildungsqualität in Schulen. Sie sollen schulische Lehr- und Lernprozesse auf eine kumulative und systematisch vernetzte Entwicklung von Kompetenzen orientieren, die auch für zukünftige Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind.

### **3. FRANZÖSISCHUNTERRICHT AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Französisch gehört in allen Ländern zum regulären Fremdsprachenangebot. Die Obligatorik des Faches basiert auf dem „Hamburger Abkommen“ und den einschlägigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz.

Neben den Regelangeboten, die im ersten Teil dieses Kapitels zusammenfassend vorgestellt werden, gibt es auch fakultative Angebote, Französisch in der Schule zu erlernen.

Die Bedeutung des Schulfachs Französisch, die Entwicklung der Anzahl der Französisch Lernenden seit 2013 und daraus resultierende Tendenzen werden im zweiten Teil dieses Kapitels vorgestellt.

#### **Unterrichtsangebote und Unterrichtsorganisation**

##### Französisch in der Grundschule

In allen Ländern kann Französisch in der Grundschule angeboten werden, sowohl im Rahmen des regulären Fremdsprachenunterrichts in Grundschulen ab der Klassenstufe 3, in einzelnen Ländern auch ab der Klassenstufe 1, als auch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder integrierten Angeboten zur Begegnung mit der französischen Sprache.

Im Saarland ist seit dem Schuljahr 1992/1993 in den Jahrgangsstufen 3 und 4 Französisch flächendeckend Pflichtfach, in Baden-Württemberg wird seit dem Schuljahr 2003/2004 in den Grundschulen am Oberrhein flächendeckend Französisch ab der ersten Jahrgangsstufe unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird der Fremdsprachenbeginn von Klasse 1 nach Klasse 3 verlegt. In Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, und Thüringen können Grundschulen Französischunterricht als Alternative zu Englisch anbieten. In Hamburg kann Französisch an einer Grundschule als Unterrichtsfach ab Jahrgangs- bzw. Klassenstufe 1 angeboten werden. Seit dem

Schuljahr 14/15 bestehen in allen Bezirken in Hamburg feste Kooperationen zwischen einzelnen Gymnasien und Grundschulen, etwa in Form von Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Grundschulunterrichts (Wahlpflichtprogramm) oder Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebots. In Rheinland-Pfalz beinhaltet intensives Sprachenlernen an Grundschulen Französisch und Englisch. In Sachsen gibt es das Angebot Intensives Sprachenlernen Französisch ab Jahrgangs- bzw. Klassenstufe 1 und ab Jahrgangs- bzw. Klassenstufe 3 parallel zu Englisch an ausgewählten Standorten. In den übrigen Ländern kann Französisch ergänzend zur Pflichtfremdsprache Englisch in der Grundschule angeboten werden.

In Bayern wird seit dem Schuljahr 2017/18 der Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch durchgeführt, in dem der Erwerb von Sprachkompetenz im Französischen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder im Ganztagsbetrieb im Zentrum steht. Im Schuljahr 2018/19 wird der Schulversuch mit dem Ziel der Erweiterung eines Konzepts für einen bilingualen Unterricht erweitert.

In Bremen gibt es ein durchgängiges Angebot vom Deutsch-Französischen Kindergarten über eine bilinguale Grundschule bis hin zum bilingualen Gymnasium und der Möglichkeit das Abibac abzulegen.

In Schleswig-Holstein ist Französisch im Rahmen des regulären Fremdsprachenunterrichts in der Kontingenzstundentafel, welche die Stündigkeit der Fächer in der Grundschule regelt, nicht vorgesehen.

Dem Fremdsprachenangebot für Französisch an der Grundschule geht in einigen Ländern, insbesondere in den grenznahen Gebieten, eine französische Sprachbegegnung in Kindertageseinrichtungen voraus.

In allen Ländern richtet sich das Französischangebot in der Grundschule an den allgemeinen didaktisch-methodischen Grundsätzen der Grundschule aus und nutzt die besonderen Lernvoraussetzungen dieser Altersstufe für den Spracherwerb (vgl. Bericht der Kultusministerkonferenz „Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen“).



## Französisch in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I wird Französisch als Erste, Zweite oder Dritte Fremdsprache unterrichtet und stellt nach Englisch, in einigen Ländern auch neben Englisch, das wichtigste Fremdsprachenangebot dar. Überwiegend wird Französisch als Zweite Fremdsprache ab der Klassenstufe 6 oder 7 unterrichtet. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Französisch als Erste oder vorgezogene Zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 5 zu lernen. Dies wird insbesondere in den grenznahen Ländern wahrgenommen (vgl. Länderberichte im Anhang).

Im Folgenden werden die Unterrichtsangebote im Fach Französisch in den jeweiligen Schulformen vorgestellt:

An Gymnasien aller Länder wird Französisch unterrichtet und ist ab Klassenstufe 6 oder 7 als Zweite Fremdsprache wählbar. Die meisten Länder bieten Französisch auch bereits ab Klassenstufe 5 als Erste oder vorgezogene Zweite Fremdsprache an. Darüber hinaus besteht in allen Ländern die grundsätzliche Möglichkeit zur Dritten Fremdsprache ab Klassenstufe 8 oder 9. Dieses Angebot kommt insbesondere dem Französischen zugute.

Französisch ist an **Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Oberschulen, Regelschulen, (Integrierten) Sekundarschulen und Stadtteilschulen** ebenfalls fester Bestandteil des Fremdsprachenangebots. In der Regel wird Französisch als Zweite Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ab Jahrgangsstufe- bzw. Klassenstufe 6 oder 7 unterrichtet, vereinzelt auch ab Jahrgangsstufe 8 bzw. 9.

In den Bildungsgängen, die zur Sekundarstufe II führen, ist überwiegend Französisch verpflichtende Zweite Fremdsprache. In diesen Bildungsgängen kann Französisch auch in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 als Dritte Fremdsprache angeboten werden.

In einzelnen Gesamtschulen Baden-Württembergs (sog. Schulen besonderer Art) und Brandenburgs ist Französisch auch als Erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 wählbar. An der Gemeinschaftsschule im Saarland ist in den Jahrgangsstufen 5 und 6 das gleichzeitige Erlernen von Französisch und

Englisch verpflichtend. Eine der beiden Sprachen wird im Rahmen eines kommunikativen Sprachkurses unterrichtet. In der Regelschule in Thüringen wird in den Doppelklassenstufen 5 und 6 Französisch als einstündiger Basis-kurs neben Englisch angeboten, im Anschluss an diesen Kurs kann Französisch im Wahlpflichtbereich belegt werden.

In den drei Regionalschulen und den Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holsteins kann Französisch gemäß Kontingentsturentafel als Wahlpflichtfach I ab Jahrgangsstufe 7 als zweite Fremdsprache vierstündig verbindlich bis Jahrgangsstufe 9 oder 10 angeboten werden. In den Gemeinschaftsschulen kann Französisch im Wahlpflichtbereich II ab Jahrgangsstufe 9 auch zweistündig erteilt werden.

In der **Realschule** wird Französisch als Zweite Fremdsprache im Wahlpflichtfachbereich von der Jahrgangsstufe 6 oder 7 bis zur Jahrgangsstufe 10 angeboten.

An allen Realschulen Nordrhein-Westfalens ist Französisch in der Jahrgangsstufe 6 verpflichtend, ab Jahrgangsstufe 7 wird es dort ebenfalls zum Wahlpflichtfach. An einzelnen Realschulen Baden-Württembergs und Hessens wird Französisch ab Klasse 5 als Erste Fremdsprache gelernt.

An **Realschulen plus** in Rheinland-Pfalz wird Französischunterricht im Bildungsgang qualifizierter Sekundarabschluss I als Wahlpflichtfach ab Jahrgangsstufe 6 als Zweite Fremdsprache angeboten, an einigen Realschulen plus wird Französisch auch als erste Fremdsprache unterrichtet.

In der **Hauptschule**, der **Werkrealschule** in Baden-Württemberg und der bayerischen **Mittelschule** wird Französisch als Arbeitsgemeinschaft oder freiwilliger Zusatzunterricht angeboten. In Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen eines Schulversuchs an Hauptschulen Französisch als Zweite Fremdsprache erprobt.

### Französisch in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II kann der Französischunterricht in allen Ländern aus der Sekundarstufe I im Rahmen von Grund- und Leistungskursen bzw. in

Kursen auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau fortgeführt werden.

Der Französischunterricht orientiert sich an den Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) und damit im Abitur am Referenzniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. In einigen Ländern wird Französisch in der Einführungsphase auch als neu einsetzende Zweite oder Dritte Fremdsprache angeboten.

### Französisch im Rahmen bilingualer Unterrichtsangebote

Besonderen Zuwachs verzeichnen bilinguale deutsch-französische Unterrichtsangebote. In der überwiegenden Zahl der Länder wird bilingualer deutsch-französischer Unterricht in einzelnen Grundschulen, in den verschiedenen Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie in der Sekundarstufe II angeboten.

Bilingualer deutsch-französischer Unterricht führt zu besonders intensivem Französischlernen, da neben dem Französischunterricht auch Sachfachunterricht in französischer Sprache erfolgt. Bilingualer deutsch-französischer Unterricht wird sowohl in deutsch-französischen bilingualen Bildungsgängen als auch in flexiblen Sachfachangeboten und Unterrichtsmodulen in verschiedenen Sachfächern, überwiegend aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich, erteilt.

Bilingualer deutsch-französischer Sachfachunterricht stellt eine der Voraussetzungen für den gleichzeitigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat dar. Im Jahr 2017/2018 besteht an bundesweit 74 Gymnasien sowie an zwei Deutschen Auslandsschulen in Frankreich die Möglichkeit zum Doppelabschluss Abibac (vgl. hierzu Kap. 4, Abibac).

### **Entwicklung der Französisch Lernenden**

Bezüglich der Entwicklung der Zahl der Französisch Lernenden Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik

Deutschland (siehe Tabelle 1, S. 22) sind im Vergleich zum letzten Bericht „Zur Situation des Französischunterrichts“ aus dem Jahr 2013 folgende Aspekte hervorzuheben:

#### Gesamtzahl der Französisch Lernenden

Im Schuljahr 2013/2014 lernten bei einer Gesamtschülerzahl von 8.420.111 insgesamt 1.556.275 Schülerinnen und Schüler Französisch (18,5%). Im Schuljahr 2014/2015 lernten bei einer Gesamtschülerzahl von 8.366.666 insgesamt 1.535.600 Schülerinnen und Schüler Französisch (18,4%). Im Schuljahr 2015/2016 betrug der Anteil der Französisch Lernenden bei einer Gesamtschülerzahl von 8.335.061 insgesamt 1.492.611 (17,9%) und im Schuljahr 2016/2017 betrug der Anteil der Französisch Lernenden bei einer Gesamtschülerzahl von 8.369.513 insgesamt 1.475.793 (17,6%; siehe Tabellen S. 22/23).

#### Französisch Lernende in der Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2013/2014 lernten 1.129.259 Schülerinnen und Schüler (13,4%) der Sekundarstufe I Französisch. Im Schuljahr 2014/2015 waren es 1.110.098 Schülerinnen und Schüler (13,3%). Im Schuljahr 2015/2016 lernten 1.084.929 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (13%) Französisch. Im Schuljahr 2016/2017 lernten 1.081.716 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (12,9%) Französisch. Einbezogen sind hier: Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Hauptschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Realschulen, G 8-Gymnasium, G 9-Gymnasium, integrierte Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen und Abendschulen (Quelle Statistisches Bundesamt).

#### Französisch Lernende in der Sekundarstufe II

Insgesamt lernten 299.240 Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II (3,6%) im Schuljahr 2014/15 Französisch, im Vorjahr (2013/14) waren es ebenfalls 300.303 (3,6%). Im Jahr 2015/2016 haben 285.363 Schülerinnen und Schüler (3,4%) in der Sek. II Französisch gelernt, im Jahr 2016/2017 wa-

ren es 270.137 Schülerinnen und Schüler (3,2%) (Quelle: Statistisches Bundesamt).

### Einzelentwicklung nach Schularten, insbesondere Gymnasien

Der Anteil der Französisch Lernenden an Gymnasien ist ebenfalls gesunken. 2013 haben 959.146 Schülerinnen und Schüler (11,4%) im Gymnasium Französisch gelernt, während es 2016 894.187 Schülerinnen und Schüler (10,7%) waren.

### **Zusammenfassung**

Französisch ist im Bildungsangebot der Schule der Sekundarstufe I und II fest verankert. Der leichte, aber stetig sinkende Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Französisch anwählen, gibt jedoch Anlass, diese Entwicklung zu hinterfragen.

Der leichte Rückgang ist durch eine Vielzahl von Faktoren zu erklären. Zu diesen Faktoren gehören z.B. der demographische Wandel sowie das vielfältige Fremdsprachenangebot in den Ländern. Zudem spielen regionale und strukturelle Gegebenheiten in den Ländern eine Rolle.

Darüber hinaus wird Französisch im Vergleich zu anderen Fächern in der Sekundarstufe II als besonders schwierig und anspruchsvoll wahrgenommen.

Vorschläge, um dieser Entwicklung entgegenzutreten, sind in Kapitel 8 enthalten.

## Entwicklung der Zahl der Französisch Lernenden 2013-2016 im schulischen Bereich

| Tabelle 1: Entwicklung des Anteils der Französisch Lernenden an allgemeinbildenden Schulen von 2013-2016 für die Bundesrepublik Deutschland |           |           |           |           |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
|   | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
| Gesamtschülerzahl für die BRD*  | 8.420.111 | 8.366.666 | 8.335.061 | 8.369.513 |
| Anzahl der Französischlerner in der BRD**   | 1.556.275 | 1.535.600 | 1.492.611 | 1.475.793 |
| Anteil der Französischlerner an Gesamtschülerzahl (in %)  | 18,48     | 18,35     | 17,91     | 17,63     |
| Entwicklung der Französischlerner zum Vorjahr in absoluten Zahlen   | -42.798   | -20.675   | -42.989   | -16.818   |
| Entwicklung der Französischlerner zum Vorjahr (in %)  | -2,68     | -1,33     | -2,80     | 1,13      |
| *ohne Einbezug beruflicher Schulen  |           |           |           |           |
| ** ohne Einbezug beruflicher Schulen  |           |           |           |           |

Tabelle 2: Schüler/innen mit fremdsprachlichem Unterricht nach Schularten, Bildungsbereichen, Klassen-/Jahrgangsstufen, Französisch, 2013 im Vergleich zu 2016

### Allgemeinbildende Schulen – III Zeitreihen – Nachweis – 2.1 Fremdsprachen

| Schüler/innen mit fremdsprachlichem Unterricht (hier: Französisch) 2013-2016 nach Schularten |                    |                  |                  |                  |
|--|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| Schulart   | 2013               | 2014             | 2015             | 2016             |
|  | <b>Französisch</b> |                  |                  |                  |
| Grundschulen   | 97.583             | 95.525           | 96.695           | 96.366           |
| Schulartunabhängige Orientierungsstufe   | 2.755              | 2.740            | 2.809            | 2.191            |
| Hauptschulen   | 2.544              | 3.720            | 3.201            | 2.097            |
| Schulen mit mehreren Bildungsgängen  | 79.339             | 83.503           | 83.899           | 82.939           |
| Realschulen  | 224.131            | 209.636          | 192.482          | 184.620          |
| Gymnasien  | 959.146            | 938.103          | 908.808          | 894.187          |
| Integrierte Gesamtschulen  | 127.914            | 138.742          | 142.438          | 152.067          |
| Freie Waldorfschulen   | 48.834             | 49.662           | 49.367           | 49.488           |
| Förderschulen  | 1.103              | 1.028            | 1.033            | 1.134            |
| Abendschulen und Kollegs   | 12.926             | 12.941           | 11.879           | 10.704           |
|  |                    |                  |                  |                  |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>1.556.275</b>   | <b>1.535.600</b> | <b>1.492.611</b> | <b>1.475.793</b> |

#### **4. BESONDERE BILDUNGSANGEBOTE ZUM VERTIEFTEN ERLERNEN DES FRANZÖSISCHEN AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN**

Besondere Bildungsangebote zum vertieften Erlernen des Französischen an allgemeinbildenden Schulen bestehen im Rahmen der Angebote zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife.

##### **Schulen mit deutsch-französischen bilingualen Bildungsangeboten**

Bilingualer deutsch-französischer Unterricht kann sowohl im Rahmen bilingualer Bildungsgänge als auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge in flexibler Form erteilt werden.

Im Rahmen eines bilingualen Bildungsgangs wird der Französischunterricht in der Regel zunächst um ein bis zwei Wochenstunden erhöht. Auf dieser Basis wird der Unterricht im Laufe des Bildungsganges auch in einem oder mehreren Sachfächern, vielfach den Gesellschaftswissenschaften, bilingual deutsch-französisch erteilt. Der bilinguale Unterricht wird auf dem Abschlusszeugnis des jeweiligen Bildungsganges bescheinigt.

Auch außerhalb der bilingualen Bildungsgänge kann Unterricht in Sachfächern vollständig oder in Modulen bilingual deutsch-französisch erteilt werden. Phasenweiser bilingualer deutsch-französischer Unterricht in Modulform ist bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern und Klassen möglich.

Bilingual deutsch-französische Bildungsangebote sind seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2013 in allen Ländern weiterhin ausgeweitet worden. Dies betrifft insbesondere die Verteilung auf alle bestehenden Schulformen.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:



## Grundschule

In Baden-Württemberg sind an sieben Standorten am Oberrhein Grundschulen mit bilingualen deutsch-französischen Grundschulzügen oder paritätischen Klassen eingerichtet. In Bremen verfügt eine Grundschule über ein bilinguales Bildungsprofil. In Niedersachsen bieten einzelne Grundschulen im Rahmen bilingualer Angebote auch Französisch an. In Nordrhein-Westfalen bieten zwei Grundschulen neben dem Sprachunterricht bilingual deutsch-französischen Unterricht im Sachfach an. In Rheinland-Pfalz gibt es 12 bilinguale Grundschulen mit den Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch, überwiegend im grenznahen Raum Südpfalz und Trier. Im Saarland sind an fünf Standorten Grundschulen mit bilingualen deutsch-französischen Grundschulzügen oder paritätischen Klassen eingerichtet. In Sachsen gibt es eine Grundschule mit bilingualer Akzentuierung; eng verbunden mit einem durchgängigen Angebot von der Kindertageseinrichtung bis zum Gymnasium. In Sachsen-Anhalt wird teilweise an Grundschulen Französisch in Form von Arbeitsgemeinschaften mit dem Begegnungssprachkonzept angeboten. Zwei Grundschulen unterrichten Französisch als Fremdsprache und bilingual im Sachfach.

In Bayern nehmen seit dem Schuljahr 2017/18 10 Grundschulen am Schulversuch Bilinguale Grundschule Französisch teil. Im Rahmen von Französischangeboten in Arbeitsgemeinschaften oder im Ganztagsbetrieb sollen die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert, interkulturelle Handlungskompetenz angebahnt und Anschlussmöglichkeiten an die Angebote bilingualer Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Zum Schuljahr 2018/19 wird der Schulversuch auf weitere Modellschulen ausgedehnt mit dem Ziel der Entwicklung eines bilingualen Unterrichtskonzepts auf der Basis des geltenden LehrplanPLUS Grundschule.

In Berlin gibt es unter den Staatlichen Europaschulen Berlin (SESB), in denen ab Klassenstufe 1 der Unterricht parallel zu jeweils 50 % in Deutsch und der Partnersprache stattfindet, vier bilinguale deutsch-französische Grundschulen. Näheres zur SESB siehe unten.

Bremen: siehe Anmerkungen S. 16

In Thüringen gibt es eine Grundschule in freier Trägerschaft mit einem bilingualen deutsch-französischen Angebot.

#### Deutsch-französische Grundschulen

An zwei Standorten in Baden-Württemberg (Stuttgart, Freiburg) sind Deutsch-Französische Grundschulen eingerichtet. Darüber hinaus besteht in Heidelberg das Angebot der privaten Deutsch-Französischen Grundschule Pierre et Marie Curie. Des Weiteren wurden an der privaten „A.R.C.M Zweisprachigkeit Dt.-Frz. Grundschule in freier Trägerschaft“ im Schuljahr 2016/2017 20 Schülerinnen und Schüler mit Französisch als 1. Fremdsprache unterrichtet.

#### Mittlerer Bildungsgang

In Baden-Württemberg gibt es zurzeit eine Realschule mit einem deutsch-französischen bilingualen Zug.

In Berlin gibt es zwei Integrierte Sekundarschulen, die als Staatliche Europaschulen Berlin einen bilingualen deutsch-französischen Zug führen.

In Hessen gibt es an zwei Realschulen ein bilinguales deutsch-französisches Unterrichtsangebot.

An 3 Realschulen des Landes Nordrhein-Westfalen besteht ein bilinguales Angebot.

In Rheinland-Pfalz wird an aktuell vier Realschulen plus bilingualer Unterricht (Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde) in Französisch erteilt.

#### Gemeinschaftsschulen

Im Saarland gibt es an fünf Gemeinschaftsschulen deutsch-französische bi-

linguale Züge.

### Gymnasialer Bildungsgang

In allen Ländern wird deutsch-französischer bilingualer Unterricht angeboten. Dieser findet derzeit an über 90 Gymnasien statt. Zahlreiche weitere Gymnasien bieten bilingual deutsch-französische Module an.

### Abibac-Schulen

Durch das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat“ (vom 31.05.1994) wurde die unbefristete Möglichkeit geschaffen, in einem integrierten Verfahren unter Beteiligung der deutschen und französischen Schulaufsicht die französische Hochschulzugangsberechtigung zusammen mit der deutschen Hochschulreife zu erwerben.

Abibac-Schüler lernen Französisch auf erhöhtem Anforderungsniveau und belegen bis zum Abitur Geschichte und ein weiteres Sachfach (Geographie oder Sozialkunde) in französischer Sprache. Für die Zuerkennung des französischen Baccalauréat durch den französischen Prüfungsbeauftragten werden die schriftlichen Abiturleistungen in Französisch und in einem bilingualen Sachfach, die Durchschnittsnote aus der Qualifikationsphase für das zweite bilinguale Sachfach sowie eine mündliche Prüfung in Französisch zugrunde gelegt. Besondere Bestimmungen gelten für die Zuerkennung einer *série* und gegebenenfalls einer *mention*.

Abibac-Schulen in Deutschland bieten in der Regel bereits in der Sekundarstufe I bilinguale Züge zur Vorbereitung auf dieses besondere Profil an.

Der Abibac-Bildungsgang wird mittlerweile in Umsetzung des „Strategiepapiers“ von 2004 in allen Ländern in der Bundesrepublik an zurzeit 74 Gymnasien angeboten. Darüber hinaus nehmen die Deutsche Schule Paris sowie die Deutsche Schule Toulouse an dem Projekt Abibac teil. Parallel da-

zu gibt es in Frankreich an 82 Schulen aus 25 Akademien sowie an fünf französischen Auslandsschulen in Deutschland einen Abibac-Zug.

Damit ist die Zahl der Schulen, die dieses Profil anbieten, seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2013 in beiden Ländern gestiegen. Der Erwerb profilierter sprachlicher und interkultureller Kompetenzen, die Abibac-Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsgang erlangen, bietet sehr gute Zugangsmöglichkeiten zu internationalen Studiengängen, darunter den integrierten bi- und trinationalen Studiengängen an mittlerweile mehr als 180 Partnerhochschulen der deutsch-französischen Hochschule. Diese Studiengänge vermitteln beste Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt, weiterhin ein Plus, das für die Wahl des Abibac-Abschlusses spricht. Der Entscheidung für Abibac stehen jedoch Bedenken der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Notendurchschnitt oder die eingeschränkte Wahl der Prüfungsfächer sowie die uneinheitlichen Zulassungsvoraussetzungen an den Hochschulen entgegen. Daher werden in den Ländern – unter Einbeziehung weiterer zuständiger Institutionen – derzeit Überlegungen angestellt, auf welche Weise die Attraktivität des Abibac-Angebots gesteigert werden kann.

### CertiLingua-Schulen

Das Exzellenzlabel CertiLingua für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen ist ein Kooperationsprogramm der Bildungsministerien von zurzeit elf deutschen Ländern und sieben europäischen Partnerländern und wird mit dem Abiturzeugnis verliehen. Europaweit beteiligen sich 309 Schulen an dem Exzellenzlabel. Mit dem Exzellenzlabel werden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die mit dem Abitur besondere Qualifikationen in europäischer/internationaler Dimension nachgewiesen haben. Dazu gehören neben hoher Kompetenz in zwei Fremdsprachen (mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) auch bilinguale Sachfachkompetenz sowie der Nachweis europäischer und internationaler Handlungsfähigkeit. Das CertiLingua Exzellenzlabel soll den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu international orientierten Studiengängen erleichtern und berufliche Perspektiven im europäischen/internationalen Kontext ermöglichen.

Mit der Einführung des CertiLingua Exzellenzlabels ist an den CertiLingua-Schulen eine deutliche Stärkung des fremdsprachlichen Angebotes im Fach Französisch verbunden. Der Zwischenbericht vom 12.02.2013, der auf Rückmeldungen der 266 CertiLingua-Schulen beruht, zeigt, dass 92 % der international beteiligten Partnerschulen Französisch als Fremdsprache anbieten, an den 147 deutschen Partnerschulen sind es sogar 99 %.

Betrachtet man den Stellenwert des Fachs Französisch an Schulen insgesamt, so zeigt sich, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler die in Klassenstufe 6 oder 8 begonnene Fremdsprache Französisch nicht in die gymnasiale Oberstufe fortführt. An CertiLingua-Schulen gelingt dagegen eine Trendwende. Die für CertiLingua erforderliche hohe Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 in zwei Sprachen ist nicht im Regelunterricht von in der gymnasialen Oberstufe neu einsetzenden Sprachen zu erreichen, sodass an CertiLingua-Schulen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler Französisch in der Sekundarstufe II fortsetzen. Aufgrund der besonderen Attraktivität und der positiven Entwicklung des Faches Französisch für CertiLingua-Absolventinnen und -Absolventen liegt es für die Schulen nahe, gerade bilinguale Angebote verstärkt auch mit Französisch als Arbeitssprache anzubieten. An den CertiLingua-Schulen ist ein weiterer Ausbau bilingual-französischer Angebote zu erwarten.

Auch zum Nachweis europäischer und internationaler Handlungskompetenz spielt das Fach Französisch eine wichtige Rolle. Französisch hat gerade für die Vermittlung interkultureller Kompetenzen einen besonderen Stellenwert an den Schulen. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der besonderen Bedeutung des Faches Französisch für die CertiLingua-Absolventinnen und -Absolventen die Anzahl der Projekte mit französischen Partnerschulen künftig noch stärker ansteigen wird und auch auf individuellem Schüleraustausch basierende Programme (z.B. Voltaire, Sauzay) durch projektbezogene Aufträge ergänzt werden.

### Deutsch-Französische Gymnasien

Die beiden Deutsch-Französischen Gymnasien in Baden-Württemberg und

...

im Saarland sind durch besondere zwischenstaatliche Verträge auf eigene Rechts- und Organisationsgrundlagen gestellt und führen zum Deutsch-Französischen Abitur.

Das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken wird von über 1.000 Schülerinnen und Schülern (Tendenz weiter steigend) besucht, den Abschluss der Schullaufbahn bildet das deutsch-französische Abitur.

Das Deutsch-Französische Gymnasium in Freiburg besuchen über 800 Schülerinnen und Schüler, davon etwa 400 die französische Sektion. Ca. 100 Schülerinnen und Schüler bestehen dabei jährlich das Deutsch-Französische Abitur.

In Hamburg ist die Neugründung eines Deutsch-Französischen Gymnasiums zum Schuljahr 2020/21 geplant.

#### Französisches Gymnasium Berlin

Das Französische Gymnasium in Berlin ist nach dem Berliner Schulrecht ein grundständiges Gymnasium mit besonderer pädagogischer Prägung. Die Schule ist in zwei Abteilungen gegliedert, einer deutschen und einer französischen, mit je eigener Schulleitung, die in eigener Verantwortung, aber nach gemeinsam vereinbarten Kriterien arbeitet. Die Schule hat im Schuljahr 2017/18 835 Schülerinnen und Schüler die entweder zum Abitur (dt. Abt.) oder Baccalauréat (frz. Abt.) geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler der dt. Abteilung beginnen in der 5. Jahrgangsstufe mit Französisch; in der 6. Jahrgangsstufe kommt Englisch dazu. Ab der 7. Jahrgangsstufe ist Französisch Unterrichtssprache in allen Fächern.

Die französischen Lehrkräfte der französischen Abteilung werden vom französischen Staat finanziert. Seit 2007 wird für frankophone Schülerinnen und Schüler der französischen Abteilung das Abibac in der französischen Ausprägung angeboten.

Die Schule wird zum 01.08.2018 in die zentrale Trägerschaft des Landes Berlin überführt.

### École Voltaire in Berlin

Die École Voltaire ist eine Schule in freier Trägerschaft und gleichzeitig anerkannte französische Auslandsschule, die seit dem 01.09.1994 nach Abzug der französischen Alliierten von der französischen Behörde Direction de l'Enseignement français en Allemagne, später Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger (AEFE) übernommen und verwaltet wird. Es werden sowohl französische, französischsprachige als auch deutsche Kinder aufgenommen. Die École ist nach dem französischen Schulsystem organisiert. Viele Schülerinnen und Schüler gehen nach der 4. oder 5. Jahrgangsstufe auf das Französische Gymnasium über, andere wechseln erst nach der 6. Klasse auf dieses oder eine andere weiterführende Schule.

### Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Eine bundesweit einmalige Konzeption für neun Sprachkombinationen hat Berlin mit der Staatlichen Europa-Schule Berlin. Die Deutsch-Französische Sprachkombination ist an vier Grundschulstandorten und zwei integrierten Sekundarschulen (ISS) vertreten, von denen eine gleichzeitig eine Abibac-Schule ist.

Die Konzeption der SESB ist in ihrer Struktur von der Schulanfangsphase bis zum Abitur bzw. Baccalauréat angelegt. Im Mittelpunkt steht der gemeinsame Unterricht in bilingualen Lerngruppen. Diese Form des bilingual organisierten Unterrichts wird mit dem Begriff „Partnersprachenunterricht“ bezeichnet. Es handelt sich um einen eigenständigen Spracherwerbstyp, der eingebettet ist in den Kontext zweier Muttersprachen („Dual Immersion“). Eng verbunden damit ist eine europaorientierte Erziehung, die geprägt ist durch die permanente Begegnung mit sozialen und kulturellen Erfahrungen der Muttersprachlerinnen und Muttersprachler.

Die Gleichrangigkeit beider Partnersprachen wird konsequent eingehalten. Bis zur 8. Jahrgangsstufe sind die Fächer zu gleichen Anteilen jeweils der deutschen oder französischen Sprache zugeordnet. Ab der 9. Jahrgangs-

stufe wird die Unterscheidung in Mutter- und Partnersprache aufgehoben und in allen Fächern auf muttersprachlichem Niveau unterrichtet. Die Lehrkräfte sind ausschließlich Muttersprachlerinnen und Muttersprachler.

### Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum

Das im Jahre 2007 gegründete Deutsch-Luxemburgische Schengen-Lyzeum Perl ist eine grenzüberschreitende Schule zur gemeinsamen Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen vornehmlich aus dem Saarland und Luxemburg. Es vereint in sich Elemente beider Schulsysteme. Es bietet die Möglichkeit, im gymnasialen Zweig die allgemeine Hochschulreife am Ende von Klasse 12 und zugleich das Luxemburger *Diplôme de fin d'études secondaires* oder im berufsbildenden Zweig das *Diplôme de fin d'études secondaires techniques* zu erwerben. Mehrere Fächer werden auf Französisch unterrichtet. Der Unterricht findet in national gemischten Klassen und Kursgruppen statt.



## 5. INITIATIVEN UND PROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DES ERLERNENS VON FRANZÖSISCH

### **Französischzertifikate**

Sprachenzertifikate bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr Niveau in einer Fremdsprache von außerschulischen Institutionen bescheinigen zu lassen.

Im Bereich der Französischzertifikate verdient das DELF-/DALF-Diplom besondere Erwähnung. Als die vom Bildungsministerium Frankreich entwickelte Zertifizierung gilt sie lebenslang und weltweit. Sie ist seit 2006 an die Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen angepasst und unterstützt somit die bundesweite Entwicklung von Bildungsstandards auch in den Fremdsprachen. Mit dem Hörverstehen, dem Leseverstehen, dem Schreiben und dem Sprechen überprüft DELF die funktionalen kommunikativen Kompetenzen, deren gleichgewichtige Förderung auch im modernen Fremdsprachenunterricht eine wesentliche Rolle spielt.

In Zusammenarbeit zwischen den Bildungsministerien und den regionalen Instituts Français können mittlerweile in allen Ländern Schülerinnen und Schüler an DELF-/DALF-Prüfungen teilnehmen. Dabei ist die Zahl der Prüfungen bundesweit von den ersten Anfängen Ende der 90er-Jahre bis 2010 auf über 60.000 pro Jahr gestiegen. Seitdem ist ein bedauernder Rückgang auf knapp unter 50.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr zu verzeichnen, die das DELF-DALF-Diplom erlangen.

Das *DELF scolaire* bzw. *DELF junior* ist auf den Sekundarbereich zugeschnitten und bietet Prüfungen auf den Niveaustufen A1-B2 an. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler auch an den DALF-Prüfungen auf den Niveaustufen C1 und C2 teilnehmen.

Daneben gibt es mit dem *DELF pro* ein besonders auf die Arbeitswelt zugeschnittenes Prüfungsformat (ebenfalls auf den Niveaustufen A1-B2).

*DELF prim* wurde auf den Niveaustufen A1 und A2 für Schülerinnen und Schüler entwickelt, die Französisch als erste Fremdsprache wählen, und ist an ein jüngeres Publikum angepasst. *DELF prim* unterstützt das frühe Erlernen des Französischen.

Im Saarland legen in jedem Schuljahr über 1.500 Grundschülerinnen und Grundschüler das DELF Prim A1.1-Zertifikat ab.

Insgesamt wird aus vielen Ländern rückgemeldet, dass die Etablierung von DELF-Prüfungen im Schulprogramm bzw. die Integration der DELF-Vorbereitung in den Unterricht positive Auswirkungen auf die Zahl der Französischlernenden hat.

Besonders zu erwähnen ist das DELF-Projekt in Baden-Württemberg: Baden-württembergische Gymnasiasten der 10. Klasse können künftig das Sprachdiplom DELF auf der Grundlage einer zentralen Klassenarbeit erwerben.

Baden-Württemberg stellt den Gymnasien eine zentrale, zu benotende Klassenarbeit mit Aufgaben aus dem Pool der DELF-Aufgaben (Niveau B1) des CIEP zur Verfügung. Die Benotung der Klassenarbeit erfolgt sowohl nach den baden-württembergischen Vorgaben als auch nach den Korrekturrichtlinien des CIEP. Die Schülerinnen und Schüler können sich im Anschluss für die mündliche DELF-Prüfung anmelden und bei Bestehen das DELF-Zertifikat erwerben.

Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 beteiligen sich 74 Gymnasien am Pilotprojekt. Nach Auswertung der Erfahrungen soll künftig allen Gymnasien die landesweite Klassenarbeit angeboten werden.

Einen Überblick über die Entwicklung der DELF-Prüfungen im Sekundar-schulbereich zeigt die folgende Zusammenstellung:

| Land                   | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         |
|------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Baden-Württemberg      | 4591         | 4180         | 4058         | 3899         | 3817         |
| Bayern                 | 15739        | 14258        | 14366        | 14397        | 13336        |
| Berlin                 | 670          | 679          | 656          | 609          | 586          |
| Brandenburg            | 145          | 152          | 133          | 214          | 241          |
| Bremen                 | 530          | 557          | 456          | 365          | 371          |
| Hamburg                | 609          | 572          | 482          | 543          | 596          |
| Hessen                 | 4867         | 4535         | 4186         | 4239         | 4218         |
| Mecklenburg-Vorpommern | 666          | 673          | 600          | 588          | 659          |
| Niedersachsen          | 3394         | 3593         | 2925         | 2610         | 2345         |
| Nordrhein-Westfalen    | 19171        | 17811        | 16297        | 15899        | 14556        |
| Rheinland-Pfalz        | 3210         | 2979         | 2698         | 2230         | 2349         |
| Saarland               | 632          | 593          | 524          | 559          | 511          |
| Sachsen                | 439          | 449          | 538          | 471          | 441          |
| Sachsen-Anhalt         | 297          | 311          | 318          | 315          | 257          |
| Schleswig-Holstein     | 1462         | 1458         | 1267         | 1063         | 1042         |
| Thüringen              | 384          | 329          | 304          | 390          | 236          |
| <b>Gesamt</b>          | <b>56806</b> | <b>53129</b> | <b>49808</b> | <b>48391</b> | <b>45561</b> |

Service culturel de l'Ambassade de France en Allemagne, Januar 2018

## Wettbewerbe

Einen besonderen Anreiz zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts stellen Schülerwettbewerbe dar. In diesem Zusammenhang seien beispielhaft folgende Ausschreibungen genannt:

### Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Im Bundeswettbewerb Fremdsprachen ist Französisch unter den modernen Fremdsprachen nach Englisch die meist gewählte Sprache. Die Teilnahme mit der Wettbewerbssprache Französisch hat sich in den verschiedenen Wettbewerbssparten im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

| Gruppenwettbewerb      | 2013<br>(Anmeldungen) | Gruppenwettbewerb<br>(Sek. I) = Team Schule | 2017<br>(Anmeldungen) |
|------------------------|-----------------------|---|-----------------------|
| Gruppen insgesamt:     | 843                   |   | 1.936                 |
| davon mit Französisch: | 183                   |   | 364                   |

...

| <b>Einzelwettbewerb</b>                             | <b>2013<br/>(Anmeldungen)</b> | <b>Einzelwettbewerb<br/>(Sek. I) = Mittelstu-<br/>fenwettbewerb</b>         | <b>2017<br/>(Anmeldungen)</b> |
|---|-------------------------------|---|-------------------------------|
| Teilnehmer insgesamt:                               | 7.110                         |   | 6.071                         |
| davon mit Französisch:                              | 755                           |   | 875                           |
|   |                               |   |                               |
| <b>Mehrsprachenwettbewerb</b>                       | <b>2013<br/>(Anmeldungen)</b> | <b>Mehrsprachenwett-<br/>bewerb<br/>Sek II = Oberstufen-<br/>wettbewerb</b> | <b>2017<br/>(Anmeldungen)</b> |
| Teilnehmer insgesamt                                | 1.041                         |   | 753                           |
| davon mit Französisch als<br>1. Wettbewerbssprache: | 195                           |   | 117                           |
| davon mit Französisch als<br>2. Wettbewerbssprache: | 315                           |   | 233                           |

Die ersten Preisträger des Mehrsprachenwettbewerbs werden in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Wettbewerben speziell für das Französische, die von den Bildungsministerien der Länder in Zusammenarbeit mit dem Institut Français d'Allemagne sowie verschiedenen Schulbuchverlagen initiiert wurden und durchgeführt werden. Besonders breitwirksam sind die folgenden bundesweit durchgeführten Wettbewerbe:

#### Prix des lycéens allemands

Der *Prix des lycéens allemands* wird nach dem Vorbild des jährlich in Frankreich durch eine Schülerjury nominierten „Prix Goncourt des lycéens“ in Zusammenarbeit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft, der Schulministerien der Länder, des Ernst-Klett-Verlags, der Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer e.V. und der Leipziger Buchmesse veranstaltet.

Oberstufenschülerinnen und -schüler lesen vier zeitgenössische französischsprachige Jugendromane und diskutieren über sie. In mehreren Auswahlverfahren zunächst auf Schul-, dann auf Landes- und schließlich auf Bundesebene wählen sie ihren Favoriten, der im Rahmen der Leipziger Buchmesse zum Sieger gekürt wird. Der Siegertitel wird ins Deutsche übersetzt.

Seit dem Beginn des Projektes im Jahr 2004 konnten auf diese Weise viele Jugendliche für die frankophone Literatur begeistert werden und zudem in zahlreichen Lesungen mit den Autoren selber in Kontakt treten.

Im Schuljahr 2016/2017 nahmen rund 3.500 Schülerinnen und Schüler aus 230 Schulen an diesem Projekt teil. Die unterrichtenden Lehrkräfte wurden dabei durch pädagogisches Begleitmaterial unterstützt, das von der Kulturabteilung der französischen Botschaft entwickelt wurde.

### Prix Polar

Es handelt sich um einen Krimiwettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt zu einem frankophonen Krimiautor stehen und den Anfang einer vom Autor verfassten Kurzgeschichte ein Stück weit (20 Zeilen) fortsetzen sowie einen kurzen Abriss der weiteren Handlung vorschlagen. Nach Einreichung der Schülerentwürfe für einen Kurzkrimi werden Finalisten-Gruppen ausgewählt, die im Rahmen eines Besuchs des Schriftstellers an der jeweiligen Schule den Texten gemeinsam den letzten Feinschliff verleihen. Die kreativste und spannendste Romanfortsetzung wird schließlich gemeinsam mit dem Beginn und Schluss des Autors in der *Série polar* des Cornelsen-Verlags veröffentlicht. Dieses Konzept verlangt gefestigte Sprachkenntnisse auf dem GeR-Niveau A2+.

Der Wettbewerb wird 2018 erstmals bayernweit organisiert und stößt in anderen Ländern auf großes Interesse.

### FrancoMusiques

Seit 2007 veranstaltet der Cornelsen Verlag in Zusammenarbeit mit dem Institut Français Deutschland und dem Bureau-Export de la Musique das Projekt *FrancoMusiques*.

Ziel des Projektes ist es, die deutschen Schülerinnen und Schüler über die Musik für die französische Sprache und Kultur zu begeistern. Schülerinnen und Schüler können sich mit Hilfe einer CD und entsprechendem pädagogischen Begleitmaterial aktuelle frankophone Musik erschließen, selbst Text und Musik für einen Song komponieren und produzieren und sich damit an einem Wettbewerb beteiligen. Die Beiträge werden von einer deutsch-französischen Jury ausgewertet. Die Preisverleihung findet jedes Jahr im Frühjahr in Berlin statt.

Die zahlreichen Beiträge im Jahr 2017 zeugen von der Begeisterung der Jugendlichen für dieses Projekt. In zehn Jahren haben über 130.000 Lehrer mit ihren Klassen französischsprachige Künstler entdeckt und mehr als 13.000 Schüler haben sich im Rahmen dieses Wettbewerbs der Aufgabe gestellt, selbst ein Stück in französischer Sprache zu komponieren.

### Internetteamwettbewerb zum Deutsch-Französischen Tag am 22. Januar

Seit dem 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages am 22. Januar 2003 bietet das Institut Français Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich zum Deutsch-Französischen Tag einen Internet-Team-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen an. Seit 2007 wird der Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Cornelsen-Verlag durchgeführt. Auch die Vereinigung der Französischlehrerinnen und -lehrer e.V. unterstützt das Projekt.

Die Aufgaben ermutigen zum Erlernen der französischen Sprache und bieten Anlass zur Beschäftigung mit dem Partnerland Frankreich.

Das Projekt wurde in den Jahren 2013 bis 2016 in mehreren Ländern (in der BRD) gleichzeitig angeboten und konnte sich dabei über eine rege Beteiligung (bis 21.000 Schülerinnen und Schüler) erfreuen.

2017 und 2018 wurde das Projekt aktualisiert, mit neuer Webpräsenz und anderen Inhalten und daher im Rahmen einer Pilotphase lediglich in Nordrhein-Westfalen angeboten.

Im Jahr 2017 machten sich mehr als 6.400 Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen aus 422 Klassen mit Web-Seiten vertraut, die sie an deutsch-französische Fragestellungen heranführten.

### Francomics

Alle zwei Jahre findet der Wettbewerb *Francomics* statt, bei dem Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus drei ausgewählten frankophonen Comics ihren Favoriten wählen. Der auf der internationalen Comicmesse in Erlangen gekürte Siegeltitel wird ins Deutsche übersetzt.

Der Wettbewerb wurde 2009 unter Beteiligung von Bayern und Berlin ins Leben gerufen. 2017 haben 1.200 Schülerinnen und Schüler aus 100 Schulen in ganz Deutschland an den Wettbewerb teilgenommen.

### **Weitere Initiativen und Projekte**

In intensiver Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft und dem *Institut Français d'Allemagne* werden zahlreiche Initiativen umgesetzt, die der Intensivierung der französischen Sprachkenntnisse, der Förderung des Wissens über die Kultur des Partnerlandes, der Verstärkung der Mobilität und der Vernetzung von Kompetenzen dienen.

Grundlage dieses Engagements sind der Deutsch-Französische Vertrag von 1963, die Erklärungen des deutschen Bundeskanzlers und des französischen Staatspräsidenten vom 22. Januar 2003 und die Vereinbarungen

des jährlich tagenden Deutsch-Französischen Ministerrates.

Das *Institut Français d'Allemagne* unterstützt dank seines in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland verbreiteten Netzwerks von acht *Attachés de Coopération pour le Français* (ACF) sowohl die Kultusministerien, als auch Schuleinrichtungen und Lehrkräfte bei Ihrem Bemühen, Französisch strukturell in die Curricula zu verankern, die Qualität im Unterricht zu verbessern sowie bei der Umsetzung der deutsch-französischen Agenda in der Bildungs- und Sprachkooperation (z.B. deutsch-französischer Ministerrat vom 13.07.2017). Sie bieten außerdem zahlreiche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und stehen in engem Kontakt mit den Fortbildungsinstituten der jeweiligen Länder. Eine wichtige Rolle spielen die ACFs auch im Rahmen der Bildungskoooperation zwischen den Ländern und *Académies* und bei der Förderung der deutsch-französischen Mobilität sowohl im allgemeinbildenden Schulwesen als auch in der Berufsbildung. Sie initiieren außerdem auf lokaler Ebene pädagogische Projekte und kulturelle Veranstaltungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Schulen und den Akteuren der Zivilgesellschaft (deutsch-französische Gesellschaften, Sportvereine, Städtepartnerschaften usw.).

Zur Umsetzung dieser Ziele werden insbesondere Werbekampagnen, Internetprojekte, Informations-, Studien- und Stellenbörsen und Begegnungsprogramme durchgeführt. In den Schulen werden diese Anregungen u. a. durch folgende Initiative und Projekte umgesetzt:

### Cinéfête

Cinéfête ist ein französisches Wanderfilmfestival für junge Menschen.

Es erreicht in 120 Städten in Deutschland eine ständig wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern. 2015/2016 haben 101.485 junge Zuschauer eine Cinéfête-Vorführung besucht. Insgesamt nahmen bundesweit 87 Kinogesellschaften an Cinéfête teil.

Zu den jeweils 8 frankophonen Filmen werden pädagogisches Begleitmaterial und Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten.



## FranceMobil

Zwölf französische Lektorinnen und Lektoren sind jedes Schuljahr mit ihren Renault Kangoos in Deutschland unterwegs. Ihr Ziel: Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen an Schulen vor der Wahl der 1. oder 2. Fremdsprache spielerisch für die französische Sprache und frankophone Kultur zu begeistern.

Die jungen Französinen und Franzosen zwischen 20 und 30 Jahren vermitteln den deutschen Schülerinnen und Schülern ein aktuelles und oft überraschendes Bild ihres Landes. Zum Einsatz kommen dabei Spiele, aktuelle frankophone Musik, Zeitschriften, Filme – alles, was Spaß und neugierig macht!

Dieses Angebot wird sehr intensiv genutzt. Im Schuljahr 2016/17 besuchten die France-Mobil-Lektorinnen und Lektoren bundesweit 84.506 Schülerinnen und Schüler in 1088 Schulen, darunter auch Berufskollegs, Kindergärten und Grundschulen.

FranceMobil wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) in enger Zusammenarbeit mit der französischen Botschaft und dem Institut français Deutschland angeboten und von der Robert Bosch Stiftung, Renault Deutschland, dem deutsch-Französisches Institut (dFI) Erlangen sowie dem Ernst Klett Verlag unterstützt.

## Deutsch-Französischer Entdeckungstag

Von den zahlreichen Initiativen und Projekten des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) ist insbesondere der Deutsch-Französische Entdeckungstag hervorzuheben.

Schülerinnen und Schüler können ab der 7. Klasse in Deutschland und ab der 6ème in Frankreich ein Unternehmen in ihrer Region besuchen, das eng mit dem Partnerland zusammenarbeitet. Startschuss für das Projekt ist jedes Jahr der Deutsch-Französische Tag am 22. Januar. Die Besuche können bis

Ende eines jeden Schuljahres organisiert werden. Der Deutsch-Französische Entdeckungstag in Unternehmen fördert das Interesse an Arbeit und Beruf und sensibilisiert junge Menschen für die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen für den deutsch-französischen und europäischen Arbeitsmarkt.

Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des Auswärtigen Amtes und des Ministère des Affaires Etrangères.

Darüber hinaus unterstützt das DFJW finanziell und logistisch zahlreiche individuelle und kollektive Begegnungsprogramme in allen Schulformen. Dabei richtet sich das Augenmerk zunehmend auch auf die berufliche Bildung.

Über zahlreiche weitere regionale Initiativen und Wettbewerbe geben die Berichte der Länder im Anhang Auskunft.

## **Förderung durch Vereine und Arbeitsgemeinschaften**

### Libingua (vormals AG Franz-Biling)

Die Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit bilingual deutsch-französischem Zug in Deutschland Libingua unterstützt die Entwicklung der bilingual deutsch-französischen Angebote in Deutschland durch Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und die Erstellung von Unterrichtsmaterialien, insbesondere für den bilingualen Sachfachunterricht. Darüber hinaus veranstaltet sie seit 1997 in mehrjährigen Abständen in Zusammenarbeit mit einer deutsch-französisch bilingualen Schule in Deutschland Deutsch-Französische Schülertreffen, bei denen Schülerinnen und Schüler in einwöchiger gemeinsamer Projektarbeit interkulturelle Erfahrungen sammeln können.

Unterstützt wird die Arbeitsgemeinschaft durch die Elternvereinigung der Gymnasien mit zweisprachig deutsch-französischem Zug in Deutschland sowie den Verein der Freunde und Förderer der Gymnasien mit zweisprachig deutsch-französischem Zug in Deutschland.

Regelmäßige Informationen werden in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg über den online-Newsletter ‚Quoi de Neuf-Nouvelles du bilingue‘ publiziert.

## **6. Schüler/innen-, Lehrer/innen- und Assistent/inn/enaustausch sowie Freiwilligendienst**

### **Schülerinnen- und Schüleraustausch**

Der Austausch von Schülergruppen findet in der Regel im Rahmen deutsch-französischer Schulpartnerschaften statt.

Unterstützung erfährt er vor allem durch zahlreiche Programme und Projekte des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW). Hierzu zählen die Begegnungen am Ort des Partners, Drittortbegegnungen, Motivationsprogramme, das Deutsch-Französische Schulprojektenetzwerk, der deutsch-französische Entdeckungstag und viele andere Initiativen.

Auch der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz führt eine Reihe von deutsch-französischen Austauschprogrammen für verschiedene Zielgruppen aus dem Schulbereich durch. Neben Programmen für Lehrkräfte und Bildungsfachleute sowie Programmen für Lehramtsstudierende und junge Freiwillige gibt es auch Programme für Einzelschülerinnen und -schüler, Partnerschaften und Projekte zwischen Schulen bzw. anderen Einrichtungen aus dem Schulbereich (siehe Tabelle am Ende des Kapitels).

Die Finanzierung dieser Programme erfolgt dabei aus unterschiedlichen Quellen: Mittel der französischen Regierung und der deutschen Länder, Mittel der EU-Kommission (Programm für lebenslanges Lernen von 2007 bis 2013, Erasmus+ Schulbildung seit 2014 und noch bis 2020), des Auswärtigen Amtes, des DFJW sowie des Europarates, Eigenmittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### Schüleraustausch im Rahmen von deutsch-französischen Schulpartnerschaften

Die Abwicklung des Schüleraustauschs im Rahmen von Schulpartnerschaften zwischen Schulen Frankreichs und Deutschlands erfolgt dezentral unter Einbeziehung der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Akademien in Frankreich. Wegen der dezentralen Durchführung sind keine gesicherten Gesamtstatistiken verfügbar. Die Länderberichte im Anhang enthalten Aussagen hierzu.

Nach den vorliegenden Übersichten im PAD dürften derzeit rund 4.000 deutsch-französische Schulpartnerschaften bestehen. Eine exakte Zahl kann allerdings nicht genannt werden, da Angaben zu Schulpartnerschaften nicht in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland systematisch bzw. in vergleichbarer Weise und regelmäßig erhoben werden. Die vorliegende Zahl beruht auf Abfragen des PAD unter den Ländern in den vergangenen Jahren und eigenen Erhebungen.

### EinzelSchüleraustauschprogramme des Deutsch-Französischen Jugendwerks

In enger Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Schulbehörden fördert das DFJW seit dem Jahre 1989 den mittelfristigen individuellen Schüleraustausch zwischen Deutschland und Frankreich. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestimmungen der einzelnen Länder unterstützt das *Brigitte-Sauzay-Programm* Schülerinnen und Schüler der 8. bis 11. Klasse, die seit mindestens zwei Jahren Französisch lernen und einen individuellen Aufenthalt in Frankreich auf Austauschbasis verbringen wollen.

Die deutschen Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel drei Monate in Frankreich. In Einzelfällen, insbesondere bei einem Austausch bereits während der Klassenstufe 8, kann die Aufenthaltsdauer auch auf acht Wochen (davon mindestens 6 Wochen Schule) begrenzt werden. Im Gegenzug nehmen die deutschen Schülerinnen und Schüler ihre französischen

Austauschpartnerinnen und Austauschpartner drei Monate in ihrer Familie auf und besuchen gemeinsam mit ihnen die Schule in Deutschland.

Der Zeitpunkt des Austausches wird in Abstimmung mit den verantwortlichen Lehrkräften der beteiligten Schulen und mit den Familien gewählt.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Austausch und die Aufnahme einer Partnerschülerin/eines Partnerschülers wird von den verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung getroffen. Sobald sich die deutsche und französische Schule über die Modalitäten des Austausches geeinigt haben, informieren sie hierüber offiziell die deutsche bzw. französische Schulbehörde. Die Kontakte werden oft im Rahmen von Schulpartnerschaften oder Kooperationen von Ländern und Akademien hergestellt.

Seit 1998 wird das *Voltaire-Programm* vom DFJW in Kooperation mit dem PAD, dem französischen Bildungsministerium und der Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein sechsmonatiges auf Gegenseitigkeit beruhendes Programm, das sich an Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klasse in Deutschland und Schülerinnen und Schüler der „troisième“ und „seconde“ (9. und 10. Klasse) in Frankreich richtet. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, im Rahmen eines langfristigen Austausches ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, Auslandserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Die wesentlichen Elemente des Programms sind der gemeinsame Schulbesuch mit einem gleichaltrigen Partner oder einer Partnerin und das Leben in der Gastfamilie. Am Ende des Aufenthalts bekommen die Teilnehmenden ein Zeugnis mit Bewertung ihrer schulischen Leistungen.

Das DFJW und die Zentralstelle Voltaire vermitteln den Teilnehmenden eine Austauschpartnerin bzw. einen Austauschpartner.

Das DFJW gewährt einen pauschalen Reisekostenzuschuss und ein Kulturportfolio in Höhe von Euro 250.

Statistik: Im laufenden Programmjahr (März 2017 bis Februar 2018) neh-

men 212 junge Deutsche und Franzosen (106 Austauschpaare) am Voltaire-Programm teil. Der seit einigen Jahren zu beobachtende Rückgang der Teilnehmerzahlen, dem eine rückläufige Entwicklung der Bewerberzahlen auf beiden Seiten zugrunde liegt, hat sich demnach fortgesetzt:

| Programmjahr        | März 2013 -<br>Februar<br>2014 | März 2014 -<br>Februar<br>2015 | März 2015 -<br>Februar<br>2016 | März 2016 -<br>Februar<br>2017 | März 2017 -<br>Februar<br>2018 |
|---------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Austausch-<br>paare | 182                            | 188                            | 161                            | 120                            | 106                            |

Die rückläufigen Bewerberzahlen auf deutscher Seite dürften dabei wesentlich auf die Schulzeitverkürzung durch die Einführung von G 8 und den damit verbundenen Rückgang des Interesses an langfristigen Schüleraustauschen zurückzuführen sein.

### SCHUMAN-Programm

Das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur, die Académie de Nancy-Metz, das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz Trier/Koblenz organisieren im Rahmen des *SCHUMAN-Programmes* gemeinsam zwei- und vierwöchige individuelle Schüleraustausche für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10.

Das SCHUMAN-Programm bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen Einblick in die Kultur und das Alltagsleben einer der Partnerregionen. Der individuelle Aufenthalt mit der Austauschpartnerin oder dem Austauschpartner in der Partnerregion fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

### Prämienprogramm des PAD zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache: Internationales Preisträgerprogramm

Im Rahmen dieses Programms erhalten ausländische Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren in Anerkennung ihrer besonderen Leistungen im Deutschunterricht ein Stipendium aus Mitteln des Auswärtigen Amtes, das einen vierwöchigen Aufenthalt in Deutschland mit Unterbringung in Gastfamilien, Schulbesuch, Deutschunterricht und einem landeskundlichem Begleitprogramm beinhaltet.

Statistik: An dem Programm nehmen jährlich zehn französische Schülerinnen und Schüler teil (feste Quote).

### EU-Programm Erasmus+ / Leitaktion 2 im Schulbereich

Diese Aktion wird in Deutschland vom PAD in seiner Funktion als Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich durchgeführt.

#### *Leitaktion 2: Erasmus+Schulpartnerschaften*

Ab der Antragsrunde 2018 bietet das Erasmus+ Programm einen neuen, auf Schulen zugeschnittenen Projekttyp unter der Leitaktion 2 (Strategische Partnerschaften): die Erasmus+ Schulpartnerschaften.

Im Fokus der Erasmus+ Schulpartnerschaften stehen Begegnungen von Schülerinnen, Schülern und ihren Lehrkräften. Die Projektarbeit sollte sich Themen wie demokratischer Bildung oder der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Toleranz in der Schule widmen. In diesem Projekttyp werden außerdem Langzeitaufenthalte von Kindern und Jugendlichen an einer Partnerschule gefördert.

Die Erasmus+ Schulpartnerschaften lösen die bisherigen „Strategischen Schulpartnerschaften“ unter der Leitaktion 2 ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Erasmus+ Schulpartnerschaften in Zukunft auch ver-



stärkt von deutsch-französischen Schulpartnerschaften genutzt werden, da auch bilaterale Projekte gefördert werden.

### *Leitaktion 2: Konsortialpartnerschaften*

Konsortialpartnerschaften (Strategische Partnerschaften im Konsortialprinzip) umfassen neben Schulen weitere Bildungseinrichtungen, wie z.B. Hochschulen, Kindergärten oder Schulbehörden. Dadurch können sich Bildungseinrichtungen stärker vernetzen und bewährte Verfahren und Methoden austauschen. Auch die Entwicklung von innovativen, hochwertigen Produkten, wie z.B. einer Lern-App o.ä., ist möglich. An Konsortialpartnerschaften sind Einrichtungen aus mindestens drei Programmstaaten beteiligt.

Eine Partnerschaft im Konsortialprinzip kann sowohl sektoral – d.h. innerhalb des Sektors Schulbildung – als auch sektorübergreifend – d.h. zwei oder mehr Sektoren (z.B. Hochschule, Schule, Jugend) betreffend – angelegt werden.

Diese Partnerschaften folgen dem Konsortialprinzip, d.h. dass die koordinierende Einrichtung den Antrag bei ihrer Nationalen Agentur einreicht und bei Bewilligung die Finanzhilfevereinbarung zwischen Nationaler Agentur und Koordinator geschlossen wird. Der Koordinator verwaltet das Budget für alle beteiligten Partneereinrichtungen.

### eTwinning

Die Plattform eTwinning ist Teil des EU-Programms Erasmus+ und ermöglicht es Lehrkräften, Kontakte zu Partnerschulen in ganz Europa zu knüpfen und internetgestützte Unterrichtsprojekte zu verwirklichen. Die Teilnahme ist kostenlos. Lehrkräfte aller Fächer, Schulformen und Jahrgangsstufen können sich auf eTwinning.net registrieren und erhalten einen persönlichen Zugang zu einer geschützten Lernumgebung mit Werkzeugen für die Umsetzung von Medienprojekten. In Deutschland wird das Programm durch den PAD als Nationale Koordinierungsstelle für eTwinning betreut.

Statistik: Die Zahl der jährlich neu angemeldeten Projekte mit deutsch-französischer Beteiligung steigt kontinuierlich an und ist seit 2015 von rund 300 auf 340 in 2017 gewachsen.

### **Austausch von Lehrerinnen und Lehrern sowie Bildungsfachleuten**

#### Hospitationen deutscher Lehrkräfte in Frankreich und französischer Lehrkräfte in Deutschland

Das in Deutschland vom PAD betreute Programm richtet sich in Deutschland prioritär an Französischlehrkräfte, aber auch Lehrkräfte anderer Fächer mit sehr guten Französischkenntnissen aus dem Sekundarbereich, in Frankreich an Lehrkräfte staatlicher Schulen mit guten Deutschkenntnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hospitieren während des Schuljahres zwei bis drei Wochen an einer Gastschule im Partnerland. Für deutsche Lehrkräfte gibt es keine Förderung durch den PAD, das Gehalt läuft allerdings regulär weiter. Teilnehmende französische Lehrkräfte erhalten vom Ministère de l'Education Nationale (MEN) einen Zuschuss.

Statistik: In den letzten zwei Jahren vermittelte der PAD mit seiner französischen Partnerorganisation, dem Centre international d'études pédagogiques (CIEP), jährlich 60 bis 70 deutsche Lehrkräfte sowie 25 bis 30 französische Lehrkräfte zu Hospitationen an Schulen des Partnerlandes. Wünschenswert wäre eine Steigerung der Zahl der französischen Lehrkräfte, da das Interesse deutscher Schulen hoch ist.

#### Jules-Verne-Programm

Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet das *Jules-Verne-Programm des Französisches Erziehungsministeriums* statt. Dabei handelt es sich um ein einjähriges Mobilitätsprogramm für französische Lehrkräfte, das in enger Kooperation zwischen den Rektoraten der Akademien und den an Regionalpartnerschaften beteiligten Institutionen im Ausland durchgeführt wird. Französische Lehrkräfte der Primar- und/oder Sekundarstufe, die über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen (B 2 des Europäischen Referenzrahmens) – also

nicht notwendigerweise Fremdsprachenlehrkräfte sein müssen – sind ein Schuljahr an einer ausländischen Schule tätig, werden entsprechend den jeweiligen Konditionen im Ausland eingesetzt und müssen in dieser Zeit ein pädagogisches Projekt durchführen. Sie beziehen weiter ihr reguläres französisches Gehalt und bleiben im französischen Sozialversicherungssystem. Nach der Auslandstätigkeit kehren sie an ihre französischen Heimatschulen zurück.

Einige Länder kommen dem französischen Wunsch nach Gegenseitigkeit nach und entsenden im Austausch mit den Lehrern im Jules-Verne-Programm Lehrkräfte für ein Schuljahr zum Deutsch-Unterricht in die jeweilige Partnerakademie.

#### Deutsch-Französischer Grundschullehreraustausch

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) koordiniert und begleitet den *Deutsch-Französischen Grundschullehreraustausch*. Getragen wird er von den beteiligten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland (Baden Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Für die Dauer des gesamten Programms jeweils vom 1. August bis 31. Juli des Jahres werden die teilnehmenden Lehrkräfte unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

Statistik: Im Schuljahr 2017/2018 nehmen 68 Lehrkräfte sowie eine Erzieherin am Austauschprogramm teil, davon 35 aus Deutschland und 34 aus Frankreich. Sollte sich im Jubiläumsjahr kein nachhaltigeres Engagement der Länder in Hinblick auf eine Umkehr des negativen Trends der Teilnahmezahlen und eines angemesseneren Einsatzes der Rückkehrerinnen und Rückkehrer entsprechend ihrer gewonnenen Kompetenzen abzeichnen, überlegt das DFJW derzeit, das Programmangebot nach dem Schuljahr 2018/2019 einzustellen.

#### *EU-Programm Erasmus+ / Leitaktion 1: Mobilitätsprojekte für Schulpersonal*

Diese Aktion wird in Deutschland vom PAD in seiner Funktion als Nationale

Agentur für EU-Programme im Schulbereich durchgeführt.

Unter der Leitaktion 1 „Lernmobilität für Einzelpersonen“ fördert Erasmus+ im Schulbereich Mobilitätsprojekte von Schulen oder vorschulischen Einrichtungen. Für die Antragstellung entwickelt die Einrichtung einen „europäischen Entwicklungsplan“, mit dem sie die Ziele und Wirkungen der geplanten individuellen Lehr- und Lernaufenthalte ihrer Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte in anderen Programmstaaten beschreibt. Gefördert wird die Teilnahme an strukturierten Fortbildungskursen, Hospitationen an einer anderen Schule oder an einer für die Schulbildung relevanten Einrichtung sowie eigenes Unterrichten an einer Schule/vorschulischen Einrichtung in einem anderen Programmstaat. Ein Mobilitätsprojekt dauert zwischen 12 und 24 Monaten, wobei die einzelnen Maßnahmen mindestens 2 und maximal 60 Tage dauern können.

Statistik: In der Antragsrunde 2017 wurde für 131 deutsche Lehrkräfte im Rahmen der Mobilitätsprojekte der Einrichtungen eine Mobilität nach Frankreich beantragt (2016: 109 Lehrkräfte; 2015: 88 Lehrkräfte).

#### Deutsch-französischer Fremdsprachenassistentenkräfteaustausch

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Programms – i. d. R. Studierende der Sprache des Ziellandes, insbesondere angehende Fremdsprachenlehrkräfte – werden ein Schuljahr lang als Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an einer Schule im jeweiligen Partnerland eingesetzt. Ziele sind die praxisnahe Vertiefung der Ausbildung im Land der Zielsprache durch Unterrichtsassistenz sowie die Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der Schüler durch die Begegnung mit Muttersprachlern. Die Finanzierung der deutschen Fremdsprachenassistentenkräfte erfolgt aus Mitteln der französischen Seite, die der französischen Assistentenkräfte aus Mitteln der deutschen Länder.

Statistik: Seit mehreren Jahren sind die Teilnehmerzahlen im Austausch der deutsch-französischen Fremdsprachenassistentenkräfte rückläufig – mit einem bisherigen Tiefststand im laufenden Schuljahr 2017/2018:

...

|                            | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Deutsche nach Frankreich   | 450       | 362       | 352       | 261       | 231       |
| Franzosen nach Deutschland | 192       | 207       | 188       | 196       | 186       |

Um den seit Jahren rückläufigen Bewerberzahlen entgegenzuwirken, haben beide Partner eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das Programm für Teilnehmerinnen und Teilnehmer attraktiver zu gestalten. Für französische FSA wurden die Bewerbungskriterien für Studierende nicht nur fremdsprachlicher Fächer geöffnet, einige französische Universitäten gewähren ihren FSA darüber hinaus den ERASMUS-Status, der ihnen die Anerkennung der Assistenzzeiten als Studienleistung durch die Vergabe von ECTS-Punkten ermöglicht. Für deutsche FSA wurde die Programmdauer in Frankreich auf sechs Monate (bis Ende März) verkürzt, um ihnen die Wiederaufnahme ihres Studiums nach nur einem Urlaubssemester zu ermöglichen. Ferner wurden die Werbemaßnahmen insbesondere für den Einsatz in Frankreich verstärkt und die Bewerbungskriterien so weit geöffnet, dass Lehramtsstudierende aller Fächerverbindungen daran teilnehmen können.

Seit 2017 wird das Programm für Fremdsprachenassistentenkräfte auch in den modernen Medien beworben, u.a. bei Facebook und Twitter. Es ist weiterhin geplant, zukünftig Uni-Botschafter/-innen einzusetzen – ehemalige Fremdsprachenassistentenkräfte sollen an der Universität von ihrer Assistenzzeit berichten und interessierte Studierende zur Teilnahme motivieren.

### Deutsch-französischer Freiwilligendienst an Schulen

Beginnend mit dem Schuljahr 2012/13 führte das DFJW mit dem PAD und (zunächst) den Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt und dem Saarland als Pilotprojekt einen Deutsch-Französischen Freiwilligendienst an Schulen ein. Die Teilnehmerzahlen haben sich seitdem stetig entwickelt: So haben 2015/16 insgesamt 60 Freiwillige, davon 30 aus Frankreich und 30 aus Deutschland, am Programm teilgenommen; 2016/17 waren es bereits 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (70 aus Deutschland und 60 aus Frank-

reich). Aktuell sind folgende Länder am Programm beteiligt: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Seit November 2014 ist das DFJW beim BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) als Träger im Rahmen des IJFD (Internationaler Jugendfreiwilligendienst) anerkannt, so dass die Teilnehmenden einen in Deutschland anerkannten Statuts als Freiwillige haben. In Frankreich haben die deutschen Freiwilligen außerdem den Status des *Service Civique*. Das Programm wird komplementär durch den IJFD und *die Agence du Service civique* finanziert. Die Freiwilligen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von der *Agence du Service Civique*: Deutsche Freiwillige in Frankreich bekommen 472,97 €, französische Freiwillige in Deutschland 513,31 €. Außerdem zahlen ihnen in beiden Ländern die Schulen als Einsatzstellen einen monatlichen Mindestbetrag von 107,58 € in Form von Geld- oder Sachleistung.

Im Rahmen dieses Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes verbringen jedes Jahr junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren zehn Monate an einer Schule im Partnerland. In den vom DFJW angebotenen interkulturellen Begleitseminaren (insgesamt 25 Fortbildungstage) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren Einsatz vorbereitet und während der gesamten Dauer ihres Auslandsaufenthalts pädagogisch begleitet.

Die Freiwilligen setzen sich in den Einsatzstellen in vielseitigen Bereichen ein: sie betreuen außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften (Chor, Theater, Schulzeitung), helfen bei der Organisation von schulischen Veranstaltungen (Wettbewerbe, Ausflüge, Tag der offenen Tür), vermitteln Informationen über ihr Heimatland und vieles mehr. Bei den Aufgaben im Rahmen des Freiwilligendienstes handelt es sich weder um eine Erwerbstätigkeit noch um ein Ehrenamt. Die Freiwilligen halten keinesfalls eigenständigen Unterricht und werden auch nicht zur Unterrichtsassistenz eingesetzt. In dieser Frage grenzt sich das Freiwilligenprogramm deutlich vom Assistentenprogramm ab.

**Deutsch-französischer Austausch im Schulbereich:  
Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz  
mit Frankreich**

Stand: 15.01.2018

Der PAD ist als einzige staatliche Einrichtung im Auftrag der Länder für den internationalen Austausch im Schulbereich tätig. Derzeit führt der PAD die folgenden Austauschprogramme mit Beteiligung Frankreichs durch (genauere Informationen zu den einzelnen Programmen siehe [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org); Schulpartnerschaften und andere Austauschmaßnahmen, die nicht vom PAD gefördert werden, sind nicht erfasst):

FRA = Frankreich / französische Teilnehmer / französisch  
DEU = Deutschland / deutsche Teilnehmer / deutsch

| Nr.   | Programm  | 2015   | 2016   | 2017   |
|---|---|--|--|--|
| 1.  | <b>Hospitationen dt. Lehrkräfte in Frankreich und frz. Lehrkräfte in Deutschland</b><br>Finanzierung DEU TN: Eigenfinanzierung<br>Finanzierung FRA TN: Zuschuss von 400 € vom frz. Erziehungsministerium (MEN)                | 40 DEU nach FRA<br>54 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2015/16</i>         | 75 DEU nach FRA<br>37 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2016/17</i>         | 60 DEU nach FRA<br>24 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2017/18</i>         |
| 2.  | <b>Erasmus+ / Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen</b><br>Finanzierung aus EU-Mitteln   | 88 DEU nach FRA<br><br><i>Antragsjahr 2015</i>                             | 109 DEU nach FRA<br><br><i>Antragsjahr 2016</i>                            | 131 DEU nach FRA<br><br><i>Antragsjahr 2017</i>                            |
| <i>Über FRA nach DEU liegen dem PAD keine Angaben vor</i> |   |  |  |  |
| 3.  | <b>Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten</b><br>Finanzierung aus Mitteln des Gaststaates (auf deutscher Seite: aus Mitteln der Länder)   | 352 DEU nach FRA<br>188 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2015/16</i>       | 261 DEU nach FRA<br>196 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2016/17</i>       | 231 DEU nach FRA<br>186 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2017/18</i>       |
| 4.  | <b>Dt.-frz. Freiwilligendienst in Schulen</b><br>Finanzierung aus Mitteln der frz. Regierung<br><i>Programm des DFJW, PAD ist Kooperationspartner</i>   | 30 DEU nach FRA<br>29 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2015/16</i>         | 69 DEU nach FRA<br>62 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2016/17</i>         | 60 DEU nach FRA<br>61 FRA nach DEU<br><br><i>Schuljahr 2017/18</i>         |
| 5.  | <b>Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache: Internationales Preisträgerprogramm</b><br>Finanzierung aus AA-Mitteln                                       | 13 FRA nach DEU<br><br><i>Inkl. 3 Sonderquoten</i>                         | 11 FRA nach DEU<br><br><i>Inkl. 1 Sonderquote</i>                          | 11 FRA nach DEU<br><br><i>Inkl. 1 Sonderquote</i>                          |
| 6.  | <b>Dt.-frz. Schüleraustauschprogramm Voltaire</b><br>Programm auf Gegenseitigkeit; auf Antrag Kulturportfolio von 250 € und Fahrtkostenzuschuss aus Mitteln des DFJW<br><i>Programm des DFJW, PAD ist Kooperationspartner</i> | 159 DEU-FRA<br>Austauschpaare<br><br><i>März 2015 bis<br/>Februar 2016</i> | 119 DEU-FRA<br>Austauschpaare<br><br><i>März 2016 bis<br/>Februar 2017</i> | 105 DEU-FRA<br>Austauschpaare<br><br><i>März 2017 bis<br/>Februar 2018</i> |
| 7.  | <b>Erasmus+ / Leitaktion 2: Strategische Schulpartnerschaften</b><br>Finanzierung aus EU-Mitteln  | 67<br>neu bewilligte<br>Projekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung                | 64<br>neu bewilligte<br>Projekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung                | 80<br>neu bewilligte<br>Projekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung                |
| 8.  | <b>Erasmus+ / Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften (Konsortialprinzip)</b><br>Finanzierung aus EU-Mitteln   | 0<br>neu bewilligte<br>Projekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung                 | 2<br>neu bewilligte<br>Projekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung                 | 3<br>neu bewilligte<br>Projekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung                 |
| 9.  | <b>eTwinning - Das Netzwerk für Schulen in Europa</b><br>Finanzierung aus EU-Mitteln  | 301<br>neu angemeldete<br>Projekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung              | 305<br>neu angemeldete Pro-<br>jekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung            | 340<br>neu angemeldete Pro-<br>jekte mit<br>DEU-FRA Beteiligung            |

...

## 7. LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG

Französisch gehört zu den Studiengebieten, die mit dem Ziel der wissenschaftlichen Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe I und II in allen Ländern der Bundesrepublik gewählt werden können. Der Beschluss der KMK „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vom 16.10.2008 i. d. j. g. F. regelt die inhaltliche Ausrichtung der Lehramtsausbildung. Die darin enthaltenen Fachprofile umfassen die Beschreibung der im Studium zu erreichenden Kompetenzen sowie die dazu notwendigen einzelnen inhaltlichen Schwerpunkte für die neuen Fremdsprachen. Das Studium für die Lehramtstypen der Sekundarstufe I und II umfasst die Bereiche Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und die Fachdidaktik der Fremdsprachen. Anforderungen an bilinguales Lernen werden ebenfalls formuliert. Viele Länder bieten Französisch auch in der Lehrerbildung der Primarstufe, für Sonderpädagogik und für berufliche Fachrichtungen an. Zum Erwerb der Lehrbefähigung für Französisch als Hauptfach oder Zusatzfach siehe Anhang 2.

So wurde in Baden-Württemberg ein integrierter Studiengang entwickelt, bei dem die Studierenden das Studium für das Lehramt an Grundschulen abwechselnd in Frankreich und in Baden-Württemberg absolvieren. In Sachsen ist ein integrierter Lehramtsstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Deutsch und Französisch an der Universität Leipzig eingerichtet. Das Studium findet in Lyon (Frankreich) und in Leipzig (Deutschland) statt. Bilinguale Zusatzqualifikationen in der zweiten Phase der Lehrerausbildung bieten für Französisch die Studienseminare in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und im Saarland an. Eine halbjährige Lehrerfortbildung „Bilinguales Lernen und Lehren“ plant Nordrhein-Westfalen. Weitere länderspezifische Hinweise befinden sich im Anhang 2.



## **8. VORSCHLÄGE ZUR WEITEREN FÖRDERUNG DES UNTERRICHTS IN FRANZÖSISCH AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Die Berichte der Länder zum Französischunterricht zeigen, dass der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland Französisch lernen, seit 2013 leicht rückläufig ist. Es ist daher wichtig, die bereits bestehenden Initiativen und Projekte zur Förderung der französischen Sprache weiterzuführen und auszubauen, aber auch nach Bedarf neue Maßnahmen in die Wege zu leiten. In Bezug auf die Vielzahl der bereits vorhandenen Maßnahmen und Angebote gilt es, diese noch stärker in die Fläche zu tragen, sie dort zu verankern und möglichst einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen.

Die im letzten Bericht „Zur Situation des Französischunterrichts“ aus dem Jahr 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die Strategie zur Förderung der Partnersprachen von 2004 sollen daher weiterhin umgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern werden über eigene Informationsbroschüren und deutsch-französische Sprachenportale über die Angebote des Französischunterrichts informiert. Die steigende Zahl der Abibac-Schulen und die Einführung des europäischen Exzellenzlabels CertiLingua unterstützen den bilingualen deutsch-französischen Unterricht. Für die Zertifizierung von Französischkenntnissen und für eine große Zahl von Wettbewerben und Projekten arbeiten die Schulen mit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft und den Instituts français in den Ländern eng zusammen. Die Schulpartnerschaften leisten ihren eigenen besonderen Beitrag zur Unterstützung und Motivation, insbesondere wenn sie die gemeinsame Projektarbeit in den Mittelpunkt stellen.

Aus Sicht der Länder sind die folgenden Maßnahmen für die kontinuierliche Förderung der französischen Sprache und der interkulturellen deutsch-französischen Bildung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen von Bedeutung:

### **Informationsvermittlung**

- Verstärkte Information von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern über deutsch-französische Sprachenportale wie <http://www.fplusd.org/>
- Information der Lehrerinnen und Lehrern über die Beschlusslage der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Schulbereich und über die deutsch-französischen Beziehungen
- Stärkere Bekanntmachung der besonderen französischen Bildungsangebote in der Hochschul- und Berufswelt
- Gewinnen weiterer außerschulischer Partner für die Information bzgl. des Stellenwerts des Französischen in der Berufs- und Arbeitswelt
- Verstärkte Information über deutsch-französische Studiengänge <http://www.dfh-ufa.org/> oder <http://www.isfates.com/>

### **Unterrichtsangebote und -gestaltung**

- Ausweitung der Angebote zur Frühvermittlung von Französisch an der Vor- und Grundschule,
- Ausbau der Möglichkeiten des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat,
- Ausbau des bilingualen deutsch-französischen Unterrichts in allen Schularten und -stufen,
- Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrkräfte mit Französisch als Lehrbefähigung, vor allem für den Unterricht in bilingualen deutsch-französischen Zügen,
- Ausbau des Angebots an Wettbewerben zur Förderung des deutsch-französischen bilingualen Sachfachunterrichts,
- Wertschätzende Dokumentation der von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Erwerbs der französischen Sprache erbrachten zusätzlichen Leistungen auf Zeugnissen und/oder Zertifikaten,
- Verstärkte Einbeziehung von Französisch in das Medienangebot (Internet und Schulfernsehen), z.B.: <http://www.edmond-nrw.de>
- Verstärkte Mediennutzung zur Einbeziehung authentischer Dokumente und Materialien in den Unterricht.

## Zertifikate

- Zusammenarbeit der Schulen mit den französischen Kulturinstituten und Hochschuleinrichtungen für Französisch in der Bundesrepublik Deutschland,
- Flexibilisierung der Zertifikatsprüfungen im Sinne von Stufenprüfungen zur Förderung eines möglichst hohen Niveaus und zur Vermeidung von Misserfolgen.

## Schulpartnerschaften und Austausch

- Teilnahme am Schüler-, Lehrer- und Assistentenaustausch mit Frankreich und französischsprachigen Ländern,
- Verstärkte Informationen von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern über individuelle Austauschprogramme, Gruppenaustausche und Drittortbegegnungen,
- Förderung und Anbahnung kurzer individueller Schülerinnen- und Schüleraustausche auch und insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler: <http://www.saarland.de/schuman-programm.htm>
- Flexible Gestaltung individueller Schülerinnen- und Schüleraustausche,
- Organisation und Vermittlung von Freiwilligendiensten bereits während der Schulzeit,
- Ausbau von Schulpartnerschaften mit Schulen in den französischsprachigen Ländern mit gemeinsamen pädagogischen Projekten,
- Verstärkte Nutzung von europäischen Programmen zur Förderung von Schulpartnerschaften, hier verstärkt auch die ab 2018 möglichen Erasmus+ Schulpartnerschaften sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- Verstärktes Verbinden von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen mit sozialem Engagement,
- Ausbau grenzüberschreitender Schülerbetriebspraktika und Initiativen zur Berufsorientierung wie das deutsch-französische Forum in Strasbourg <http://www.dff-ffa.org/>
- Verstärktes Nutzen der Möglichkeiten der Francophonie zur Stärkung der Attraktivität des Französischen

**ANGEBOT UND ORGANISATION DES FRANZÖSISCHUNTERRICHTS IN DEN  
LÄNDERN**  
**(Französischunterricht an den allgemeinbildenden Schularten in den Ländern in  
der Bundesrepublik Deutschland)**

**BADEN-WÜRTTEMBERG**

(1)

Französisch in der Grundschule

Französischangebote hatten an den Grundschulen bereits vor der Einführung des verbindlichen Fremdsprachenunterrichts eine langjährige Tradition. 1984/85 wurde das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ für Grundschulen eingeführt. Es bot Grundschulen im grenznahen Gebiet zu Frankreich die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von drei Stunden Französisch einzurichten und begründete grenzüberschreitende Schulpartnerschaften, die bis heute tragen.

Die flächendeckende Einführung des verbindlichen Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule beginnend ab Klasse 1 erfolgte 2003. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird der Fremdsprachenunterricht nicht mehr ab Klasse 1 beginnen. Ab dem Schuljahr 2020/21 beginnt der Fremdsprachenunterricht in Klasse 3. Am Oberrhein wird an 460 öffentlichen und privaten Grundschulen (einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule (Primarstufe der Gemeinschaftsschulen)) die Zielsprache Französisch, in den anderen Landesteilen die Zielsprache Englisch, unterrichtet. Die Kontingentstundentafel der Grundschulfremdsprachen umfasst derzeit 8 Stunden, d.h. jeweils 2 Stunden pro Jahrgang. Ab dem Schuljahr 2020/21 umfasst sie 4 Wochenstunden.

(2)

Französisch an der Werkrealschule/Hauptschule

Für die Weiterführung der Grundschulfremdsprache Französisch können die Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule/Hauptschule in der Rhein-

...

schiene neben der Pflichtfremdsprache Englisch (ab Klasse 5 bis Klasse 9 bzw. 10) freiwillig einen dreistündigen französischen Zusatzunterricht besuchen, der in Klasse 5 beginnt und bis zum Abschluss der Werkrealschule bzw. Hauptschule führt. Die im französischen Zusatzunterricht eingesetzten Lehrkräfte werden durch Qualifikationsmaßnahmen vorbereitet, die methodisch-didaktische und sprachliche Angebote umfassen.

Französischer Zusatzunterricht wurde im Schuljahr 2016/2017 an rund 60 ausgewählten öffentlichen Standortschulen in den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe erteilt.

(3)

#### Französisch an der Realschule

An den Realschulen können Schülerinnen und Schüler von Klasse 6 bis Klasse 10 Französisch im Wahlpflichtbereich als zweite Fremdsprache wählen.

An der Rheinschiene haben Realschülerinnen und Realschüler die Möglichkeit, Französisch als Fortführung der Grundschulfremdsprache ab Klasse 5 zu belegen und Englisch ab Klasse 6 (Französisch als 1. Fremdsprache, sogenannte F1-Züge).

Für Schülerinnen und Schüler an der Rheinschiene, die in Klasse 5 mit Englisch als erster Fremdsprache beginnen, können sogenannte Brückenkurse für Französisch in Klasse 5 eingerichtet werden. Diese Brückenkurse sollen in der Realschule die Lücke zwischen der Grundschulfremdsprache Französisch und der möglichen Weiterführung im Wahlpflichtfach Französisch ab Klasse 6 schließen.

Mit der Einführung des Bildungsplans 2016 wurde die zweite Fremdsprache innerhalb des Wahlpflichtbereichs gestärkt: Sie wurde in Klasse 6 mit 2 Lehrerwochenstunden vorgezogen; für die zweite Fremdsprache stehen dann insgesamt 14 Lehrerwochenstunden zur Verfügung (bisher 12).

Französisch wird auch im Zusammenhang mit der Novellierung der Realschulabschlussprüfung aufgewertet. Zusätzlich zu den schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der Pflichtfremdsprache

soll auch das von der Schülerin/vom Schüler gewählte Wahlpflichtfach Französisch als 2. Fremdsprache künftig schriftlich geprüft werden.

(4)

#### Gymnasium

Französisch wird an Gymnasien als erste, als zweite und als dritte Fremdsprache angeboten. Ca. drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Gymnasien lernen die französische Sprache im Rahmen des verpflichtenden Unterrichts (bezogen auf die Einführungsphase der Oberstufe im Schuljahr 2016/2017).

Französisch als erste Fremdsprache wird außerdem in besonderer Form angeboten:

- an vier Gymnasien als bilinguales Sprachangebot mit dem Ziel des gleichzeitigen Erwerbs von allgemeiner Hochschulreife und Baccalauréat und
- an 13 Gymnasien als bilinguales Sprachangebot mit der Möglichkeit zum gleichzeitigen Erwerb von allgemeiner Hochschulreife und Baccalauréat je mit einem zusätzlichen Stundenangebot in Französisch und erweiterten Unterrichtsangeboten in den Sachfächern Geographie und Gemeinschaftskunde (im Fächerverbund GWG) und in Geschichte,
- an einem der drei Deutsch-Französischen Gymnasien (in Freiburg),
- ab dem Schuljahr 2017/2018, nach Unterzeichnung der entsprechenden Absichtserklärung im Januar 2018, besteht die Möglichkeit, eine zentrale Klassenarbeit mit Aufgaben aus dem Pool der DELF-Aufgaben Niveau B1 des Centre d'études pédagogiques (CIEP) durchzuführen, deren Durchführung freiwillig ist bzw. der Entscheidung der jeweiligen Fachlehrkraft folgt. Sofern Schülerinnen und Schüler diese Klassenarbeit geschrieben haben, können sie sich im selben Schuljahr für die mündliche Prüfung im Rahmen der DELF-Prüfung anmelden und bei Bestehen nach den Regelungen des CIEP das DELF-Zertifikat erwerben, das lebenslang gültig bleibt.

In der Eingangsklasse der Beruflichen Gymnasien der dreijährigen Aufbauform und in Klasse 8 der Beruflichen Gymnasien der sechsjährigen Aufbauform wird Französisch sowohl als neu beginnende als auch als fortgeführte Fremdsprache angeboten. Französisch kann in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an den Gymnasien der Normalform weitergeführte

Fremdsprache (als Pflichtfremdsprache) sein oder als neu einsetzende, spät beginnende Fremdsprache (Arbeitsgemeinschaft) mit der Möglichkeit der Weiterführung in den Jahrgangstufen 1 und 2 gewählt werden. An den Gymnasien der dreijährigen Aufbauform kann Französisch darüber hinaus auch als neu beginnende Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau gewählt werden.

(5)

#### Gemeinschaftsschule

Die erste Fremdsprache ist an allen Gemeinschaftsschulen Englisch. Die Schülerinnen und Schüler haben in Klasse 6 die Möglichkeit, Französisch im Wahlpflichtbereich als 2. Fremdsprache zu wählen. Für Französisch als 2. Fremdsprache stehen insgesamt 18 Lehrerwochenstunden für die Klassen 6 bis 10 zur Verfügung. Diese Zahl entspricht der Lehrerstundenzahl für die 2. Fremdsprache im Gymnasium. Französisch kann außerdem an Gemeinschaftsschulen als Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des Ergänzungsbereichs für Schülerinnen und Schüler, die Französisch nicht als 2. Fremdsprache gewählt haben, angeboten werden.

An den Gemeinschaftsschulen der Rheinschiene soll beim Übergang der Grundschülerinnen und Grundschüler nach vier Jahren Französischunterricht in eine 5. Klasse die Überbrückung bis zur Weiterführung von Französisch ermöglicht werden, wenn die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler dies wünschen. Hierzu sind zweistündige Kurse auf freiwilliger Basis zusätzlich zum Pflichtunterricht vorgesehen (sogenannte "Brückenkurse").

(6)

#### Gesamtschule

Französisch wird an den drei Gesamtschulen (in Baden-Württemberg Schulen besonderer Art) als F<sub>1</sub> ab Jahrgangsstufe 5, als F<sub>2</sub> ab Jahrgangsstufe 6 oder 7 und als F<sub>3</sub> ab Jahrgangsstufe 9 angeboten. Neben Französisch auf gymnasialem Niveau und gleichen Zeitanteilen wie im Gymnasium wird ein dreistündiges Französischangebot von Jahrgangsstufe 7 bis Jahrgangsstufe 10 auf einem der Realschule vergleichbaren Niveau angeboten; für Schüler, die diesen Französischunterricht mit gutem Erfolg besuchen, besteht die

Möglichkeit, in Jahrgangsstufe 9 den gymnasialen Zug zu besuchen.

(7)

#### Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Französisch wird an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren angeboten, die sich am Bildungsplan der Realschule (Wahlpflichtfach) und am Bildungsplan des Gymnasiums unterrichten, orientieren. Die SBBZ führen das Fach Französisch unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. In verschiedenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren entlang der Rheinschiene wird ein Fremdsprachenangebot in Französisch vor allem unter dem Aspekt "Lerne die Sprache des Nachbarn" vorgehalten. Der Fremdsprachenunterricht ist in den Schulalltag einbezogen.

## **BAYERN**

Das Fach Französisch kann an Grund- und Mittelschulen in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

Die französische Spracharbeit an Kindergärten und Grundschulen ist auf den Vertrag vom 22. Januar 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik zurückzuführen. Im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit wurde 1968 der Erzieheraustausch begonnen.

(1)

#### Grundschule

Zum Schuljahr 2004/2005 wurde an allen bayerischen Grundschulen Englisch als verpflichtendes Unterrichtsfach eingeführt. Eine Begegnung mit der französischen Sprache kann in Form von Arbeitsgemeinschaften ermöglicht werden. In Bayern wird seit dem Schuljahr 2017/18 der Schulversuch Bilinguale Grundschule durchgeführt, an dem 10 Grundschulen teilnehmen. Im Rahmen von Französischangeboten in Arbeitsgemeinschaften oder im Ganztagsbetrieb sollen die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler geför-



dert, interkulturelle Handlungskompetenz angebahnt und Anschlussmöglichkeiten an die Angebote bilingualer Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Zum Schuljahr 2018/19 wird der Schulversuch auf weitere Modellschulen ausgedehnt. Im Rahmen der Erweiterung soll ein bilinguales Unterrichtskonzept auf der Basis des geltenden LehrplanPLUS Grundschule entwickelt werden, das bei geeigneten Themen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht einen Unterricht in französischer Sprache ermöglicht. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Schulversuchs erfolgt durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

(2)

### Realschule

Französisch wird an Realschulen im Rahmen der Wahlpflichtfächergruppe IIIa als zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach (Prüfungsfach) mit 15 Wochenstunden unterrichtet. Da die Aufteilung in Wahlpflichtfächergruppen bereits nach der 6. Jahrgangsstufe erfolgt, wird in Wahlpflichtfächergruppe IIIa das Fach Französisch bereits ab der 7. Klasse unterrichtet.

Im Schuljahr 2015/2016 haben 7.589 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 mit dem Fach Französisch als Wahlpflichtfach begonnen (19,5%).

Der Gesamtanteil aller Schülerinnen und Schüler mit Wahlpflichtfach Französisch (7.-10. Jahrgangsstufe) liegt im Schuljahr 2015/16 in der Realschule (Wahlpflichtfächergruppe IIIa) mit 32.295 Schülerinnen und Schülern bei bereits über 19,6%. Ein Grund für diesen positiv hohen Quoten ist die erfolgreiche Integration des international anerkannten Sprachdiploms DELF in den Französischunterricht an der bayerischen Realschule.

Zusätzlich zum Wahlpflichtunterricht wird an vielen Realschulen freiwilliger Wahlunterricht in Französisch angeboten.

Die Bedeutung der Fremdsprache Französisch an der bayerischen Realschule wird besonders dadurch deutlich, dass im Rahmen der zentralen Abschlussprüfungen auch in diesem Fach eine Abschlussprüfung abzulegen ist. Seit der Abschlussprüfung 2006 ist das DELF-Sprachzertifikat in die Französisch-Abschlussprüfung voll integriert. Die Abschlussprüfung Französisch besteht dabei aus einer Sprechfertigkeitprüfung, einem Hörverständnisstest und

schriftlichen Aufgaben (einem Leseverstehen, einer Aufgabe zur Textproduktion, einer Version).

Nach vier Jahren Wahlpflichtunterricht in Französisch verfügen die Schüler über gute Grundkenntnisse, deren Umfang sich am DELF Premier Degré (wesentliche Gesetzmäßigkeiten der gesprochenen Sprache, grundlegende Themen) orientiert. Die Schüler können das DELF B1 version scolaire im Rahmen der Abschlussprüfung Französisch erwerben. Mit dem Bestehen der DELF-Prüfung erhalten die Realschülerinnen und Realschüler eine lebenslang gültige, weltweit anerkannte Zertifizierung ihrer Französischkenntnisse.

Die für die Abschlussprüfung zuständige Fachkommission erstellt mit Lizenz des Institut Français diese „Doppelprüfung“. Eine solche Zusammenarbeit ist bislang einzigartig.

Die formale Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Institut Français bildet ein bilaterales Abkommen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Kulturabteilung der französischen Botschaft in Deutschland.

#### *DELF-Diplome an bayerischen Realschulen*

An bayerischen Realschulen kann das international anerkannte Sprachdiplom DELF auf den Niveaustufen DELF A1, DELF A2 und DELF B1 erworben werden: Im Schuljahr 2016/17 nahmen insgesamt über 9.500 Realschülerinnen und Realschüler an den DELF-Prüfungen teil

In Jahrgangsstufe 7 oder 8 können die Schülerinnen und Schüler das DELF A1 erwerben. Im Schuljahr 2016/17 haben 298 Realschülerinnen und Realschüler am DELF A1 teilgenommen. Prinzipiell steht die DELF A1-Prüfung allen Realschülern unabhängig von ihrer Zweigwahl zur Verfügung, sodass im Rahmen eines qualifizierten Wahlfaches jeder Realschüler Zugang zu einem DELF-Diplom hat. Großer Beliebtheit erfreut sich das DELF A2 version scolaire, das in Jahrgangsstufe 9 erworben werden kann, um es am Ende des Schuljahres den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Im Schuljahr 2016/17 haben sich 4450 Realschülerinnen und Realschüler zu dieser DELF-Prüfung angemeldet.

In Jahrgangsstufe 10 können die Realschülerinnen und Realschüler dann im Rahmen der Abschlussprüfung Französisch das DELF B1 version scolaire erwerben. Im Schuljahr 2016/17 nahmen 4.819 Realschüler an dieser DELF-

Prüfung teil.

Der hohe Stellenwert des DELF an der bayerischen Realschule hat einen erheblichen Einfluss auf die Unterrichtsqualität im Fach Französisch. Ein entscheidender Grund für den Erfolg des DELF liegt im Aufbau der Prüfung begründet: Jede Prüfung deckt – unabhängig von der jeweiligen Niveaustufe – alle Fertigkeitsbereiche ab (Hörverstehen, Leseverstehen, schriftliche Produktion, Sprechfertigkeit). Alle Teilbereiche sind mit jeweils 25 Punkten gleich gewichtet. Dies hat zur Folge, dass alle Fertigkeitsbereiche auch im Unterricht einen entsprechenden Platz einnehmen und führt insbesondere im Bereich der mündlichen Sprachproduktion dazu, dass bayerischen Realschülerinnen und Realschüler ein bemerkenswertes Kompetenzniveau erreichen.

(3)

#### Gymnasien

Französisch ist die einzige Fremdsprache an bayerischen Gymnasien, die als 1., 2., 3. und spät beginnende Fremdsprache erlernt werden kann. Sie wird im hauptsächlich als 2. oder 3. Fremdsprache erlernt und als 1. Fremdsprache an sechs bayerischen Gymnasien unterrichtet. Die Möglichkeit, Französisch als 1. Fremdsprache zu betreiben, ist an bestimmte organisatorische Voraussetzungen gebunden und kann auf Antrag grundsätzlich allen neu-sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien eröffnet werden.

In Bayern werden für Französisch die folgenden Fremdsprachenfolgen angeboten:

F E Sp, F E It, E F Sp, E F It, E F Ru, E F Chi, E L F

Die 1. oder 2. Fremdsprache kann jeweils ab der 10. Jahrgangsstufe durch die spät beginnende neu einsetzende Fremdsprache Französisch ersetzt werden.

(4)

#### Gesamtschule

Französisch ist an der Gesamtschule als F<sub>2</sub> (alternativ zu Latein) verbindliches Wahlpflichtfach für Schüler, die die Oberstufenreife anstreben. Der Unterricht richtet sich für Französisch als F<sub>2</sub> wie als F<sub>3</sub> nach den gymnasialen

...

Lehrplänen. Französisch ist als F<sub>2</sub> auch mögliches Wahlpflichtfach für Schüler, die den Realschulabschluss anstreben. Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan der Realschule. Daneben kann Französisch auch Wahlfach für alle Schüler sein.

(5)

Bilingualer Unterricht kann in Bayern in allen Sachfächern erteilt werden. Bilinguale Züge (siehe hier 6.2. zu den bayerischen Abibac-Gymnasien) sind auf mehrere Schuljahre ausgerichtete bilinguale Bildungsgänge mit um während der ersten beiden Schuljahre jeweils bis zu 2 Wochenstunden erweitert, auf den jeweiligen Sachfachunterricht hin orientierten Fremdsprachenunterricht, um die Bewältigung fachspezifischer Inhalte in der Partnersprache zu erleichtern. Flexible bilinguale Module ermöglichen bilingualen Sachfachunterricht über einen kürzeren Zeitraum ohne den Anspruch eines entsprechenden Schulprofils zu erheben. Bilingualer Unterricht wird von einer hauptamtlichen Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Sachfach und die Fremdsprache oder einer Lehrbefähigung für das Sachfach mit Erwerb der fremdsprachlichen Qualifikation für den bilingualen Unterricht (§ 113 LPO I) erteilt und erfolgt in Bayern in Geschichte und Geographie sowie Sozialkunde.

(6)

Wahlunterricht in Französisch wird je nach sprachlichem Profil der Schule in den Jahrgangsstufen 7 mit 10, z. T. auch jahrgangsübergreifend, angeboten; die in diesen Kursen erzielten Leistungen sind nicht versetzungsrelevant.

(7)

Im Schuljahr 2015/16 erlernten insgesamt 1.872 Schülerinnen und Schüler Französisch als F<sub>1</sub> der Jahrgangsstufen 5 bis 10. In F<sub>2</sub> wurden in den Jahrgangsstufen 6–10 9.481 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Am F<sub>3</sub>-Unterricht in den Jahrgangsstufen 8–10 nahmen 18.814 Schülerinnen und Schüler teil. Französisch in der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 oder 12) besuchten 14.860 Schülerinnen und Schüler.

## **BERLIN**

Die Begegnung mit der französischen Sprache hat in Berlin historisch bedingt eine lange und gute Tradition. Seit der Verabschiedung des gemeinsamen Strategiepapiers zur Förderung der beiden Partnersprachen Deutsch und Französisch im Jahre 2004 sind verschiedene bildungspolitische Initiativen für das Erlernen der französischen Sprache ergriffen worden. Dazu gehört die Einführung von Französisch als 1. Fremdsprache als Regelangebot in der Berliner Schule und die Entwicklung bilingualer Unterrichtsangebote.

Berlin bietet Unterricht in der französischen Sprache beginnend in Einrichtungen der vorschulischen Erziehung bis hin zum Zweiten Bildungsweg als Fremdsprache und/oder Herkunftssprache an.

Bilingualer Sachfachunterricht ist an allen weiterführenden Schulen des Landes auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften für bilingualen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen (AV bilingualer Unterricht) möglich. Diese Angebote finden sich an vielen Schulen des Landes, werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aber nicht zentral erfasst.

(1)

### Vorschulische Erziehung

In Berlin gibt es 14 deutsch-französische Kitas, die meisten davon in freier Trägerschaft. Teilweise handelt es sich um deutsch-französische Kindergruppen in den Kitas, teilweise sind sie in Gänze bilingual strukturiert. Insgesamt verfügen diese Kitas über rund 1000 Plätze.

Alle Kitas verfügen über französisch-muttersprachliches Fachpersonal.

(2)

### Primarstufe

In den Regelgrundschulen kann seit dem Schuljahr 2002/03 ab Jahrgangsstufe 3 mit Französisch als 1. Fremdsprache begonnen werden. Dieses Angebot wurde im Schuljahr 2016/17 von insgesamt 2879 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Im Schuljahr 2012/13 waren es 2973 Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl der Grundschulen, die ein Pflichtangebot bereit-

halten, liegt im Schuljahr 2016/17 bei 29. Demgegenüber betrug die Anzahl der Grundschulen, die in mindestens einem Jahrgang einen Zug mit Französisch als 1. Fremdsprache führen, im Schuljahr 2002/03 noch 55. Zwischen den einzelnen Bezirken der Stadt besteht hinsichtlich der Angebotslage eine starke Diskrepanz. Besonders ausgeprägt ist diese zwischen den östlichen und westlichen Berliner Bezirken. Im Rahmen des Jahres der französischen Sprache und der frankophonen Kulturen 2017 sind verstärkt Bemühungen unternommen worden, vor allem die Attraktivität der Wahl von Französisch als 1. Fremdsprache an Grundschulen in den östlichen Bezirken zu erhöhen.

(3)

#### Sekundarstufe I und II

An fast allen weiterführenden Schulen, Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien kann Französisch als 2. oder 3. Fremdsprache gewählt werden.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Französisch als 2. und 3. Fremdsprache lernen, ist in den letzten Jahren im Rücklauf begriffen und lag im Schuljahr 2016/17 bei ungefähr 34.000 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Im Sekundarbereich II führen im Schuljahr 2016/17 rund 4000 Schülerinnen und Schüler Französisch in Grund- bzw. Leistungskursen fort. Im Schuljahr 2012/13 betrug die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler noch 6700.

In den beruflichen Schulen sind für die Fortführung des Französischunterrichts die beruflichen Schwerpunkte relevant. Für den Bereich des Gastgewerbes, des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie der Wirtschaftssprachen wird Französisch an verschiedenen Oberstufenzentren angeboten. An den beruflichen Gymnasien, der Berufsoberschule und der Fachoberschule ist grundsätzlich die Wahl von Französisch als 2. Fremdsprache möglich.

(4)

#### Besondere Sprachenangebote

Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Näheres siehe oben.

(5)

Das Französische Gymnasium

Näheres siehe oben.

(6)

Die École Voltaire

Näheres siehe oben.

(7)

Die Abibac-Schulen

Neben dem Französischen Gymnasium gibt es in Berlin zwei grundständige Gymnasien, die den Status einer Abibac-Schule haben: das Rückert-Gymnasium im Bezirk Schöneberg-Tempelhof und das Romain-Rolland-Gymnasium in Reinickendorf. Das Carl-von-Ossietzky-Gymnasium in Pan-kow ist eine Abibac-Schule, die ab Jahrgangsstufe 7 beginnt. Hinzu kommen die Integrierte Sekundarschule Sophie-Scholl-Schule, die auch einen deutsch- französischen Europa-Schul-Zweig hat, und die Moser-Schule (Schweizer Gymnasium), die sich in freier Trägerschaft befindet.

**BRANDENBURG**

(1)

Unter den Fremdsprachen, die an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Brandenburg unterrichtet werden, ist Französisch als F<sub>1</sub>, F<sub>2</sub> und F<sub>3</sub> vorgesehen. Aufgrund der besonderen Situation der Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts nimmt Französisch im allgemeinen Wahlverhalten der Schülerschaft Platz 2 in der Rangfolge nach Englisch und vor Russisch ein.

(2)

Die Begegnung mit fremden Sprachen, in den Fächern und Lernbereichen integriert, wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen angeboten. Die Wahl der Begegnungssprache liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule. Dabei kann, neben Polnisch und Russisch, eine der Begegnungssprachen Französisch sein.

(3)

In der Primarstufe beginnender Französischunterricht wird gemäß Bildungsgangverordnung für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend bis zum Ende der Sekundarstufe I fortgesetzt, kann in der Sekundarstufe II fortgeführt und als Abiturprüfungsfach gewählt werden. Gleiches gilt für den Beginn des Französischunterrichts in den Jahrgangsstufen 7 und 9.

(4)

#### Gesamtschule

An der Gesamtschule und Oberschule kann Französisch im Rahmen der 1. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 leistungsdifferenziert auf zwei Anspruchsebenen unterrichtet werden. Französisch kann auch im Rahmen der 2. Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 oder im Schwerpunktunterricht ab Jahrgangsstufe 9 angeboten werden. Darüber hinaus ist es möglich, Französisch als 3. Fremdsprache im Schwerpunktunterricht ab Jahrgangsstufe 9 oder 10 zu wählen.

(5)

#### Gymnasium

Am Gymnasium ist die 2. Fremdsprache obligatorisches Unterrichtsfach und muss mindestens bis zum Ende der Sekundarstufe I fortgeführt werden. Französisch kann als 2. Fremdsprache gewählt werden. An dieser Schulform kann eine 3. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 9 oder 10 im Rahmen des Schwerpunkt- oder Wahlunterrichts angeboten werden; dieses Angebot trifft auch für Französisch zu.

(6)

In der gymnasialen Oberstufe müssen durchgängig bis zum Abitur zwei Fremdsprachen belegt werden, davon mindestens eine auf erhöhtem Anforderungsniveau mit 4 Wochenstunden. Im Fall des Neubeginns der Fremdsprache muss diese durchgängig mit 4 Wochenstunden unterrichtet werden und darf nicht auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden. Diese Regelungen treffen auch für Französisch zu.



(7)

An einem Gymnasium ist der Doppelerwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat möglich.

(8)

In den verschiedenen beruflichen Bildungsgängen (Berufliches Gymnasium, Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule Wirtschaft) wird Pflichtunterricht im Fach Französisch angeboten.

## **BREMEN**

(1)

### Primarstufe

Im Rahmen des Konzeptes „Frühbegegnung mit fremden Sprachen“ wird Französisch regulär an einer Grundschule ab Jahrgangsstufe 1 unterrichtet. Diese Grundschule verfügt über ein bilinguales Französischprofil, in dessen Rahmen neben den bilingualen Fächern auch Französisch als Fremdsprache unterrichtet wird. Es handelt sich hierbei um ein durchgängiges System beginnend im Deutsch-Französischen Kindergarten und weiterführend an einem bilingualen Gymnasium.

(2)

### Sekundarstufe I (Oberschule und Gymnasium)

Französisch wird an vielen Standorten als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 und im Einzelfall als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 angeboten. Die Anzahl der Wochenstunden als zweite Fremdsprache ist im Rahmen der Kontingenzstundentafel der Oberschule auf eine Stundensumme von 16 in den Jahrgangsstufen 6-10 und im Rahmen der Kontingenzstundentafel des Gymnasiums auf eine Stundensumme von 14 in den Jahrgangsstufen 6-9 festgelegt. Eines der Gymnasien hält zusätzlich zum regulären Französischangebot einen bilingualen Zweig vor, in diesem erhalten die Schüle-

rinnen und Schüler neben dem bilingualen Unterricht auch bereits in der Jahrgangsstufe 5 Französischunterricht (Umfang: 4 Wochenstunden).

(3)

#### Sekundarstufe II

In der gymnasialen Oberstufe kann Französisch sowohl Grund- als auch Leistungsfach sein. Im Grundfach kann Französisch als Fortsetzerkurs oder als neu aufgenommene Fremdsprache belegt werden. An einem Gymnasium ist neben dem Abitur gleichzeitig der Erwerb des französischen Baccalauréats möglich.

(4)

Auch an **berufsbildenden Schulen** wird Französisch als Fremdsprache angeboten.

(5)

In Bremen wird seit dem Jahr 2005 das französische Sprachdiplom DELF scolaire durchgehend angeboten, ca. 300 Schülerinnen und Schüler aus Bremen und Bremerhaven erwerben jährlich ein solches Sprachdiplom.

(6)

Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig an kulturellen Veranstaltungen des Institut Français teil (z.B. Prix des lycéens allemands, Cinéfête, Jeunesses Musicales).

Es besteht eine im Jahr 2006 gegründete Regionalpartnerschaft zwischen Bremen und Besançon (Rahmenvereinbarung zwischen der Academie de Besançon und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft); damit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Regionen, z.B. in Form von Fortbildungen für französische und deutsche Lehrkräfte oder von Praktikumsplätzen für Berufsschülerinnen und –Schüler.

## HAMBURG

(1)

### Grundschule

Französisch wird an einer staatlichen Grundschule (Jg. 1-4) ab Jg. 1 angeboten. Darüber hinaus wird Französisch an den sieben privaten Rudolf-Steiner-Schulen sowie am privaten Lycée Français de Hambourg in den Jahrgängen 1 bis 4 unterrichtet. Laut statistischen Angaben auf den Grundlagen der jährlichen Meldungen aus den Schulen

steigen die Lernerzahlen in der Grundschule an den nicht staatlichen Schulen in den letzten Jahren nach einem kurzen Rückgang wieder deutlich an (2011/12: 1.087 Lerner, 2014/15: 1.025 Lerner, 2016/17: 1.851 Lerner). An den nicht staatlichen Grundschulen sind die Lernerzahlen dagegen relativ konstant geblieben (2011/12: 93 Lerner, 2014/15: 91 Lerner, 2016/17: 90 Lerner).

Darüber hinaus bestehen seit dem Schuljahr 14/15 zwischen 19 Grundschulen und 9 Gymnasien feste Kooperationen. Im Sinne der frühkindlichen Förderung werden in Form von AGs oder im Rahmen des Wahlpflichtprogramms oder des Ganztagsangebots die Schülerinnen und Schüler lernimmersiv an die französische Sprache herangeführt.

(2)

### Gymnasium

Französisch wird grundsätzlich als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 angeboten, ausgenommen sind altsprachliche Gymnasien und solche, an denen an denen in der Regel nur Spanisch als zweite Fremdsprache belegt werden kann. An wenigen Schulen besteht auch die Möglichkeit, Französisch als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 oder 10 zu erlernen. Seit 2003 wurden drei bilinguale Gymnasien gegründet, die Französisch als vorgezogene zweite Fremdsprache ab Jahrgang 5 anbieten und neben dem Lycée

...

Français de Hambourg Schülerinnen und Schüler auf das deutschfranzösische Doppelabitur Abibac vorbereiten.

Zudem wird an mehreren Schulen das Exzellenzlabel Certilingua für mehrsprachige, herausragende internationale Kompetenzen erteilt.

Laut Statistik sind die Lernerzahlen in der Sekundarstufe I zunächst rückläufig, in den letzten Jahren steigen sie geringfügig an (2011/12: 13.237 Lerner, 2014/15: 12.032 Lerner, 2016/17: 12.116 Lerner). In der Sekundarstufe II ist zunächst ein geringfügiger Anstieg der Lernerzahlen zu verzeichnen, in den letzten Jahren sind diese deutlich rückläufig (2011/12: 3.787 Lerner, 2014/15: 4.248 Lerner, 2016/17: 3.423 Lerner).

An den nicht-staatlichen Schulen dagegen bleiben die Zahlen in der Sekundarstufe I relativ konstant (2011/12: 1.227 Lerner, 2014/15: 1.196 Lerner, 2016/17: 1.235 Lerner). In der Sekundarstufe II ist zunächst ein Anstieg zu verzeichnen, die Lernerzahlen sind jedoch grundsätzlich sehr gering (2011/12: 256 Lerner, 2014/15: 358 Lerner, 2016/17: 337 Lerner).

(3)

#### Stadtteilschule

Französisch wird an den meisten Stadtteilschulen in Hamburg als zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7 im Wahlpflichtbereich angeboten. Für Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I noch keine 2. Fremdsprache erlernt haben, besteht in der Regel die Möglichkeit, Französisch als neu aufgenommene Fremdsprache ab Jg. 11 zu erlernen.

Laut Statistik steigen die Lernerzahlen in der Sekundarstufe I an, in den letzten Jahren sind sie leicht rückläufig (2011/12: 3.504 Lerner, 2014/15: 4.026 Lerner, 2016/17: 3.718 Lerner). In der Sekundarstufe II ist ein deutlicher Rückgang der Lernerzahlen zu verzeichnen (2011/12: 1.643 Lerner, 2014/15: 1.480 Lerner, 2016/17: 1.348 Lerner).

An den nicht-staatlichen Schulen steigen die Lernerzahlen sowohl in der Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II (Sek. I: 2011/12: 1.627 Lerner, 2014/15: 1.804 Lerner, 2016/17: 2.862 Lerner, Sek. II: 2011/12: 464 Lerner, 2014/15: 505 Lerner, 2016/17: 974 Lerner).

(4)

#### Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II kann Französisch als weitergeführte Fremdsprache auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau sowie als neu aufgenommene Fremdsprache auf grundlegendem Niveau als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach belegt werden. An wenigen Gymnasien ist Französisch Kernfach. An einigen Gymnasien bzw. Stadtteilschulen profilgebendes oder profilbegleitendes Fach.

(5)

#### Schulpartnerschaften

Es bestehen bereits zahlreiche Schulpartnerschaften zwischen der Hansestadt Hamburg und diversen Städten in Frankreich, 43 Gymnasien und 17 Stadtteilschulen beteiligen sich zurzeit an Schüleraustauschen. Zudem gibt es Kooperationen zwischen Staatlichen Gewerbeschulen und Partnern in Marseille, weitere berufsbildende Schulen organisieren Praktika im Rahmen der Transnationalen Mobilität.

(6)

#### Kooperation mit anderen Institutionen

In Kooperation mit der Partnerakademie Aix-Marseille werden von der BSB diverse Programme gefördert: (Brigitte-Sauzay Programm, direkter Austausch mit Aix-Marseille, Jules-Verne-Programm, gemeinsames Schulleiterseminar). In Zusammenarbeit mit dem pädagogischem Austauschdienst, dem DFJW und dem französischen Bildungsministerium unterstützt die BSB eben-

falls das Voltaire Programm sowie den Deutsch-französischen Freiwilligendienst. Sie fördert die Teilnahme am deutsch-französischen Entdeckertag, an IN-Projekten des DFJW sowie an deutsch-französischen Tandemkursen und finanziert einen Teil der Fremdsprachenassistenten an den Schulen.

Das Institut français und die BSB pflegen seit Jahren eine sehr enge Zusammenarbeit, die die französische Sprache auf vielfältige Weise fördert (Organisation und Durchführung des französischen Sprachzertifikats DELF, Durchführung des Prix des lycéens, Ausrichtung eines Schülerkurzfilmwettbewerbs anlässlich des deutsch-französischen Tages, französischer Schülersmusikwettbewerb Francomusique, Cinéfête, Einsatz von France Mobil.

Um den kollegialen Austausch unter den Fachleitungen zu fördern, wurden im Schuljahr 2016/17 in Kooperation mit dem LI zweimal im Schuljahr für alle Fachleiterinnen Landesfachkonferenzen eingerichtet.

## **HESSEN**

(1)

### Grundschule

Mit dem Schuljahr 1988/89 wurde der Schulversuch „Frühfranzösisch“ in der Grundschule beendet. Im Schuljahr 2016/2017 haben 1.144 Schülerinnen und Schüler am Unterricht in Französisch an 69 Grundschulzweigen an öffentlichen Schulen teilgenommen. Berücksichtigt sind alle Französischunterrichte, auch freiwillige Angebote.

(2)

### Realschule

Im Schuljahr 2017/18 ist Französisch an einer Realschule F<sub>1</sub>. Alle Realschulen, verbundenen (Grund-), Haupt- und Realschulen und alle Mittelstufenschulen bieten Französisch ab der Jahrgangsstufe 7 als F<sub>2</sub> im Rahmen des Wahlunterrichts an. Seit dem Schuljahr 2011/12 gilt in Hessen die Kontingenzstundentafel, das heißt, den Schulen ist die Verteilung der Stunden auf

...

die einzelnen Schuljahre freigestellt. Als  $F_1$  wird das Fach in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 insgesamt 14 Wochenstunden und in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 insgesamt 10 Wochenstunden als  $F_2$  in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 insgesamt 5 und in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 insgesamt 10 Wochenstunden. In Hessen gibt es im Schuljahr 2017/18 an zwei Realschulen ein bilinguales deutsch-französisches Unterrichtsangebot

(3)

#### Gymnasium

Französisch ist an 21 öffentlichen Gymnasien  $F_1$ , darunter an zwölf Gymnasien mit der Möglichkeit zum Besuch eines bilingualen Zweiges. An sechs dieser Gymnasien können derzeit in der gymnasialen Oberstufe Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Allgemeine Hochschulreife und das französische Baccalauréat erwerben. Mit wenigen Ausnahmen bieten alle Gymnasien ab Jahrgangsstufe 6 oder 7 Französisch als  $F_2$  an. An einigen Gymnasien kann Französisch ab Jahrgangsstufe 8/9 im Bildungsgang G8 und ab Jahrgangsstufe 9/10 im Bildungsgang G9 als  $F_3$  im Wahlpflichtunterricht erlernt werden. An einigen Gymnasien und gymnasialen Oberstufenschulen wird Französisch als neu einsetzende Pflichtfremdsprache ab der Jahrgangsstufe ab der Jahrgangsstufe 10 (Bildungsgang G8) und ab der Jahrgangsstufe 11 (Bildungsgang G9) angeboten.

(4)

Französisch wird als  $F_1$  am Gymnasialzweig von einer schulformbezogenen kooperativen sowie an einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen angeboten. Mit wenigen Ausnahmen bieten die kooperativen und integrierten Gesamtschulen Französisch als  $F_2$  ab Jahrgangsstufe 7 oder 9 im Rahmen des Wahlunterrichts sowie an einigen Standorten als  $F_3$  ab Jahrgangsstufe 9 ebenfalls im Rahmen des Wahlunterrichts an.

## **MECKLENBURG-VORPOMMERN**

(1)

### Grundschule

Französischunterricht an der Grundschule ist möglich. Gemäß § 13 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern findet „spätestens ab der Jahrgangsstufe 3 Unterricht in einer Fremdsprache statt.“

Laut Verordnung über die Kontingentstudententafeln an den allgemeinbildenden Schulen vom 27. April 2009 wird die 1. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit insgesamt 6 Wochenstunden unterrichtet. Die 1. Fremdsprache ist i.d.R. Englisch. Über Abweichungen entscheidet auf Antrag der Schulkonferenz die oberste Schulbehörde.

Das Fremdsprachenangebot richtet sich nach den örtlichen und personellen Gegebenheiten an der Schule und soll mit den Möglichkeiten der weiterführenden Schulen abgestimmt werden. Frühbeginnender Fremdsprachenunterricht wird in den Jahrgangsstufen 3 und 4 i.d.R. durch einen Grundschullehrer mit einer Qualifikation für den Lernbereich Fremdsprache erteilt. In der Jahrgangsstufe 2 informiert die Schule die Erziehungsberechtigten über die Gestaltung des frühbeginnenden Fremdsprachenunterrichts.

Im Schuljahr 2017/2018 wird an 9 Grundschulstandorten frühbeginnender Französischunterricht erteilt.

An einigen Grundschulen wird nach dem Konzept des Rostocker Schulversuchs „Französisch für Minis“ zum integrierten Fremdsprachenlernen ab Klasse 1 gearbeitet.

(2)

### Regionale Schule

An der Regionalen Schule wird Französisch als 2. Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht ab der Jahrgangsstufe 7 angeboten und mit jeweils 3 Wochenstunden bis Jahrgangsstufe 10 unterrichtet.

Auf Antrag der Schule kann Französisch als 1. Fremdsprache, beginnend in der Jahrgangsstufe 5, durch die oberste Schulaufsichtsbehörde genehmigt



werden. Im Schuljahr 2017/2018 wird an 84 Regionalen Schulen Französisch i.d.R. als 2. Fremdsprache unterrichtet.

(3)

#### Gymnasium

An 56 wird Französisch überwiegend ab Jahrgangsstufe 7 als 2. Fremdsprache angeboten.

(4)

#### Gesamtschule

Im Bereich der Gesamtschulen wird Französischunterricht an jeweils 20 Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen zumeist als 2. Fremdsprache ab Klasse 7 erteilt. Vier der Gesamtschulen bieten aktuell Französischunterricht ab Klasse 5 an.

(5)

#### DELF

Im Bereich der DELF-Prüfungen kann Mecklenburg-Vorpommern konstante Teilnehmerzahlen und sehr gute Prüfungsergebnisse verzeichnen:

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Prüfungsteilnehmer (DELF scolaire) im jeweiligen Prüfungsniveau:

| Prüfungsniveau | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       | 2017       |
|----------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>A1</b>      | 349        | 327        | 280        | 279        | 291        |
| <b>A1.1</b>    | 51         | 16         | 44         | 15         | 21         |
| <b>A2</b>      | 230        | 240        | 180        | 199        | 201        |
| <b>B1</b>      | 104        | 95         | 101        | 82         | 96         |
| <b>B2</b>      | 21         | 48         | 45         | 31         | 48         |
| <b>gesamt</b>  | <b>755</b> | <b>726</b> | <b>650</b> | <b>606</b> | <b>657</b> |
| Erfolgsquote   | 98,94%     | 97,93%     | 97,85%     | 97,85%     | 98,78%     |

Quelle: Offizielle Statistik des Institut franco-allemand Rostock, Dezember 2017

### *DELFL-Prim-Sprachzertifizierung in Mecklenburg-Vorpommern*

DELFL-Prim, die Sprachzertifizierung für Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und in der Orientierungsstufe wurde 2009 in Deutschland zunächst in zwei Ländern (Saarland und Mecklenburg-Vorpommern ) eingeführt. Ausschlaggebend für die Wahl Mecklenburg-Vorpommerns war u.a. die hohe Resonanz auf die DELFL-Zertifikate in den weiterführenden Schulen.

Bevor die Entscheidung für eine Einführung der DELFL-Prim-Sprachzertifizierung in Mecklenburg-Vorpommern fiel, wurden Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte und Eltern potentiell interessierter Schulen im Raum Rostock befragt. Einhellig wurde diese Maßnahme von allen Seiten begrüßt, wertet sie doch die geleistete Arbeit in den Grundschulen sowie in der Orientierungsstufe auf und gibt zusätzlich einen Ansporn zum Erlernen der französischen Sprache.

DELFL-Prim ist ein international anerkannter Nachweis für erworbene Sprachkompetenz nach den einheitlichen Vorgaben des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die externen DELFL-Prim-Prüfungen stellen für die Schulen ein wertvolles Instrument zur Unterrichtsentwicklung dar. Letztlich ist dies als Bestandteil der Qualitätsentwicklung an den Schulen zu bewerten.

Seit Einführung der DELFL-Prim-Sprachzertifikate stellen sich regelmäßig Schülerinnen und Schüler verschiedener Grundschulen und Regionaler Schulen im Raum Rostock dieser Prüfung, einige sogar mehrfach, um ihren Lernfortschritt zu dokumentieren.

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Prüfungsteilnehmer 2017 im jeweiligen Prüfungsniveau:

| Prüfungsniveau | <b>Teilnehmer<br/>gesamt</b> | <b>Teilnehmer<br/>bestanden</b> |
|----------------|------------------------------|---------------------------------|
| <b>A1</b>      | 20                           | 19                              |
| <b>A1.1</b>    | 21                           | 21                              |
| gesamt         | 41                           | 40                              |

Quelle: Offizielle Statistik des Institut franco-allemand Rostock, Dezember 2017

(5)

Weitere Aktivitäten

- *AbiBac*: in Mecklenburg-Vorpommern fanden erstmals 2015 Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat an einem Gymnasium statt.
- *CertiLingua*  
An drei Schulen Mecklenburg-Vorpommerns wird das Exzellenzlabel CertiLingua für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen erteilt.

**NIEDERSACHSEN**

(1)

Grundschule

An einzelnen Grundschulen wird im Rahmen bilingualer Angebote oder Arbeitsgemeinschaften auch Französisch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 angeboten.

(2)

Oberschule

Französisch als zweite Fremdsprache wird als Wahlpflichtfremdsprache (Oberschule ohne gymnasiales Angebot) bzw. als Pflichtfremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang (Oberschule mit gymnasialem Angebot) mit vier Wochenstunden eingerichtet.

(3)

Realschule

Jede Realschule muss ab dem 6. Schuljahrgang vierstündige Wahlpflichtkurse Französisch als 2. Fremdsprache anbieten, die im 9. und 10. Jahrgang als Schwerpunkt fortgeführt werden.

(4)

Gymnasium

Am Gymnasium muss Französisch als zweite Pflichtfremdsprache und mit

4 Wochenstunden in den Schuljahren 6-9 und 3 Wochenstunden im Jahrgang 10 an jedem Standort eingerichtet werden. Bei Verwendung der zweiten Stundentafel im Profilunterricht wird die Stundenzahl im 8. bis 10. Jahrgang auf 3 Stunden reduziert. Darüber hinaus kann Französisch als Wahlpflichtfremdsprache im Profilunterricht von Jahrgang 8-10 mit insgesamt 12 Stunden sowie im Wahlunterricht angeboten werden.

In der Einführungsphase wird Französisch als fortgesetzte Fremdsprache dreistündig oder als neu beginnende Fremdsprache vierstündig angeboten. In der Qualifikationsphase kann Französisch als Schwerpunktfach des sprachlichen Schwerpunktes der Profileroberstufe mit fünf Wochenstunden (erhöhtes Anforderungsniveau) oder als viertes oder fünftes Prüfungsfach mit drei Wochenstunden (grundlegendes Anforderungsniveau) fortgeführt werden; ebenso als eines der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) in den vier weiteren Profilen. Als weitere Fremdsprache kann Französisch dreistündig im gesellschaftswissenschaftlichen und sportlichen Schwerpunkt belegt werden.

An wenigen Schulen in Niedersachsen wird Französisch als erste Pflichtfremdsprache ab dem 5. Schuljahrgang angeboten. An einem Gymnasium gibt es bilingualen Unterricht für spezielle Lerngruppen und an 22 Schulen wird das Exzellenzlabel CertiLingua für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen erteilt.

In Zusammenarbeit mit dem Institut Français können an 51 Volkshochschulen in allen Teilen Niedersachsens Schülerinnen und Schüler die französischen DELF und DALF-Sprachzertifikate erwerben.

Niedersachsen unterhält ca. 254 Schulpartnerschaften mit Frankreich.

*Wettbewerbe u.a.:*

Teilnahme am Prix des Lycéens,

Internet-Team-Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Institut Français und Cornelsen-Verlag sowie mit anderen Wettbewerben.

Das interkulturelle Schulkinoprojekt KINEMA ist aus einer Regionalpartnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen und der Région Normandie her-

vorgegangen und ist um die zentrale Achse Niedersachsen/Normandie herum stetig gewachsen. Dieses Wachstum ist nicht zuletzt Ausdruck des erfolgreichen Projektansatzes, das den Kinofilm und seine Vermittlung in schulischen Zusammenhängen nutzt, um Jugendliche, Lehrkräfte, Schulen und Bildungsbehörden und Filmschaffende aus verschiedenen Regionen Europas zu einem grenzüberschreitenden Dialog zu ermuntern. 2013 wurde dieser interkulturelle Ansatz im Sinne des Weimarer Dreiecks durch die Einbeziehung der niedersächsischen Partnerregion Niederschlesien (Polen) erweitert.

KINEMA baut Brücken zwischen den drei Regionen im Herzen Europas und führt Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen: KINEMA verbindet in jedem Schuljahr ca. 450 Schülerinnen und Schüler, 24 Lehrkräfte und Schulen, 5 Bildungsbehörden und zahlreiche Filmschaffende. Um arbeitsfähig zu sein, hat KINEMA ein breit gefächertes Netzwerk auf regionaler und internationaler Ebene aufgebaut.

Die bei KINEMA erarbeiteten Ansätze werden über den Kreis der unmittelbaren Teilnehmenden hinaus durch Lehrerfortbildungen, ausgearbeitete Unterrichtskonzepte zur interkulturellen Filmbildung sowie durch Filmprojektionen für Schülerinnen und Schüler mit anschließenden Fachgesprächen regionall und überregional verbreitet. KINEMA ist weit über Niedersachsen hinaus bekannt und gilt vielen deutschen Ländern als Vorbild für interkulturell fundierte Projekte der internationalen Zusammenarbeit. Davon zeugen zahlreiche Anfragen bezüglich der Vorstellung von KINEMA auf Kongressen und Fachtagungen. KINEMA ist ein auf interkulturelle Verständigung und Medienkompetenz bezogenes Projekt im Sinne des Weimarer Dreiecks, das sich seit der Entstehung im Jahre 2004 ständig weiterentwickelt hat.

#### *Comenius-Regio-Projekt (Niedersachsen und Haute Normandie)*

Zur Weiterentwicklung des Konzepts sowie zur Aufbereitung und Verbreitung der Materialien über die Projektteilnehmer und Regionen hinaus führten das Niedersächsische Kultusministerium und der Conseil Régional de Haute-Normandie von 2009 bis 2011 ein COMENIUS-Regio Projekt als verantwortliche Kooperationspartner durch. Auf Vorschlag des Conseil-Regional de Haute-Normandie wurde inzwischen für die Jahre 2013 bis 2015 ein weiteres

COMENIUS-Regio Projekt unter Federführung des Conseil-Regional beantragt, um die Thematik um den produktiven Aspekt der Filmerziehung im Unterricht zu ergänzen.

(5)

#### Gesamtschule

Eine zweite Fremdsprache, darunter auch Französisch, wird im Realschul- und Gymnasialzweig der nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschule und in der Integrierten Gesamtschule ab Schuljahrgang 6 mit vier Wochenstunden für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die diese Fremdsprache als Pflicht- oder zweite Wahlpflichtfremdsprache wählen wollen. In den Kooperativen Gesamtschulen wird Französisch im Wesentlichen nach den Regelungen für die Realschule und das Gymnasium erteilt. In der Oberstufe der Gesamtschule gelten die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe.

(6)

#### Berufliches Gymnasium

Schülerinnen und Schüler, die vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium keine zweite Fremdsprache mindestens vier Jahr aufsteigend erlernt haben, müssen in einer neu beginnenden Wahlpflichtfremdsprache (darunter auch Französisch) den Unterricht bis zum Abitur durchgängig vierstündig belegen.

## **NORDRHEIN-WESTFALEN**

(1)

#### Grundschule

In Nordrhein-Westfalen wird die Begegnung mit der französischen Sprache in der **Grundschule** wie folgt ermöglicht:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2003 zur „Begegnung mit Sprachen in der Grundschule“ sind die Grundschulen des Landes aufgefordert, neben dem Fremdsprachenunterricht im Fach Englisch Unterrichtsangebote zur Begegnung mit weiteren

...

Sprachen zu ermöglichen. Die Begegnung soll Interesse an Sprachen und Freude am Umgang mit ihnen wecken, die Gleichwertigkeit der Sprachen und Kulturen bewusst machen und dadurch einen Beitrag zur interkulturellen Erziehung leisten. Französisch ist eine der möglichen Begegnungssprachen.

Im Zuge des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit unterrichten im Rahmen eines speziellen Austauschprogramms für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer französische Lehrkräfte Lehrkräfte an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl der französischen Lehrkräfte und jeweils beteiligten Schulen ist abhängig von der Zahl der Lehrkräfte, die sich für das Programm bewerben. In Nordrhein-Westfalen wurden bisher etwa 40 Grundschulen in das Programm einbezogen, das vom deutsch-französischen Jugendwerk in Berlin organisiert und begleitet wird. In Nordrhein-Westfalen werden die französischen Lehrkräfte sechs bis acht Mal im Jahr zu Fortbildungsveranstaltungen bzw. Arbeitstreffen eingeladen.

(2)

#### Hauptschule

An Hauptschulen wird Französisch im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Teilnahme an diesen Arbeitsgemeinschaften wird bescheinigt, eine Leistungsbewertung findet nicht statt.

(3)

#### Realschule

Französisch wird in allen Realschulen des Landes in der Jahrgangsstufe 6 als zweite Fremdsprache unterrichtet. Am Ende der Klasse 6 entscheiden die Schülerinnen und Schüler darüber, ob sie Französisch als dreistündiges Wahlpflichtfach fortführen oder ein anderes Fach wählen. Die Leistungen sind in der Jahrgangsstufe 6 nur positiv versetzungsrelevant, ab Jahrgangsstufe 7 sind sie versetzungsrelevant. In Klasse 8 kann im Rahmen der Ergänzungsstunden Französisch als zweite Fremdsprache mit drei Wochenstunden angeboten werden. Der Unterricht in Französisch wird nach den Kernlehrplänen für die Realschule aus dem Jahr 2008 erteilt.

(4)

Gymnasium

Am Gymnasium wird Französisch ab Jahrgangsstufe 5 oder 6 als zweite Fremdsprache und im Wahlpflichtunterricht der Jahrgangsstufen 8 und 9 als dritte Fremdsprache angeboten. Ab der Jahrgangsstufe 10 kann Französisch auch als neu einsetzende Fremdsprache angeboten werden. Für Französisch ab Jahrgangsstufe 5 sind in der Sekundarstufe I mindestens 18 Wochenstunden vorzusehen, für Französisch ab Jahrgangsstufe 6 mindestens 14 Wochenstunden. Französisch als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 wird mit 3 Wochenstunden unterrichtet, ab Jahrgangsstufe 10 als vierstündiger Grundkurs bis zum Abitur.

In der gymnasialen Oberstufe kann Französisch bis zum Abitur als dreistündiger Grund- oder fünfstündiger Leistungskurs fortgesetzt werden. Der Französischunterricht wird in der Sekundarstufe I nach dem Kernlehrplan für das Gymnasium aus dem Jahr 2008 erteilt, in der Sekundarstufe II nach den Richtlinien und Lehrplänen für Gymnasium / Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/2015 sind in der Sekundarstufe II die kompetenzorientierten Kernlehrpläne in Kraft getreten.

(5)

Gesamtschulen und an Sekundarschulen in integrierter und teilintegrierter Form

Französisch kann an den **Gesamtschulen und an Sekundarschulen in integrierter und teilintegrierter Form**

- a) als Wahlpflichtfach von den Jahrgangsstufen 6 bis 10 als zweite Fremdsprache,
- b) als benotetes und abschlussrelevante Angebot in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 als zweite oder dritte Fremdsprache

gewählt werden.

Für Französisch als Wahlpflichtfach sind in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 mindestens 14 Wochenstunden vorzusehen. Französisch als Ergänzungsstunde wird in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 mit je drei Wochenstunden un-



terrichtet. Die Leistungen der Fächer des Wahlpflichtbereichs und der Ergänzungsstunden sind abschlussrelevant.

Für das Fach Französisch liegen für den Wahlpflichtbereich ab Jahrgangsstufe 6 und das Angebot ab Jahrgangsstufe 9 Kernlehrpläne vor. In der Oberstufe der Gesamtschule gelten die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe.

(6)

#### Sekundarschulen

Französisch kann an den Sekundarschulen in kooperativer Form mit drei Bildungsgängen

- a) durchgängig als Wahlpflichtfach von den Jahrgangsstufen 6 bis 10 als zweite Fremdsprache im Bildungsgang Realschule,
- b) als Pflichtfach ab Jahrgangsstufe 6 im Bildungsgang Gymnasium,
- c) als benotetes und abschlussrelevantes Angebot in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 als zweite oder dritte Fremdsprache

angeboten werden.

Französisch kann an den **Sekundarschulen** in kooperativer Form mit zwei Bildungsgängen

- a) durchgängig als Wahlpflichtfach von den Jahrgangsstufen 6 bis 10 als zweite Fremdsprache angeboten werden. Im Wahlpflichtbereich wird ab der Jahrgangsstufe 7 der Unterricht auf Grund- und Erweiterungsebene erteilt.
- b) als benotetes und abschlussrelevante Angebot in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 als zweite oder dritte Fremdsprache

angeboten werden.

In der Jahrgangsstufe 6 wird die zweite Fremdsprache Französisch mit 3 Wochenstunden unterrichtet, in den Jahrgangsstufen 7–10 liegt die Wochenstundenzahl in den beiden Bildungsgängen Realschule und Gymnasium bei 12 Wochenstunden. Sofern die zweite Fremdsprache durchgängig von der Jahrgangsstufe 6 bis zur Jahrgangsstufe 10 belegt wird, sind an den Sekundarschulen in kooperativer Form mit drei Bildungsgängen mindestens 14

Wochenstunden vorzusehen, an den Sekundarschulen in kooperativer Form mit zwei Bildungsgängen mindestens 15 Wochenstunden.

Im Bildungsgang Hauptschule ist ab Jahrgangsstufe 7 keine zweite Fremdsprache vorgesehen, die im Jahrgang 6 erbrachten Leistungen in der zweiten Fremdsprache sind positiv versetzungsrelevant.

Im Bildungsgang Realschule kann an die Stelle der zweiten Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 7 auch ein anderes Angebot aus dem Wahlpflichtunterricht treten. Die Leistungen der Fächer des Wahlpflichtbereichs, des Pflichtbereichs und der Ergänzungsstunden sind abschlussrelevant.

Französisch als Angebot ab Jahrgangsstufe 8 wird in den Bildungsgängen Realschule und Gymnasium mit je drei Wochenstunden unterrichtet.

Für das Fach Französisch gelten die Vorgaben der jeweiligen Bildungsgänge.

(7)

In allen Schulformen des Landes kann **bilingualer deutsch-französischer Unterricht** angeboten werden. Im Jahr 2016/2017 findet an 24 Schulen bilingualer deutsch-französischer Unterricht statt.

Bilingualer deutsch-französischer Unterricht kann sowohl im Rahmen bilingualer Bildungsgänge als auch außerhalb bilingualer Bildungsgänge in flexibler Form erteilt werden. Im Rahmen eines bilingualen Bildungsgangs wird der Französischunterricht in den Klassen 5 und 6 um bis zu zwei Wochenstunden erhöht. In den Klassen 7 bis 9 im Gymnasium und 7 bis 10 in Real- und Gesamtschulen wird der Unterricht in deutsch-französisch bilingualen Sachfächern erteilt, in Klasse 7 zunächst in einem Sachfach, in Klasse 8 in einem zweiten.

Auch außerhalb der bilingualen Bildungsgänge kann ab Klasse 9, in Gymnasien ab Klasse 8 Unterricht in Sachfächern auf Beschluss der Schulkonferenz vollständig oder in Modulen bilingual deutsch-französisch erteilt werden. Phasenweiser bilingualer deutsch-französischer Unterricht in Modulform ist bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern und Klassen möglich.

Zwei Grundschulen bieten neben dem Sprachunterricht bilingualen deutsch-

französischen Unterricht im Sachunterricht an. An 3 Realschulen, 21 Gymnasien wird bilingualer deutsch-französischer Unterricht erteilt.

Bilinguale deutsch-französische Sachfächer sind überwiegend Geschichte und Erdkunde.

Zum Programm der bilingualen Schulen gehört die enge Kooperation mit französischen Partnerschulen. Besonders eng ist die Zusammenarbeit der an dem Abibac-Programm beteiligten Gymnasien, dreizehn Schulen Nordrhein-Westfalens sind Abibac-Schulen.

2017 wird an 107 Schulen Nordrhein-Westfalens das Exzellenzlabel **CertiLingua** für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen erteilt, 2013 waren es 84 nordrhein-westfälische Schulen. Die kontinuierlich steigende Zahl der CertiLingua-Schulen impliziert auch eine Stärkung des Französischunterrichts in der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen, denn die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler bringt Französisch als Zweite Fremdsprache auf dem Niveau B2 in CertiLingua ein. Darüber hinaus wird mit CertiLingua die Kooperation zwischen nordrhein-westfälischen und französischen Schulen gefördert.

(8)

In Zusammenarbeit mit den Instituts Français Düsseldorf, Köln und Aachen und den Bezirksregierungen können in allen Teilen des Landes die **französischen Sprachzertifikate** DELF und DALF erworben werden. Die Anzahl hat sich von der Teilnahme einer Schule mit 12 Prüfungen im Jahre 1998 auf 931 Schulen mit 19.470 Prüfungen im Jahre 2013 gesteigert. Seitdem sind die Zahlen rückläufig. 2017 haben sich 14.005 Schülerinnen und Schüler für die staatlich anerkannte Prüfung angemeldet. Die Erfolgsquote der Schülerinnen und Schüler liegt über 90%.

Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen haben seit dem Schuljahr 2009/2010 die Möglichkeit, mit DELF Pro ein berufsorientiertes Sprachzertifikat auf den Niveaustufen A1, A2, B1 und B2 zu erwerben. 2017 nahmen 44 Schülerinnen und Schüler an DELF Pro teil.

In Nordrhein-Westfalen besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme an An-

fängerprüfungen auf dem Niveau A1.1 in der Variante DELF Prim für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen mit Französisch als Begegnungssprache, für Arbeitsgemeinschaften Französisch an Hauptschulen und Französischlernende der Jahrgangsstufe 6 an Realschulen. 2017 nahmen 233 Schülerinnen und Schüler an den DELF Prim-Prüfungen teil.

Jedes Jahr im September bieten die Instituts Français Köln und Düsseldorf kostenlose Fortbildungen zu den Zertifikaten DELF scolaire, DELF PRO, PRIM mit Ateliers zu jedem Niveau und einem Atelier zur Förderung der mündlichen Kompetenz an.

(9)

In Zusammenarbeit mit den Instituts Français und den Deutsch-Französischen Kulturzentren können Schülerinnen und Schüler in NRW neben den oben beschriebenen bundesweiten **Wettbewerben** auch an regionalen Entscheidungen teilnehmen. Als Beispiel sei folgender erfolgreicher Wettbewerb genannt:

#### *Internet-Team-Wettbewerb*

Seit dem 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags am 22. Januar 2003 bietet das Institut Français Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Cornelsen-Verlag und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich zum Deutsch-Französischen Tag einen Internet-Team-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen an. Im Jahr 2013 wurde die nordrhein-westfälische Initiative aus Anlass des 50. Jahrestages des Elysée-Vertrags erstmals bundesweit organisiert. Nordrhein-Westfalen ist 2017 mit 422 Klassen bzw. Kursen und 6.426 Schülerinnen und Schülern vertreten.

(10)

Weitere **Projekte und Initiativen**, durch die der Französischunterricht in Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, sind u.a.:

#### *Austauschprogramme*

Gemäß der Datenbank ILKA pflegen 479 nordrhein-westfälische Schulen internationale Kontakte mit Frankreich. 20 nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler nehmen zurzeit am Programm Voltaire teil, 100 am Austausch-

projekt Brigitte Sauzay. Darüber hinaus vermittelt die Bezirksregierung Düsseldorf Auslandsaufenthalte auf Gegenseitigkeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Québec sowie Nordrhein-Westfalen und der Schweiz (französischsprachiger Teil).

Im Bereich des Fremdsprachenassistentenaustausches sind zuzeit 45 Assistentinnen und Assistenten mit bis zu 12 Wochenstunden an nordrhein-westfälischen Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs tätig.

Im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ arbeiten nordrhein-westfälische Schulen mit 75 französischen Partnerschulen zusammen.

Das Ministerium für Schule und Bildung kooperiert seit 2008 mit den Akademien von Lille, Aix-Marseille und Versailles. Wesentliches Ziel der Kooperationsvereinbarungen ist es, die Mobilität von jungen Menschen im deutsch-französischen und europäischen Wirtschaftsraum zu fördern, ihnen allgemeinbildende und berufliche Auslandserfahrungen zu ermöglichen, ihre Fremdsprachenkompetenz zu erweitern sowie die Transparenz der beiden Bildungssysteme weiter zu erhöhen.

#### *CDI-Schulen*

An acht bilingualen Gymnasien in NRW wurden mit Unterstützung der Französischen Botschaft Centres de documentation et d'information (CDI) eingerichtet. Diese Media- und Ludotheken bieten den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Möglichkeit, unterschiedlichste Materialien in französischer Sprache zu nutzen und auszuleihen, sondern vielfach sind sie auch Ort für Ausstellungen und besondere Begegnungen mit Muttersprachlern.

## **RHEINLAND-PFALZ**

(1)

### Integrierte Fremdsprachenarbeit in der Grundschule

Seit der Einführung der Vollen Halbtagschule im Schuljahr 1998/99 ist die Integrierte Fremdsprachenarbeit erstmals in der Stundentafel mit einem Zeiteinsatz von 1 Wochenstunde im 3. und 4. Schuljahr ausgewiesen worden. Dementsprechend erhält jede Schule die erforderliche Stundenzuweisung.

...

Nach der Veröffentlichung des „Teilrahmenplans Fremdsprachen“ als verbindlicher Rahmen für den Fremdsprachenunterricht wurde der Fremdsprachenunterricht zum Schuljahr 2005/2006 mit 1 Wochenstunde auch auf die Klassenstufen 1 und 2 ausgeweitet. Damit zählt die Fremdsprachenarbeit in Englisch oder Französisch für jede Grundschule zum verbindlichen Angebot. Welche der beiden Sprachen in der einzelnen Klasse angeboten wird, hängt von der sprachlichen Qualifikation der Lehrkraft ab. Aktuell werden 5,6 % der Schülerinnen und Schüler in Französisch unterrichtet. Im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit ist es den Schulen freigestellt, an Standorten mit einem Französischangebot im Kindergarten, diesen Ansatz aufzugreifen und fortzuführen.

### *Bilinguale Grundschulen*

Es gibt in Rheinland-Pfalz 12 bilinguale Grundschulen (Stand 2016) mit den Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch, überwiegend im grenznahen Raum Südpfalz und Trier. In den bilingualen Grundschulen werden 1.630 Schülerinnen und Schüler in 73 Klassen in Französisch unterrichtet.

Im Schuljahr 2012/2013 unterrichteten 7 französische Lehrkräfte an bilingualen Grundschulen in Rheinland-Pfalz und 7 deutsche Lehrkräfte an Grundschulen in Frankreich.

(2)

### Französisch an der Realschule plus in Rheinland-Pfalz

85 rheinland-pfälzische Realschulen plus unterrichten Französisch im Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 6 als zweite Fremdsprache. Es wird als Alternative zu anderen Wahlpflichtfächern 4-stündig erteilt. Aktuell nehmen insgesamt 12.082 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr.

Nach der 6. Klasse sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich endgültig für ein Wahlpflichtfach zu entscheiden. Die zweite Fremdsprache, in der Regel Französisch, kann durchgehend von Klassenstufe 6-10 belegt werden.

Für das Fach Französisch gilt die verpflichtende Umsetzung der Unterrichtsprinzipien Ökonomische Bildung, Informatische Bildung und Berufsorientierung in den Klassenstufen 6 -10 in Verbindung mit den fachlichen Inhalten. Die kompetenzorientierten Inhalte werden in Französisch somit integrativ un-

terrichtet.

An vier Realschulen plus des Landes wird im Schuljahr 2012/13 Französisch als erste Fremdsprache angeboten. Schülerinnen und Schüler, die sich in der fünften Klasse für Französisch als erste Fremdsprache entscheiden, treffen damit zugleich die Wahl, ab Klassenstufe 6 Englisch als Wahlpflichtfach zu belegen und als zweite Fremdsprache beizubehalten.

Vier Realschulen plus unterrichten bilingual (Geschichte, Sozialkunde oder Erdkunde) in Französisch.

Studentafel Französisch in der Realschule plus:

Das Fach Französisch muss als 2. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 6 angeboten werden. Es gilt nur dann als durchgehende 2. Fremdsprache im Sinne von § 9 der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe), wenn es ab Klassenstufe 7 durchgehend mit dem gesamten für den Wahlpflichtbereich vorgesehenen Stundenkontingent für die Klassenstufen 7 bis 10 belegt wird.

(3)

### Gymnasium

Französisch wird als F<sub>1</sub> an 45 Gymnasien angeboten. Das betrifft insgesamt 5.758 Schülerinnen und Schüler. Darunter sind dreizehn Gymnasien mit einem deutsch-französischen bilingualen Zug. An zehn dieser bilingualen Gymnasien sind mit französischer Unterstützung nach französischem Vorbild „Centres de Documentation et d'Information“ eingerichtet worden. . Im Schuljahr 2016/2017 führten neun rheinland-pfälzische Gymnasien das AbiBac. Das betrifft insgesamt 39.344 Schülerinnen und Schüler. Als F<sub>2</sub> wird Französisch an allen Zügen angeboten, die mit Englisch beginnen. Daneben wird Französisch als F<sub>3</sub> angeboten und zwar im Wahlbereich an allen nicht altsprachlichen Gymnasien (F<sub>3</sub> a) und als Wahlpflichtfach an allen altsprachlichen Gymnasien (F<sub>3</sub> b). Ferner beginnt der Unterricht in F<sub>2</sub> an nicht altsprachlichen Gymnasien bereits in der Jahrgangsstufe 6; der Unterricht F<sub>3</sub> b (Wahlpflichtfach) beginnt an allen altsprachlichen Gymnasien in der Jahrgangsstufe 8.

Die Leistungen im fakultativen Unterricht in der dritten Fremdsprache können bei der Versetzungsentscheidung zum Ausgleich von Minderleistungen in allen Fächern außer Deutsch, Mathematik und den Pflichtfremdsprachen her-

angezogen werden; Minderleistungen in der fakultativen Fremdsprache sind dagegen nicht versetzungsrelevant.

Neun rheinland-pfälzische Gymnasien bieten den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat an.

(4)

#### Gesamtschulen

In Rheinland-Pfalz gibt es aktuell 55 integrierte und fünf kooperative Gesamtschulen. Die kooperativen Gesamtschulen sind bei den Angaben zu den einzelnen Schularten zu berücksichtigen. An den integrierten Gesamtschulen wird Französisch ab Klassenstufe 6 als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtbereich unterrichtet. Aktuell nehmen 9.520 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr (bei einer Gesamtzahl von 46.002 SuS in IGSen). Darüber hinaus kann Französisch im Wahlbereich als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden und, falls Latein zweite Fremdsprache war, als dritte Fremdsprache gewertet werden.

(5)

#### Fortbildungsmaßnahme zum bilingualen Sachfachunterricht in Englisch und Französisch an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz

Für Lehrkräfte, die während des Vorbereitungsdienstes keine Möglichkeit erhielten, die zusätzliche „Ausbildung für den bilingualen Unterricht“ zu absolvieren, aber ein entsprechendes Interesse haben, in bilingualen Zügen zu unterrichten und/oder bereits im bilingualen Unterricht eingesetzt sind, bietet das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz ab dem 2. Kalenderhalbjahr 2013 eine modulare Fortbildungsmaßnahme an. Diese zielt auf den Erwerb einer Bescheinigung für den bilingualen Sachfachunterricht, die der Ausbildung für den bilingualen Unterricht im Vorbereitungsdienst gleichgestellt ist.

Zielgruppen sind Sachfachlehrkräfte mit der Fakultas in einer Fremdsprache und Sachfachlehrkräfte mit sehr guten Fremdsprachenkenntnissen (Niveau C1 des GER).

Zum Erwerb der Bescheinigung sind von den Lehrkräften vier mindestens eintägige Fortbildungsveranstaltungen zu belegen, die inhaltlich Bereiche zu



Didaktik, Methodik, Verwendung von Unterrichtsmaterialien / Medieneinsatz und Leistungsmessung im bilingualen Unterricht abdecken. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen darüber hinaus ein Stundenkonzept mit einem Schwerpunkt aus einem der genannten Themenbereiche vorstellen und dokumentieren.

(6)

#### Individuelle Austauschprogramme

##### *Schuman-Programm (2-Wochen)*

Das *Schuman-Programm* richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. - 10. Klassen. Am *Schuman-2-Wochenprogramm*, einem bilateralen Schüleraustauschprogramm zwischen Rheinland-Pfalz und Lothringen, das gemeinsam von der Akademie Nancy-Metz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz organisiert wird, nahmen 2015 226 Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz teil (Frankreich: 206, Belgien: 13, Luxemburg: 7). 2016 waren es 187 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Frankreich: 171, Luxemburg:13, Belgien: 3).

##### *Schuman-Programm (4-Wochen)*

Im *Schuman-4-Wochen-Programm* 2015 gab es 18 Teilnehmer (Frankreich:11, Belgien: 8), im Jahr 2016 konnten 17 Schülerinnen und Schüler vermittelt werden (Frankreich: 15; Belgien: 2).

##### *Elsass-Programm (2-/4-/8-Wochen-Programm)*

Durch das *Elsass-Programm* konnten im Jahr 2015 und im Jahr 2016 jeweils ca. 160 Schülerinnen und Schüler zwei bis acht Wochen in Frankreich verbringen und einen französischen Gast zu Hause aufnehmen.

### *Romain-Rolland-Programm*

Im 12. und 13. Jahr des *Romain-Rolland-Programms* für die 9. Klassen konnte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze 2015 mit 150 pro Region und Schuljahr aufrechterhalten werden, so dass in jedem Jahr jeweils 150 rheinland-pfälzischen und 150 burgundischen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wurde, während eines 14-tägigen Aufenthaltes die Partnerregion zu erleben und (häufig anhaltende) Kontakte aufzubauen.

### *Anna-Seghers-Programm*

Das seit 2011 etablierte *Anna-Seghers-Programm* für die 10. Klassen, das aus dem großen Erfolg des *Romain-Rolland-Programms* für die 9. Klassen hervorgegangen ist, konnte auch in den Jahren 2015 und 2016 erneut für jeweils 80 deutsche und 80 französische Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Im Gegensatz zu dem weiterhin im Herbst stattfindenden Austausch der 9. Klassen (zweimal zwei Wochen) beinhaltet das Programm für die 10. Klassen einen jeweils einwöchigen Aufenthalt in dem Gastland.

(7)

### CertiLingua

Für die Vergabe des *Exzellenzlabels für Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Kompetenz und Europäische Kompetenz* sind dreizehn Schulen in Rheinland-Pfalz akkreditiert. Im Schuljahr 2016/2017 wurde insgesamt 13 mal Certilingua an Schülerinnen und Schüler mit einem französischen CertiLingua-Projekt vergeben (zum Vergleich: 27 mal für Englisch; 3 mal für Spanisch).

(8)

Weitere Maßnahmen*Deutsch-Französischer Entdeckungstag*

Im Schuljahr 2016/2017 fanden insgesamt 17 Kooperationen zwischen rheinland-pfälzischen Schulen und Akteuren bzw. Institutionen mit deutsch-französischem oder europäischem Profil statt.

*Vorlesewettbewerb „Moi, je lis en français“ / Wettbewerb Kreatives Schreiben „Vive l'Europe!“*

Der vom Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund e.V. organisierte französische Vorlesewettbewerb „Moi, je lis en français“, der sich an den Schulen einer großen Beliebtheit erfreut, wurde 2016/2017 und 2017/2018 aus organisatorischen Gründen vorübergehend durch den Schreibwettbewerb „Kreatives Schreiben“ ersetzt.

*DELFL scolaire Institut Français Mainz*

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der DELF-Teilnahmen in den Jahren 2016 und 2017 in Rheinland-Pfalz:

| GER-Niveau                  | 2016        | 2017        |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| A1                          | 624         | 614         |
| A2                          | 774         | 714         |
| B1                          | 592         | 670         |
| B2                          | 240         | 351         |
| <b>Gesamt (TN)</b>          | <b>2230</b> | <b>2349</b> |
| <b>Teilnehmende Schulen</b> | <b>162</b>  | <b>174</b>  |

...

## SAARLAND

Mit dem Erwerb der Nachbarsprache Französisch wird im Saarland bereits seit den 1990er Jahren im Vorschulbereich begonnen. Kinder erhalten in Krippe und Kindergarten im Rahmen eines Immersionskonzeptes die Möglichkeit, die französische Sprache im Kontakt mit Muttersprachlerinnen zu erleben und in kindgerechter Weise zu erwerben. Derzeit bieten rund 200 saarländische Kindertageseinrichtungen eine zweisprachige Erziehung und Bildung auf Deutsch und Französisch an. In jedem Fall ist die Fortsetzung der zweisprachigen Erziehung dann in der Grundschule möglich.

Die Grenznähe zu Lothringen bietet bereits im Kindergarten beste Voraussetzungen für Kooperations- und Austauschmaßnahmen, die neben der sprachlichen auch die interkulturelle Erfahrung der Kinder fördern und durch authentische Begegnungen bereichern. Um die Nachhaltigkeit dieser frühkindlichen authentischen Lern- und Erlebenssituationen zu fördern, sollen die Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit von binationalen Tandems und Partnerschaften künftig verstärkt nutzen und bei der Partnersuche unterstützt werden. Die Effektivität und die Qualität des Sprachvermittlungsangebotes werden entscheidend geprägt durch die fachdidaktische Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte. Insbesondere wegen des jungen Alters der die Sprache erwerbenden Zielgruppe und der Tatsache, dass sie sich entwicklungspsychologisch noch in einem aktiven intrinsischen Spracherwerbsprozess befindet, wird Wert darauf gelegt, dass die Fachkräfte Muttersprachler/innen sind oder über ein muttersprachliches Niveau in der Zielsprache und hervorragende fachliche Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Pädagogik ebenso wie der Sprachvermittlung verfügen.

Das saarländische Modell der Französischvermittlung im Vorschulbereich basiert auf der Sprach- bzw. Sprecherwerbtheorie im entwicklungspsychologischen Zyklus der frühen Kindheit. Sie bietet den Kindern altersgerechte Möglichkeiten, ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend in einem bindungsbezogenen Kontext schon in der frühen Kindheit die Nachbar- und Zweitsprache Französisch durch den intensiven Kontakt mit muttersprachlichen Personen parallel zur Muttersprache zu erwerben. Das Konzept basiert auf den aktuellen neurobiologischen, entwicklungspsychologischen und früh-

pädagogischen sowie methodisch-didaktischen Erkenntnissen.

Innerhalb der drei- bis sechsjährigen Krippen- und Kindergartenzeit werden Kinder befähigt, alltägliche Situationen des Kindergartenalltags in französischer Sprache zu verstehen und Aufforderungen und grundlegende kindgemäße Interaktionsmuster sprachlich umzusetzen.

In den Grundschulen des Saarlandes ist Französisch seit dem Schuljahr 1992/93 Pflichtfach in den Klassenstufen, an 43 Standorten wird Französisch ab Klassenstufe 1 unterrichtet, an fünf Grundschulen bilingual.

Im Französischunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler eine elementare mündliche Kommunikationsfähigkeit. Am Ende der Klassenstufe 4 sind sie in der Lage, eine Reihe von elementaren Alltagssituationen mit sehr einfachen sprachlichen Mitteln zu bewältigen. Schülerinnen und Schüler, die einen bilingualen Zug durchlaufen haben, sind in der Lage, auch komplexere altersgemäße Kommunikationssituationen mit sprachlich anspruchsvolleren Mitteln zu bewältigen. Ihre Sprachkompetenz am Ende von Klassenstufe 4 umfasst insbesondere auch sprachliche Mittel zu Themen, Inhalten und Situationen der bilingual unterrichteten Sachfächer.

An den 43 Standorten mit Französisch ab Klassenstufe 1 können die Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 4 das DELF Prim A1.1 erwerben. Der Französischunterricht in der Grundschule baut auf mögliche Vorkenntnisse der Kinder aus dem Vorschulbereich auf und ist somit die Grundlage für seine Weiterführung in der Sekundarstufe I.

An der Gemeinschaftsschule ist in den Klassenstufen 5 und 6 das gleichzeitige Erlernen von Französisch und Englisch verpflichtend, entweder als 1. Fremdsprache oder als Sprachkurs. An fünf Gemeinschaftsschulen sind bilinguale deutsch-französische Züge eingerichtet. Am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum werden mehrere Sachfächer in französischer Sprache unterrichtet. Es bietet die Möglichkeit im gymnasialen Zweig die allgemeine Hochschulreife am Ende von Klasse 12 und zugleich das Luxemburger Diplôme de fin d'études secondaires oder im berufsbildenden

Zweig das Diplôme de fin d'études secondaires techniques zu erwerben. Der Unterricht findet in national gemischten Klassen und Kursgruppen statt.

Auch die Prüfung für den mittleren Bildungsabschluss in der 1. Fremdsprache ist seit 2002 kompetenzorientiert und orientiert sich an dem Prüfungsformat der Sprachenzertifikate der Stufe B1. Saarländische Schülerinnen und Schüler haben seit 2003 auch die Möglichkeit, bei der zentralen Prüfung für den mittleren Bildungsabschluss mit einer in der Regel zusätzlichen mündlichen Prüfung kostengünstig und ohne großen Aufwand ein international anerkanntes Sprachenzertifikat in Französisch und Englisch zu erwerben. Diese Prüfungsergebnisse belegen, dass saarländische Schülerinnen und Schüler am Ende der Klassenstufe 10 schriftlich wie mündlich erfolgreich kommunizieren können. Darüber hinaus besteht an der Gemeinschaftsschule und an den Gymnasien das DELF-Zertifizierungsangebot welches alljährlich von vielen hundert saarländischen Schülerinnen und Schülern genutzt wird.

An saarländischen Gymnasien wird Französisch von rund 50% als 1. Fremdsprache gewählt.

Eine besonders effektive Organisation des Sprachenlernens stellen darüber hinaus deutsch-französische bilinguale Züge dar, die an sechs Gemeinschaftsschulen und an vier Gymnasien eingerichtet sind. In diesen Zügen wird die Sprache des bilingualen Zuges in den Klassenstufen 5 und 6 jeweils verstärkt, danach werden sukzessiv bis zum Ende der Klassenstufe 10 drei Sachfächer weitgehend in der Fremdsprache unterrichtet. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Einrichtung weiterer bilingualer Züge zu fördern.

An weiteren fünf Gymnasien im Saarland wird in den Klassenstufen 9 und 10 bilingualer deutsch-französischer Erdkundeunterricht erteilt, ohne dass diesem ein verstärkter Französischunterricht in den Klassenstufen 5 und 6 vorausgegangen wäre.

Das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken wird von über 1.000 Schülerinnen und Schülern besucht, den Abschluss der Schullaufbahn bildet das deutsch-französische Abitur. Deutsch und Französisch werden als Unterrichtssprachen in heterogenen binationalen Lerngruppen verwendet. Die Bewältigung dieser Heterogenität und die besondere Notwendigkeit von effekti-

ven Modellen individueller Schülerförderung durch das binationale Lehrerkollegium mit unterschiedlichen didaktischen Traditionen sind eine Herausforderung.

Im Saarland legen alle Schülerinnen und Schüler der 43 Grundschulstandorte, an welchen Französisch ab der ersten Jahrgangsstufe unterrichtet wird, in Klasse 4 das DELF Prim A1.1 ab. Neben dem DELF scolaire wird in den weiterführenden Schulen im Rahmen der Prüfungen zu Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses die Möglichkeit angeboten, mittels einer freiwilligen mündlichen Zusatzprüfung ein Sprachdiplom auf der Anspruchshöhe B1 des GER zu erwerben.

Am Prix des Lycéens Allemands nehmen in jedem Schuljahr saarländische Gymnasien teil.

Créajeune, der Videofilmwettbewerb der Großregion, erfreut sich bei saarländischen Grundschulen und weiterführenden Schulen großer Beliebtheit.

#### Grenznaher Lehrerinnen und Lehreraustausch

Im Grundschulbereich werden im Rahmen des échange de proximité Sarre-Moselle Lehrerinnen und Lehrer für den Einsatz an bilingualen Standorten und an écoles biculturelles jeweils über einen längeren Zeitraum grenzüberschreitend ausgetauscht.

Außerdem findet wöchentlich ein Lehrerinnen- und Lehreraustausch zum Sachfachunterricht (in den DNL, disciplines non linguistiques) in der Zielsprache zwischen dem Collège/Lycée Sainte-Chrétienne/Sarreguemines und dem Von der Leyen-Gymnasium/Blieskastel statt.

Im Bereich der Gemeinschaftsschulen bieten neben den oben angesprochen insgesamt fünf bilingualen deutsch-französischen Standorten die GemS Kleinblittersdorf und die GemS Saarbrücken-Bellevue gemeinsam mit zwei lothringischen Collèges (Val-de-Sarre/ Grosbliederstroff und Louis-Armand/Petite-Rosselle) im Rahmen des grenzüberschreitenden Kooperationsprojektes MOSA (wöchentliches Austauschprogramm MOselle-SAarland) bilingualen Sachfachunterricht an.

## SACHSEN

(1)

Neben dem flächendeckenden verbindlichen Unterricht in Englisch ab Klassenstufe 3 besteht an Grundschulen im Freistaat Sachsen das Angebot Intensives Sprachenlernen. An ausgewählten Standorten erlernen die Schüler ab Klassenstufe 1 Französisch mit je einer Wochenstunde und ab Klassenstufe 3 mit je drei Wochenstunden. Das Angebot bildet eine Einheit. In den Klassenstufen 1 und 2 zielt es auf die Sensibilisierung für Sprachen, soll möglichst integrativ und begegnungsorientiert angelegt sein. In Klassenstufe 3 und 4 schließt ergebnisorientierter Unterricht an. Die Weiterführung der Fremdsprache wird angestrebt, favorisiert wird der Übergang an ein Gymnasium mit bilinguaem Bildungsgang.

Das Angebot ist etabliert, es liegen eine Konzeption und ein Lehrplan zugrunde. Gegenwärtig bieten 9 Grundschulen Intensives Sprachenlernen Französisch an.

(2)

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird das Angebot einer zweiten Fremdsprache an allen Oberschulen unterbreitet. Die Schüler können von der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 10 mit jeweils drei Wochenstunden eine zweite Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtbereichs lernen. Französisch kann außerdem in ein- oder zweijährigen Neigungskursen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden.

(3)

Französisch wird als zweite (ab Klassenstufe 6), vorgezogene zweite (bereits ab Klassenstufe 5) oder dritte Fremdsprache (ab Klassenstufe 8) angeboten. Bilinguale deutsch-französische Bildungsgänge bestehen an zwei Gymnasien.

In der gymnasialen Oberstufe kann Französisch auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) oder erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) gewählt werden. Sofern zwei fortgeführte Fremdsprachen als Grundkurse belegt werden, wird die fortgeführte Fremdsprache mit drei Wochenstunden unterrichtet, die der Schüler später begonnen hat.



Seit dem Abiturjahrgang 2013 ist an zwei Gymnasien der gleichzeitige Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat möglich.

Im Rahmen des Abibac-Programms wird nicht nur die eigene Geschichte und Kultur jeweils aus der Perspektive des Anderen betrachtet, sondern auch zueinander in Beziehung gesetzt. Diese facettenreiche Multiperspektivität und das Unterrichten zusätzlicher Inhalte sind wesentliche Merkmale besonders im Fach Geschichte.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde in Sachsen ein spezieller Lehrplan entwickelt: Geschichte/bikulturell-bilingual. „Durch die Untersuchung interkultureller historischer Aspekte und die Arbeit mit fremdsprachlichen Texten wird das Verständnis der kulturellen Gemeinsamkeiten und Besonderheiten Deutschlands und Frankreichs erleichtert und ein Beitrag zur Identitätsbildung im geeinten Europa geleistet.“ (vgl. Lehrplan Ge biku 2011, S. 5).

Ein gelungenes Beispiel für deutsch-französische bilinguale und bikulturelle Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist das Deutsch-Französische Bildungszentrum der Stadt Leipzig: Diesem Zusammenschluss von fünf Bildungseinrichtungen mit ihrem Angebot von der Kindertageseinrichtung bis zum Schulabschluss wurde am 21. Januar 2016 das Gütesiegel „Label FrancÉducation“ verliehen.

Im Freistaat Sachsen wurden zehn Gymnasien für die Vergabe des Exzellenzlabels CertiLingua akkreditiert. An allgemeinbildenden Gymnasien besteht im Wahlbereich der gymnasialen Oberstufe für Schüler die Möglichkeit, Arbeitsgemeinschaften zu belegen, die auf den Erwerb international anerkannter Sprachdiplome bzw. Zertifikate für Französisch vorbereiten.

Die Motivation zum Französischlernen sächsischer Schüler wird durch eine Vielzahl flankierender Maßnahmen unterstützt (siehe Tabelle S. 143). Es bestehen 51 langjährige Schulpartnerschaften mit französischen Schulen (Platz 3 nach den Nachbarländern Polen und Tschechische Republik).

## **SACHSEN-ANHALT**

(1)

### Grundschule

Im Land Sachsen-Anhalt findet Französisch als Begegnungsunterricht landesweit an einzelnen Grundschulen statt. In der Regel sind es Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen, die auf spielerische Weise Grundkenntnisse und –fertigkeiten in der französischen Sprache erwerben.

Weiterhin gibt es zwei Grundschulen, die bilingualen Unterricht anbieten.

(2)

### Sekundarschule

In der Sekundarschule wird auf den Hauptschulabschluss sowie auf den Realschulabschluss vorbereitender Unterricht erteilt. Die Anwahl des Faches Französisch ab dem 7. Schuljahrgang erfolgt freiwillig, da die zweite Fremdsprache für diese Schulform und die dort angestrebten Abschlüsse nicht Pflicht ist. Der Unterricht erfolgt gemäß einem Lehrplan des Landes. Der Unterricht wird mit jeweils drei Wochenstunden jährlich durchgängig bis einschließlich Klasse 10 erteilt. Landesweit steht das Fach Französisch im Bereich der 2. Fremdsprache in den Sekundarschulen an erster Stelle.

(3)

### Gemeinschaftsschule, Integrierte Gesamtschule

In der Sekundarstufe I von Gemeinschaftsschule und Integrierter Gesamtschule erfolgt die Anwahl des Faches Französisch ab dem 7. Schuljahrgang freiwillig, da die zweite Fremdsprache für das Erreichen von Haupt- und Realschulabschluss nicht Pflicht ist. Jedoch für Schülerinnen und Schüler, die in der Gemeinschaftsschule oder Integrierten Gesamtschule im Gymnasialzweig das Abitur am Ende des 12. Schuljahrganges anstreben, ist es erforderlich, die zweite Fremdsprache ab dem 7. Schuljahrgang zu belegen.

Der Unterricht erfolgt gemäß einem Lehrplan des Landes.

In den Schuljahrgängen 7 und 8 wird der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in der Integrierten Gesamtschule und in der Gemeinschaftsschule

der Organisationsform 1 (5. bis 12. Schuljahrgang) mit jeweils vier Wochenstunden, in der Gemeinschaftsschule der Organisationsform 2 (5. bis 13. Schuljahrgang) mit jeweils drei Wochenstunden erteilt. In den Schuljahrgängen 9 und 10 werden jeweils drei Wochenstunden erteilt, für Schülerinnen und Schüler in Gymnasialzweigen beträgt der Umfang jeweils vier Wochenstunden.

Für die Sekundarstufe II an Gesamtschulen gelten die Bestimmungen des Gymnasiums. Die Gemeinschaftsschulen sind zurzeit noch nicht soweit ausgebaut.

(4)

#### Gymnasium

Französisch wird im Gymnasium im Rahmen der Wahlpflichtbelegung ab Schuljahrgang 7 als zweite Fremdsprache und ggf. ab Schuljahrgang 9 als dritte Fremdsprache Französisch angeboten. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsganges in Sachsen-Anhalt erlernt Französisch bereits ab Klasse 7 als 2. Fremdsprache. Landesweit steht das Fach Französisch im Bereich der 2. Fremdsprache damit auch im Gymnasium an erster Stelle. Auch als dritte Fremdsprache ist der Französischunterricht im Vergleich zu den vergangenen Jahren zunehmend etabliert.

Die Aufnahme der Fremdsprachen in den Profulfachbereich der gymnasialen Oberstufe unterstreicht deren Bedeutung im gymnasialen Bildungsgang. Insgesamt kann festgestellt werden, dass an allen öffentlichen Gymnasien und Gesamtschulen des Landes Sachsen-Anhalt Französisch im Fächerangebot der Schule fest etabliert ist.

Der Unterricht erfolgt gemäß eines Fachlehrplans des Landes. Französischunterricht wird als zweite Fremdsprache mit jeweils vier Wochenstunden jährlich durchgängig verpflichtend bis einschließlich Klasse 10 erteilt. Französisch kann mit ebenfalls vier Wochenstunden zur Erfüllung der Pflichtbelegung einer Fremdsprache oder als weitere Profulfachbelegung in der Qualifikationsphase und sowohl als schriftliches, als auch als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden.

(5)

Abibac-Schulen

In Sachsen-Anhalt gibt es an zwei Gymnasien Prüfungen zum gleichzeitigen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat.

(6)

Weitere Aktivitäten*DELFF*

Seit Oktober 2008 besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Kulturabteilung der französischen Botschaft in Deutschland zum DELF scolaire. An vier Standortschulen (Stendal, Magdeburg, Halle, Dessau) werden halbjährlich die Prüfungen abgelegt. Die Teilnehmerzahlen stabilisieren sich derzeit bei ca. 300 Schülerinnen und Schülern.

**SCHLESWIG-HOLSTEIN**

(1)

Die 2. Fremdsprache (F<sub>2</sub>) soll ab Jahrgangsstufe 7 im Wahlpflichtunterricht der Regionalschulen angeboten werden. Diese kann Französisch oder eine andere Fremdsprache sein. Die Note ist versetzungsrelevant.

(2)

An Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) kann Französisch ab Jahrgangsstufe 7 vierstündig als Wahlpflichtfach I (2. Fremdsprache) angeboten werden. Französisch ist dann nicht abwählbar und wird bis zum 10. Jahrgang durchgehend belegt.

Als 3. Fremdsprache (F<sub>3</sub>) kann Französisch an Gemeinschaftsschulen ab Jahrgang 9 gemäß Kontingenzstundentafel zweistündig angeboten werden.

An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe kann Französisch ab Jahrgangsstufe 11 entweder als fortgeführte oder als Neubeginnende Fremdsprache im Rahmen der Profileroberstufe angeboten werden.

...

(3)

In Schleswig-Holstein besteht an zwei Gymnasien die Möglichkeit, Französisch als erste Fremdsprache (F<sub>1</sub>) zu erlernen.

(4)

Französisch wird am Gymnasium als 2. Fremdsprache angeboten (bei G8 ab Klasse 6; bei G9 ab Klasse 7).

Französisch wird an G8-Gymnasien als 3. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich und an G9-Gymnasien als 3. Fremdsprache angeboten.

Zu Beginn der Einführungsphase der Oberstufe können Kurse im Niveau der dritten Fremdsprache für Schülerinnen und Schüler, die in die Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule überwechseln und in den Klassenstufen 6 - 9 bzw. 7 - 10 weniger als 4 Jahre Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, eingerichtet werden. Teilnahmeverpflichtung besteht für diese Schüler in der gesamten Oberstufe; der Umfang des Unterrichts beträgt in der gymnasialen Oberstufe 12 Stunden.

#### *Abibac*

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit eine Abibac-Schule (Stormarnschule Ahrensburg).

In Schleswig-Holstein haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Institut Français das Sprachdiplom DELF scolaire abzulegen. Schulen bereiten auf die Prüfung teilweise im Unterricht, teilweise in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften vor.

Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein nehmen regelmäßig an deutsch-französischen Wettbewerben (z.B. Bundeswettbewerb Fremdsprachen, *Prix des Lycéens*, Vorlesewettbewerb Französisch der weiterführenden Schulen), Programmen (z.B. drei- und sechsmonatige Schüleraustauschprogramme *Brigitte Sauzay* und *Voltaire*) und Projekten teil.

## THÜRINGEN

(1)

### Französisch in der Grundschule

Im Freistaat Thüringen wird in der Grundschule in den Klassenstufen 3 und 4 Fremdsprachenunterricht im Umfang von je 2 Wochenstunden erteilt. 14 Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule im Freistaat bieten derzeit Französisch ab Klassenstufe 3 an, eine weitere Gemeinschaftsschule bietet Französisch ab Klassenstufe 4 an. Französisch ab Klassenstufe 1 wird aktuell an zwei Schulen in Thüringen unterrichtet, eine davon ist eine bilinguale Ganztagsgrundschule in freier Trägerschaft. Darüber hinaus können unter Berücksichtigung der personellen und sachlichen Voraussetzungen Arbeitsgemeinschaften in Französisch angeboten werden.

Im Schuljahr 2017/2018 nehmen im Freistaat Thüringen 1087 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4 am Französischunterricht in der Grundschule und der Primarstufe der Thüringer Gemeinschaftsschule teil.

(2)

### Französisch in der Regelschule

Französischunterricht wird in der Regelschule in den Klassenstufen 5 und 6 mit insgesamt mindestens zwei Wochenstunden als Basiskurs für die zweite Fremdsprache angeboten. Die zweite Fremdsprache kann auch als Wahlfach unterrichtet werden. In diesem Fall werden die flexiblen Stunden des Kernbereichs der Klassenstufen 5 und 6 anteilig dafür genutzt. Im Profilbereich kann Französisch ergänzend zum Kernfach Wirtschaft-Recht-Technik als Wahlpflichtfach in den Klassenstufen 7 und 8 mit insgesamt 8 Wochenstunden und den Klassenstufen 9 und 10 mit insgesamt 9 Wochenstunden angeboten werden. Die Wochenstundenangaben beziehen sich auf die Gesamtheit des Unterrichts im Profilbereich, umfassen also das Kernfach und das Wahlpflichtfach.

(3)

### Französisch in der Gesamtschule

Französisch wird an Gesamtschulen in Thüringen als zweite oder dritte

Fremdsprache angeboten. Für die Gesamtschule gelten die Stundentafeln für die Regelschule für die Klassenstufen 5 bis 10 und das Gymnasium für die Klassenstufen 11 bis 12/13 entsprechend.

(4)

#### Französisch in der Thüringer Gemeinschaftsschule

In der Thüringer Gemeinschaftsschule wird Französisch als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten. In den Klassenstufen 5 bis 10 der Thüringer Gemeinschaftsschule wird Französisch entweder als Kernfach entsprechend der Stundentafel des Gymnasiums mit insgesamt 14 Wochenstunden oder in Anlehnung an die Stundentafel der Regelschule als verpflichtender Basiskurs mit mindestens 2 Wochenstunden in den Klassenstufen 5 und 6 mit einer Fortführung im Wahlpflichtbereich der Klassenstufen 7 bis 10 mit hier insgesamt 13 Wochenstunden unterrichtet.

(5)

#### Französisch im Gymnasium

Am Gymnasium wird Französisch in den Klassenstufen 5 bis 10 als erste, zweite oder dritte Fremdsprache unterrichtet. Die Rahmenstundentafeln der Thüringer Schulordnung weisen für die erste Fremdsprache in der Doppelklassenstufe 5/6 acht Wochenstunden, in der Doppelklassenstufe 7/8 sieben Wochenstunden und in der Doppelklassenstufe 9/10 sechs Wochenstunden aus. In der Regel ist in Thüringen Englisch die erste Fremdsprache. Französisch als erste Fremdsprache wird im Schuljahr 2017/2018 von 473 Schülerinnen und Schülern erlernt.

Für die zweite Fremdsprache werden in der Rahmenstundentafel für das Gymnasium in den Doppelklassenstufen 5/6 und 7/8 je fünf und für die Doppelklassenstufe 9/10 vier Wochenstunden ausgewiesen. Französisch als zweite Fremdsprache wird im Schuljahr 2017/2018 von 19.309 Schülerinnen und Schülern gelernt und bildet damit die stärkste zweite Fremdsprache in Thüringen.

In der Doppelklassenstufe 9/10 kann Französisch darüber hinaus als dritte Fremdsprache mit sechs Wochenstunden belegt werden.

In der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe wird Französisch in den Jahrgangsstufen 11 und 12 als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA) mit je 4 Wochenstunden und als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau (gA) mit je 3 Wochenstunden unterrichtet.

Spezielle Regelungen gibt es für das Sprachgymnasium und die bilingualen Züge Französisch.

(6)

#### Schulen mit besonderem Profil

An der Salzmannschule Schnepfenthal, Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen, werden sprachbegabte Kinder und Jugendliche unterrichtet. Das in der Stundentafel verankerte Sprachangebot bietet die Grundlage dafür, dass die Schüler bis zum Abitur mindestens vier Fremdsprachen erlernen.

Französisch kann als dritte Fremdsprache ab Klassenstufe 8 oder als vierte Fremdsprache ab Klassenstufe 9 gewählt werden. Die dritte Fremdsprache ist an der Salzmannschule Schnepfenthal in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau sowie als schriftliches Abiturfach verpflichtend festgelegt.

Thüringen verfügt über drei staatliche Gymnasien mit einem deutsch-französischen bilingualen Zug:

- Perthes-Gymnasium Staatliches Gymnasium Friedrichroda
- Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt, Staatliches Gymnasium „Zur Himmelpforte“ Erfurt
- Humboldt-Gymnasium Weimar, Staatliches Gymnasium Weimar

In diesen Zügen erfolgt der Unterricht unter Verwendung der Fremdsprache Französisch in einem oder mehreren Sachfächern auf der Basis eines speziellen Lehrplanes bzw. spezieller Lehrpläne, z. B. für Geschichte, Geographie, Sozialkunde. Die Schülerinnen und Schüler legen im bilingual unterrichteten Sachfach eine bilinguale Abiturprüfung ab.

Der Erwerb des Abibac ist am Humboldt-Gymnasium Weimar und am Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt möglich. Das Staatliche Angergymnasium Jena



befindet sich im Aufbau eines bilingualen Zuges und strebt die Akkreditierung als Abibac-Schule an.

In Thüringen wird an 5 Schulen das Exzellenzlabel CertiLingua vergeben. Die Akkreditierung einer weiteren Schule befindet sich in Vorbereitung.

In Thüringen werden jährlich im Januar und Mai DELF scolaire-Prüfungen für Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Standorten angeboten.

Die Anzahl der Teilnehmenden unterliegt in Abhängigkeit vom Prüfungstermin geringfügigen Schwankungen. Hervorzuheben ist die hohe Bestehensquote Thüringer Schülerinnen und Schüler.

Thüringen unterhält 69 Schulpartnerschaften mit Frankreich.

Thüringer Schulen beteiligen sich regelmäßig und aktiv an Projekten und Initiativen in Kooperation mit der Kulturabteilung der Französischen Botschaft (Internetteamwettbewerb), dem Französischen Institut Leipzig (Prix des lycéens allemands, France Mobil, Cinéfête etc.) und dem DFJW (Deutsch-Französischer Entdeckungstag).

#### *Jules-Verne-Programm*

Thüringen beteiligt sich seit seinem Bestehen am Jules-Verne-Programm, seit dem Schuljahr 2011/2012 auch in Gegenseitigkeit. Dazu wurde eine Vereinbarung mit der Akademie Amiens unterzeichnet.

**LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG: DIE REGELUNGEN DER LÄNDER**

Der Erwerb der Lehrbefähigung für Französisch ist in den Ländern zurzeit wie folgt geregelt:

**BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die Lehrbefähigung für Französisch kann im Rahmen des Lehramtes Gymnasium, des Lehramtes für die berufsbildenden Schulen, des Lehramtes Werkreal-, Haupt- und Realschule/Sekundarstufe I, des Lehramtes Grundschule sowie des Lehramts Sonderpädagogik erworben werden. Darüber hinaus wurde der Profilstudiengang Europalehramt Grundschulen bzw. Europalehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Sekundarstufe I mit der Zielsprache und einem Schwerpunkt im bilingualen Lehren und Lernen an den Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg, Freiburg und Karlsruhe eingerichtet. Im Integrierten Studiengang (ITS), bei dem die Studierenden abwechselnd in Frankreich und Baden-Württemberg studieren, können sie die Lehrbefähigung für Frankreich (Grundschule) und Baden-Württemberg (Grundschule) erwerben. In den Vorbereitungsdiensten für das Lehramt Grundschule, das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, das Lehramt Gymnasium sowie im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen kann an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Zusatzausbildung für bilinguales Lehren und Lernen erworben werden.

**BAYERN**

Die Lehrbefähigung für Französisch wird i.d.R. mit dem erfolgreichen Ablegen der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium des Faches) bzw. für das Lehramt an Realschulen (Studium des Unterrichtsfachs) durch das Bestehen der entsprechenden Teilprüfung der Ers-

...

ten Lehramtsprüfung im Fach Französisch erworben (Studium in der Fächer-  
verbindung). Beim Lehramt an beruflichen Schulen hängt die Möglichkeit des  
Erwerbs ausreichender Fachkenntnisse in Französisch für den Unterricht  
vom Angebot der Universitäten in den Bachelor- / Master-Studiengängen für  
Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik ab. Auch beim Lehramt an beruflichen  
Schulen kann die Lehrbefähigung für Französisch durch das Bestehen der  
entsprechenden Teilprüfung der Ersten Lehramtsprüfung als Erweiterung ei-  
nes Bachelor- /Master- Studiengangs für Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik  
erworben werden. Der Erwerb der Lehrbefähigung im Fach Französisch kann  
durch das Bestehen der entsprechenden Teilprüfung der Ersten Lehramts-  
prüfung auch im Rahmen der Erweiterung eines Lehramtsstudiums erfolgen.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit des Erwerbs der Qualifikation für den bi-  
lingualen Unterricht (fremdsprachliche Qualifikation § 113 LPO I) angeboten.

## **BERLIN**

Die Lehrkräfteausbildung im Land Berlin verläuft in zwei Phasen: Erster  
Schritt ist ein Universitätsstudium, das mit einem lehramtsbezogenen Master-  
Abschluss erfolgreich beendet wird. In der zweiten Phase folgt die schulprak-  
tische Ausbildung mit dem Vorbereitungsdienst. Studium und Vorbereitungs-  
dienst bilden die Berliner Schulstruktur ab und sind für die folgenden drei  
Lehrämter möglich: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Integrierten Se-  
kundarschulen und Gymnasien oder Lehramt an beruflichen Schulen. Der  
Vorbereitungsdienst dauert für alle Lehrämter einheitlich 18 Monate. Ausbil-  
dungsbegleitend können Lehramtsanwärter mit der Fächerkombination Ge-  
schichte/Politik bzw. Sozialwissenschaften und Französisch eine Zusatzquali-  
fikation für den bilingualen Sachfachunterricht (CLIL-Unterricht) erwerben, so-  
fern Sie die Zugangsvoraussetzungen dafür erfüllen. Detaillierte Informatio-  
nen hierzu sind dem Leitfaden für den Erwerb der CLIL-Zusatzqualifikation im  
Vorbereitungsdienst zu entnehmen, der auf der Internetseite der Senatsver-  
waltung für Bildung, Jugend und Familie zum Download bereitsteht:  
<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>

## **BRANDENBURG**

Der Erwerb der Lehrbefähigung in Französisch ist im Rahmen der Ausbildung, mit Ausnahme des Lehramtes für die Primarstufe, für alle Lehrämter möglich. Darüber hinaus kann die Lehrbefähigung im Fach Französisch auch im Rahmen eines „Zertifikatsstudiums“ in allen Lehrämtern erworben werden.

## **BREMEN**

Bremen bietet die Lehramtsausbildung in dem Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an Gymnasien / Oberschulen an.

## **HAMBURG**

Französisch kann nach der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ / „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg als Unterrichtsfach im Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, im Lehramt an Gymnasien und im Lehramt für Sonderpädagogik studiert werden. Im Lehramt an Beruflichen Schulen kann Französisch als Unterrichtsfach in der Kombination mit der Fachrichtungen Ernährungs- und Haushaltswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften studiert werden.

Nach der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ / „Bachelor of Science“ (vom 15.8.2017 kann in Hamburg der bilinguale Studiengang Geschichte/Histoire in Kooperation mit der Université Bordeaux Montaigne belegt werden.

## **HESSEN**

Die Unterrichtsbefähigung für Französisch kann in Hessen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung von Studierenden aller Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen erworben werden, und zwar

- von Studierenden des Lehramtes für die Grundschule als Prüfung für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und auch als Prüfung für das obligatorische Wahlfach mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10;
- von Studierenden des Lehramtes an Hauptschulen und Realschulen als Prüfung eines der beiden obligatorischen Unterrichtsfächer mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10;
- von Studierenden des Lehramtes an Gymnasien als Prüfung eines der beiden obligatorischen Fächer mit der Unterrichtsbefähigung für die Jahrgangsstufen 5 bis 13;
- darüber hinaus von Studierenden aller genannten Lehrämter nach bestandener Erster Staatsprüfung als Erweiterungsprüfung.

#### Lehrerbildung zweite Phase (Vorbereitungsdienst)

Im Bereich der gymnasialen Lehrerbildung besteht für das Fach Französisch die Möglichkeit, eine vom Studienseminar für Gymnasien in Frankfurt in Kooperation mit dem DAAD organisierte landesweite *"Praxisphase an französischen Schulen für hessische Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst"* durchzuführen. Die Aufenthaltsdauer beträgt einen Monat im Februar oder März eines jeden Jahres (aufgrund der Sicherheitslage in Paris nach den Attentaten vom 13. November 2015 und daraus resultierender geringer Anmeldezahlen wurde das Projekt jedoch noch nicht wieder ausgeschrieben). Ein Kontakt zur *Ecole Supérieure du Professorat et de l'Éducation (ESPE) de l'académie de Créteil* besteht.

Das Studienseminar für Gymnasien in Frankfurt bietet in Kooperation mit dem DAAD und der Goethe-Universität Frankfurt für Lehrkräfte im bilingualen Ausbildungsbereich *„Histoire-Géographie – Geschichte-Geographie“* im Rahmen des *PEA (Programme d'Études en Allemagne)* ein vierwöchiges Praktikum an Frankfurter Schulen nebst Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen an. Ein Kontakt zum *Rectorat* in Grenoble im Hinblick auf europäische Projekte besteht.

Die Studienseminare bieten die Möglichkeit, Ausbildungsveranstaltungen zum Zwecke des Interkulturellen Lernens / Lehrens gezielt mit Lerngruppen im Land der Zielsprache zu verbringen. **Planung, Durchführung und Reflexion von Tagesausflügen** (ein bis drei Tage) mit ausbildungsrelevanten Programmpunkten stehen ebenso auf der Agenda wie die **Betreuung von Austauschfahrten** nach Frankreich durch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

### ***bibliothèque francophone***

#### ***Au plaisir de lire***

In Zusammenarbeit mit dem *Hessischen Kultusministerium*, der *Französischen Botschaft* und dem *Institut Français Mainz* unter der *Schirmherrschaft des Staatlichen Schulamts Frankfurt am Main* unterstützt die Bibliothek *Au plaisir de lire* Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in ihrer Arbeit mit französischer Kinder- und Jugendliteratur.

#### ***Comité de lecture***

Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten die Möglichkeit, bekannte Autor\*innen zu treffen und auf Französisch über deren Werke zu diskutieren.

An allen Studienseminaren werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für eine Teilnahme an den vom *Institut Français Mainz* unterstützten kulturellen Angeboten wie z.B. dem ***Prix des Lycéens Allemands, Cinéfête und DELF*** vorbereitet. Während der Ausbildung erfolgt ein Kennenlernen der o.g. Programme und der *DELF-Formate*, um ggf. Lerngruppen auf letztgenannte Prüfungen vorbereiten zu können.

Eine Implementierung von *Französisch-Fachtagen, Fachforen* und regionalen Fortbildungsveranstaltungen in die Ausbildung findet an allen Seminaren statt.

Am Studienseminar Darmstadt wird **bilingualer Unterricht** mit Französisch und einem Sachfach gezielt als optionale Ausbildungsveranstaltung angeboten.

Für 2018 planen verschiedene Studienseminare (wie z.B. Oberursel, Offenbach und Darmstadt) in Zusammenarbeit mit der Goethe-Universität Frankfurt im Rahmen des *Level (Lehrerbildung vernetzt entwickeln)-Projektes* eine

engere Verzahnung der Lehrerausbildung der ersten mit der zweiten Phase im Fächerverbund Sprachen.

### **MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Der Erwerb der Lehrbefähigung in Französisch ist in folgenden Lehrämtern möglich:

- Lehramt an Regionalen Schulen
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an beruflichen Schulen

### **NIEDERSACHSEN**

Französisch kann als erstes oder zweites Fach der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, für das Lehramt an Realschulen und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gewählt werden.

### **NORDRHEIN-WESTFALEN**

Französisch kann als Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für das Lehramt für die Sekundarstufe II gewählt werden.

Außerdem besteht in Nordrhein-Westfalen das Angebot, für das Lehramt für die Sekundarstufe II mit der Fächerkombination Französisch und einem gesellschaftswissenschaftlichen Sachfach während der universitären Phase der Lehrerausbildung eine bilinguale Zusatzqualifikation zu erlangen.

Während des Vorbereitungsdienstes wird für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die bilinguale Ausbildung in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Sozialwissenschaften – bilingual Französisch angeboten. Seit 2010 wird auch für den Bereich der Sekundarstufe I die Möglichkeit einer bilingualen Profilbildung eröffnet. Durch das spezielle Ausbildungskonzept im Vorbereitungsdienst wird die pädagogische Arbeit in dem bilingualen Bildungsgang vorbereitet und die bilinguale Profilbildung unterstützt.

Darüber hinaus ist eine halbjährige Lehrerfortbildung „Bilinguales Lernen und Lehren“ geplant, in der didaktische Grundlagen des bilingualen Lernen und

Lehrens vermittelt werden und gemeinsam Materialien für den bilingualen Unterricht in den Sekundarstufen I und II entwickelt werden.

Des Weiteren bieten die Bezirksregierungen Lehrkräften mit sehr guten mündlichen und schriftlichen Französischkenntnissen Zertifikationskurse im Fach Französisch für die Sekundarstufe I zur Erteilung der Unterrichtserlaubnis an. Diese Kurse finden in der Regel berufsbegleitend während eines Schuljahres statt.

## **RHEINLAND-PFALZ**

### Lehramt an Gymnasien

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem zweiten Fach studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

### Lehramt an berufsbildenden Schulen

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem beruflichen Fach studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

### Lehramt an Realschulen plus

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem zweiten Fach studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

### Lehramt an Grundschulen

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem zweiten Fach sowie mit Grundschulbildung studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.



### Lehramt an Förderschulen

Französisch kann in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen in Verbindung mit einem zweiten Fach sowie mit Grundlagen und Schwerpunkten Sonderpädagogischer Förderung studiert und die Lehrbefähigung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder im Rahmen einer Erweiterungsprüfung erworben werden.

## **SAARLAND**

Für Französisch kann die Lehrbefähigung in allen Lehrämtern in Kombination mit einem zweiten Fach des jeweiligen Lehramtes erworben werden. Es kann nach den Anforderungen des jeweiligen Lehramtes auch als drittes Zusatzfach gewählt werden und im Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen darüber hinaus als Zusatzfach nach den Anforderungen eines Faches, das in der Jahrgangsstufe 5 bis 10 unterrichtet wird. Französisch kann als zweites Fach neben der verbindlichen beruflichen Fachrichtung als Prüfungsfach der Ersten und Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen gewählt werden.

Eine besondere Situation besteht bei den Grundschulen. Das Fach Französisch ist erst seit wenigen Jahren verbindlicher Bestandteil der Stundentafel für die Klassenstufen 3 und 4, mittlerweile gibt es auch Profilschulen mit Französisch ab Klasse 1 und vier bilinguale Grundschulen. Der Lehrerbedarf hierfür wird durch Lehrkräfte aus anderen Ländern (insbesondere Rheinland-Pfalz) oder solche mit muttersprachlichem Hintergrund abgedeckt. Der Vorbereitungsdienst ermöglicht die Ausbildung in Französisch für den Einsatz in der Grundschule. Erst seit dem Wintersemester 12/13 gibt es wieder eine Grundschullehrerausbildung an der Universität des Saarlandes. Hier ist eine der möglichen Fächerverbindungen Didaktik der Primarstufe und Französisch: Neben der Ausbildung in Französisch für die Sekundarstufe 1 muss auch innerhalb von Didaktik der Primarstufe ein umfangreiches Wahlpflichtmodul belegt werden.

### Bilinguale Zusatzqualifikation

Für motivierte Sachfachlehrkräfte mit Fakultas für eine Fremdsprache wurde

im Saarland in Zusammenarbeit von Ministerium für Bildung und Kultur, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien und der Universität des Saarlandes ein Fortbildungsprogramm konzipiert, welches eine bilinguale Zusatzqualifikation ermöglicht und an dessen Ende ein Zertifikat steht. Hinzukommen könnte die Anerkennung im Ausland erworbener Zertifikate und die Teilnahme an entsprechenden Schulungen.

## **SACHSEN**

Die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Französisch kann im Rahmen der Ausbildung für die Höheren Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Mittelschulen erworben werden. Für das Lehramt an Grundschulen ist eine Erweiterungsprüfung im Fach Französisch möglich.

## **SACHSEN-ANHALT**

Die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an Sekundarschulen, das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an Förderschulen wird erworben durch den erfolgreichen Abschluss der Ersten Staatsprüfung verbunden mit der Laufbahnprüfung oder den erfolgreichen Abschluss einer Erweiterungsprüfung.

## **SCHLESWIG-HOLSTEIN**

In Schleswig-Holstein werden lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Französisch zur Vorbereitung auf das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) und das Lehramt für Sonderpädagogik angeboten.

## **THÜRINGEN**

Die Lehrerbildung in Thüringen gliedert sich in drei Phasen:

### 1. Die universitäre Lehrerausbildung

Die erste Phase umfasst ein wissenschaftliches oder wissenschaftlich-künstlerisches Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule.

### 2. Der Vorbereitungsdienst

Die zweite Phase beinhaltet die pädagogisch-praktische Ausbildung in einem schulartbezogenen Vorbereitungsdienst.

### 3. Die Lehrerfortbildung / Lehrerweiterbildung

Die dritte Phase der Lehrerbildung umfasst die Lehrerfortbildung und die Lehrerweiterbildung.

In Thüringen werden Grundschullehrerkräfte, Regelschullehrkräfte und Gymnasiallehrkräfte für Französisch ausgebildet.

Die Lehrerbildung wird in Thüringen von den nachfolgenden Einrichtungen durchgeführt:

1. den Hochschulen (gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 5 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG)),
2. den Staatlichen Studienseminaren für Lehrerbildung,
3. dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM),
4. den Schulämtern,
5. den Schulen als Praktikumsschulen in der ersten Phase und als Ausbildungsschulen in der zweiten Phase der Lehrerbildung sowie in der dritten Phase als berufsbezogener Lernort in der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Ausgehend von ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Aufgaben arbeiten die Einrichtungen der Lehrerbildung zusammen und gewährleisten in enger Kooperation Ganzheitlichkeit und Vernetzung der Lehrerbildung durch übergreifende Vorhaben. Sie schließen zu diesem Zweck Kooperationsvereinbarungen; die Einbeziehung von Behörden, Fachhochschulen und Einrichtungen in freier Trägerschaft ist möglich.

**Anlage 3**

**Wochenstundenzahlen in Französisch an den  
verschiedenen allgemeinbildenden Schularten in den Ländern**

Wochenstundenzahlen in Französisch an den verschiedenen Schulformen in den Länderna) Grundschule

| Land  | Jahrgangsstufe | 1                            | 2                  | 3                            | 4                   | 5 | 6 | Summe                            |
|---|----------------|------------------------------|--------------------|------------------------------|---------------------|---|---|----------------------------------|
| Baden-Württemberg   |                | 2/0                          | 2/0                | 2                            | 2                   | - | - | (8) <sup>1</sup> /4 <sup>2</sup> |
| Bayern  |                | <sup>3</sup>                 |                    |                              | -                   | - |   | 4                                |
| Brandenburg   |                | 1 <sup>4</sup> (integrativ)  | 1 (integrativ)     | 3 <sup>5</sup>               | 3                   | 4 | 4 | 14                               |
| Berlin  |                | -                            | -                  | 2 <sup>6</sup>               | 3                   | 4 | 5 | 14                               |
| Bremen  |                | -                            | -                  | ohne Festlegung <sup>7</sup> |                     |   |   |                                  |
| Hamburg   |                | ohne Festlegung              |                    |                              |                     |   |   | 8 <sup>8</sup>                   |
| Hessen  |                | -                            | -                  | 2                            | 2                   | - | - | 4                                |
| Mecklenburg-Vorpommern<br>(wenn Franz. 1. FS/ auf Antrag) |                | -                            | -                  | 3                            | 3                   | - |   | 6                                |
| Nordrhein-Westfalen                                       |                | z. Zt. noch keine Festlegung |                    |                              |                     |   |   |                                  |
| Rheinland-Pfalz   |                | 1/(7) <sup>9</sup>           | 1/(8) <sup>9</sup> | 1/(10) <sup>9</sup>          | 1/(12) <sup>9</sup> | - | - | 4 (37) <sup>9</sup>              |
| Saarland  |                | 2 <sup>10</sup>              | 2                  | 2                            | 2                   | - | - | 4 bzw. 4                         |
| Sachsen   |                | 1                            | 1                  | 3                            | 3                   | - | - | 8 <sup>11</sup>                  |
| Sachsen-Anhalt <sup>12</sup>                              |                |                              | -                  |                              |                     |   |   |                                  |
| Thüringen   |                | -                            | -                  | 2                            | 2                   | - | - | 4                                |

<sup>1</sup> Baden-Württemberg:

Nur in der Rheinschiene

<sup>2</sup> Baden-Württemberg:

Verschiebung des Beginns des Fremdsprachenunterrichts von Klasse 1 auf Klasse 3 ab dem Schuljahr 2018/2019

<sup>3</sup>

Bayern:

Kein verpflichtender Französischunterricht, Möglichkeit des Angebots von Arbeitsgemeinschaften.

<sup>4</sup> Brandenburg

Begegnung mit fremden Sprachen für alle Schülerinnen u. Schüler

<sup>5</sup> Brandenburg

gültig für die 1. Fremdsprache

<sup>6</sup> Berlin:Ab Jahrgangsstufe 3 wird Englisch *oder* Französisch als erste Fremdsprache unterrichtet. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, welche dieser Sprachen ihr Kind erlernen soll.<sup>7</sup>

Bremen:

Die Schulen können unterschiedliche Formen erproben (z. B. 2 x wöchentlich oder häufiger integriert in herkömmlicher Stundentafel).

<sup>8</sup>

Hamburg:

Mindeststundenzahl für die 1. Fremdsprache

<sup>9</sup>

Rheinland-Pfalz:

Angebot integrierter Fremdsprachenarbeit/(in Klammern bilinguales Angebot).

<sup>10</sup> Saarland:

Angebot mit Französisch ab Klassenstufe 1 an 43 Standorten (an vier Standorten bilingualer Unterricht)

<sup>11</sup> Sachsen:

Intensives Sprachenlernen Französisch an 9 ausgewählten Grundschulen

<sup>12</sup> Sachsen-Anhalt

Aus dem Rahmen der Zuweisung sofern fremdsprachige Arbeitsgemeinschaften oder Begegnungsunterricht angeboten werden.

## Niedersachsen: vereinzelte bilinguale Angebote

**b) Hauptschule**

| Jahrgangsstufe        | 5   | 6               | 7               | 8               | 9               | 10 | Summe |
|-----------------------|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----|-------|
| Land                  |   |                 |                 |                 |                 |    |       |
| Baden-Württemberg     | 5 <sup>13</sup>                                 | 4 <sup>13</sup> | 3 <sup>13</sup> | 3 <sup>13</sup> | 3 <sup>13</sup> | 5  | 23    |
| Bayern (Mittelschule) | Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften               |                 |                 |                 |                 |    |       |
| Niedersachsen         | Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften <sup>14</sup> |                 |                 |                 |                 |    |       |
| Nordrhein-Westfalen   | Vereinzelte Arbeitsgemeinschaften               |                 |                 |                 |                 |    |       |
| Rheinland-Pfalz       | -   | -               | (2)             | (2)             | (2)             | -  | (6)   |

<sup>13</sup> Baden-Württemberg: An zwei Hauptschulen im grenznahen Gebiet zu Frankreich.

<sup>14</sup> Niedersachsen: Bei Bedarf Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht eines benachbarten RS-Zweigs.

c) Realschule

| Jahrgangsstufe                            |  | 5   | 6   | 7 | 8 | 9 | 10 | Summe   |
|---|--|-----|-----|---|---|---|----|---------|
| Land                                      |  |     |     |   |   |   |    |         |
|   |  | 5   | 6   | 7 | 8 | 9 | 10 | Summe   |
| Baden-Württemberg                         | Pflichtunterricht                                    | 4   | 4   | 4 | 3 | 4 | 4  | 23      |
|   | Wahlpflichtunterricht                                | -   | 2   | 3 | 3 | 3 | 3  | 14      |
| Bayern                                    | Wahlpflichtfach in der Wahlpflichtfächergruppe III a | -   | -   | 4 | 3 | 4 | 4  | 15      |
| Berlin                                    | 1. Fremdsprache                                      | (5) | (5) | 4 | 4 | 3 | 3  | 14 (24) |
|   | 2. Fremdsprache                                      | -   | -   | 4 | 4 | 3 | 3  | 14      |
| Hessen (Kontingent - Wochenstundentafel)  | 1. Fremdsprache (Jahrgangsstufe 5-7, 8-10)           | 14  | 10  |   |   |   |    | 24      |
|   | 2. Fremdsprache (Jahrgangsstufe 5-7, 8-10)           | 5   | 10  |   |   |   |    | 15      |
| Hessen                                    | 1. Fremdsprache                                      | 5   | 5   | 4 | 4 | 3 | 3  | 24      |
|   | 2. Fremdsprache                                      | -   | -   | 4 | 4 | 4 | 3  | 15      |
| Mecklenburg-Vorpommern (Regionale Schule) | 1. Fremdsprache auf (Antrag)                         | 5   | 5   | 3 | 3 | 3 | 3  | 22      |
|   | 2. Fremdsprache                                      | -   | -   | 3 | 3 | 3 | 3  | 12      |
| Niedersachsen                             | 2. Fremdsprache                                      | -   | 4   | 4 | 4 | 4 | 4  | 20      |
| Nordrhein-Westfalen                       | -  | -   | 3   | 3 | 3 | 3 | 3  | 15      |
| Rheinland-Pfalz <sup>15</sup>             | -  | 5   | 4   | 4 | 4 | 4 | 3  | 24      |
|   | 2. Fremdsprache                                      |     | 4   | 4 | 3 | 4 | 3  | 18      |

<sup>15</sup> In Rheinland-Pfalz gelten seit 2008 Kontingentstundentafeln für die Orientierungsstufe (Klassen 5-6) bzw. die Sekundarstufe I (Klassen 7-10). Die Verteilung der Stunden innerhalb der jeweiligen Stufe kann von Schule zu Schule leicht variieren.

e) Mittelschule/Oberschule

| Land /Klasse   | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Summe |
|----------------|---|---|---|---|---|----|-------|
| <b>Sachsen</b> | - | 3 | 3 | 3 | 3 | 3  | 15    |

f) Sekundarschule

| Land /Klasse                              | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|----|-------|
| <b>Berlin<sup>16</sup></b>                |   |   | 3 | 3 | 3 | 3  | 12    |
| <b>Sachsen-Anhalt<br/>2. Fremdsprache</b> | - | - | 3 | 3 | 3 | 3  | 12    |

<sup>16</sup> In der Integrierten Sekundarschule kann Französisch als Fremdsprache nur dann gewählt werden, wenn es zuvor in der Grundschule als Fremdsprache erlernt wurde. Einige Schulen bieten darüber hinaus optional Französisch als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht an. In diesem Fall gilt: Eine in Jahrgangsstufe 7 beginnende zweite Fremdsprache muss bis Jahrgangsstufe 10 mit insgesamt mindestens 14 Wochenstunden angeboten werden; bei einem Beginn ab der Jahrgangsstufe 9 wird sie mit mindestens drei Wochenstunden je Jahrgangsstufe unterrichtet.



**g) Regelschule**

| /Klasse          | 5/6 | 7/8 | 9/10 | Summe |
|------------------|-----|-----|------|-------|
| Land             |     |     |      |       |
| <b>Thüringen</b> | 2*  | 8** | 9**  | 19**  |

\* Basiskurs 2. Fremdsprache, bei Unterricht als Wahlfach plus anteilig flexible Stunden aus dem Kernbereich (insgesamt 5)

\*\* Die Stundentafel umfasst auch den Unterricht im Kernfach Wirtschaft-Recht-Technik.

h) Gemeinschaftsschule

| Land /Klasse   | 5          | 6   | 7          | 8          | 9          | 10                             | 11   | 12       | 13 <sup>17</sup> |  |
|--|------------|---|------------|------------|------------|--------------------------------|--|----------|------------------|--|
| Baden-Württemberg<br>2. Fremdsprache   |            | Insgesamt 18 Kontingentstunden für die Klassen 6 bis 10. (Beginn in Klasse 6 mit 4 Kontingentstunden) |            |            |            |                                |  |          |                  |  |
| Berlin <sup>18</sup><br>1. Fremdsprache<br>(2 .Fremdsprache)   | 4<br>(-)   | 5<br>(-)  | 3<br>(4)   | 3<br>(4)   | 3<br>(3)   | 3<br>(3)                       | -----<br>(-----)   |          |                  |  |
| Saarland<br>1. Fremdsprache<br><br>2. Fremdsprache   | 4<br><br>2 | 4<br><br>2  | 4<br><br>4 | 4<br><br>4 | 4<br><br>4 | 4 (nur E- oder AKurs)<br><br>4 | Je nach Anspruchshöhe<br>(G-, E- oder A-Kurs)<br><br>Je nach Anspruchshöhe<br>(E- oder G-Kurs) |          |                  |  |
| Sachsen-Anhalt <sup>19</sup><br>2. Fremdsprache  | -          | -   | 3/4        | 3/4        | 3/4        | 3/4                            |  | -        | -                |  |
| Schleswig-Holstein<br>2. Fremdsprache<br>3. Fremdsprache<br>Fortgeführte Fremdsprache<br>Neubeginnende Fremd-<br>sprache |            |   | 4          | 4          | 4<br>2     | 4<br>2                         | 3<br>4   | 3/4<br>4 | 3/4<br>4         |  |

<sup>17</sup> Gymnasiale Oberstufen an Gemeinschaftsschulen können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erstmals zum Schuljahr 2018/2019 eingerichtet werden. Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die auch die Fremdsprachenregelung für die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen betreffen, werden im Lauf des Schuljahres 2017/2018 geschaffen.

<sup>18</sup> Das Pilotprojekt „Gemeinschaftsschule“ ist derzeit noch ein Schulversuch, an dem 26 Berliner Schulen teilnehmen. Er umfasst die Jahrgangsstufen 1-10. Für die Jahrgangsstufen 1-6 gilt die Grundschulverordnung, für die Jahrgangsstufen 7-10 die Sekundarstufe I-Verordnung, letztere mit dem Wochenstundenplan der Integrierten Sekundarschule. Französisch kann demnach – sofern die Nachfrage groß genug ist – an Gemeinschaftsschulen ab der 3. Klasse als 1. Fremdsprache gewählt und anschließend bis zur 10. Klasse fortgeführt werden. Einige Schulen bieten darüber hinaus Französisch als zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht an. Es wird beabsichtigt, die Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2018/19 als Regelform einzuführen.

<sup>19</sup> Die jeweils höhere Zahl gilt für Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nach 12 Schuljahren anstreben. Die Sekundarstufe II ist zurzeit noch nicht ausgebaut.

**i Gesamtschule (Kl. 5–10)**

| Land /Klasse   | 5  | 6                 | 7                            | 8   | 9                                | 10  | Summe    |
|--|----|-------------------|------------------------------|-----|----------------------------------|-----|----------|
| Brandenburg (7-10) wie auch an Ober-<br>schulen                  | -  | -                 | Fortsetzung 8                |     | 6                                |     | 14       |
| 1. Fremdsprache  | -  | -                 | Neubeginn/Wahlpflichtfach: 8 |     | 6                                |     | 14       |
| 2. Fremdsprache)   | -  | -                 |                              |     | Neubeginn/Schwerpunktunterricht: |     | 6        |
| 2.oder 3. Fremdsprache   | -  | -                 |                              |     | 6                                |     |          |
| Hessen (Kontingentsstudenten-tafel) <sup>20</sup> IGS            | 10 |                   | 11                           |     |                                  | 3   | 24       |
| 1. Fremdsprache  |    |                   | 10/12                        |     |                                  | 3/3 | 13/15    |
| 2. Fremdsprache  |    |                   | 2/3                          |     |                                  | 2/3 | 4/6      |
| 3. Fremdsprache  |    |                   |                              |     |                                  |     |          |
| Mecklenburg-Vorpommern <sup>21</sup>                             |    |                   | 3                            | 3   | 3                                | 3   | 12       |
| Niedersachsen IGS  |    | (4) <sup>22</sup> | 4                            | 4   | 4                                | 4   | 16 (20)  |
| 2. Wahlpflichtfremdsprache                                       |    |                   | 4                            | 4   | 4                                | 4   | 16       |
| Französisch Wahlfach   |    |                   |                              |     |                                  |     |          |
| Nordrhein-Westfalen  |    | 2-3               | 2-3                          | 2-3 | 2-3                              | 2-3 | mind. 14 |
| Wahlpflichtunterricht  |    |                   |                              |     | 3                                | 3   | 6        |
| Ergänzungsstunden  |    |                   |                              |     |                                  |     |          |
| Rheinland-Pfalz  |    | 4                 | 4                            | 4   | 3                                | 3   | 18       |
| 2. Fremdsprache – Wahlpflichtfach                                |    |                   |                              |     | 2                                | 2   | 4        |
| 3. Fremdsprache fakultativ (falls Latein<br>2. Fremdsprache war) |    |                   |                              |     |                                  |     |          |
| Sachsen-Anhalt <sup>23</sup>                                     |    |                   | 4                            | 4   | 3                                | 3   | 14       |
| 2. Fremdsprache<br>(Wahlpflicht)                                 | -  | -                 | -                            | -   | 3                                | 3   | 6        |
| 3. Fremdsprache  |    |                   |                              |     |                                  |     |          |
| Thüringen  | 8  |                   | 7                            |     | 6                                |     | 21       |
| 1. Fremdsprache  | 2  |                   | 8*                           |     | 9*                               |     | 19       |
| 2. Fremdsprache  |    |                   |                              |     |                                  |     |          |

<sup>20</sup> Für kooperative Gesamtschulen gilt die Kontingentsstudenten-tafel der jeweiligen Schulform.

<sup>21</sup> Für kooperative Gesamtschulen gilt die Tafel des Gymnasiums.

<sup>22</sup> Der Schulvorstand kann mit Zustimmung des Schulleiternrats entscheiden, eine zweite Fremdsprache erst ab Schuljahrgang 7 anzubieten.

<sup>23</sup> Für die kooperative Gesamtschule gelten die Tafeln der Sekundarschule und des Gymnasiums. Für den Gymnasialzweig ab Schuljahrgang 9 der Integrierten Gesamtschule gilt die Studententafel des Gymnasiums.

\* Basiskurs 2. Fremdsprache. Die 2. Fremdsprache kann als Wahlfach unterrichtet werden. In diesem Fall werden die flexiblen Stunden des Kernbereichs der Klassenstufen 5 und 6 anteilig dafür genutzt.

**Bremen****Oberschule Sekundarstufe I**

|                                |  |                        |
|--------------------------------|--|------------------------|
| <u>Klassen-/Jahrgangsstufe</u> | 6, 7, 8, 9, 10                                       | <u>Mindestsumme</u>    |
| F ab 6 (2. Fremdsprache)       | Ohne Festlegung im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts | 16 Jahreswochenstunden |

**Oberschule Sekundarstufe II**

| Klassen-/Jahrgangsstufe                 | 11, 12, 13                  | Summe |
|---|-----------------------------|-------|
| F ab Einführungsphase GyO/LK            | Je fünf Jahreswochenstunden | 15    |
| F Fortsetzer ab Einführungsphase GyO/GK | Je drei Jahreswochenstunden | 9     |
| F Anfänger ab Einführungsphase GyO/GK   | Je vier Jahreswochenstunden | 12    |

**Sekundarstufen I und II**

| Klassen-/Jahrgangsstufe | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | Summe |
|-------------------------|---|---|---|---|---|----|----|----|----|-------|
| F ab Kl. 5/LK Oberstufe | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4  | 3  | 5  | 5  | 37    |
| F ab Kl. 5/GK Oberstufe | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4  | 3  | 3  | 3  | 33    |
| F ab Kl. 7/LK Oberstufe | - | - | 4 | 4 | 3 | 3  | 3  | 3  | 3  | 27    |
| F ab Kl. 7/GK Oberstufe | - | - | 4 | 4 | 3 | 3  | 3  | 3  | 3  | 23    |

**Hamburg**

| Klassen-/ Jahrgangsstufe                       | Sek I<br>Stundenanzahl <sup>24</sup> | Sek I<br>Mindeststundenanzahl | Sek II <sup>25</sup> |
|--|--------------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| Stadtteilschule ab Jg. 7<br>(2. Fremdsprache)  | 16                                   | 14                            | 12                   |
| Stadtteilschule ab Jg. 11<br>(2. Fremdsprache) |                                      |                               | 12                   |

<sup>24</sup> Regelstundenanzahl; die genaue Verteilung der Wochenstunden auf die Jahrgänge ist in der Kontingenzstundentafel nicht festgeschrieben. Vorgegeben sind für die Sekundarstufe I nur die Mindeststundenzahlen für die 2. Fremdsprache ab 6. Jahrgang bzw. 3. Fremdsprache ab 8. Jahrgang nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APOGrundStSGy), Anlage 4 und 6, Hamburg 2012. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die jeweilige Anzahl der Unterrichtsstunden. Die hier genannten Wochenstunden sind durchschnittliche Erfahrungswerte.

<sup>25</sup> Stadtteilschule: Jahrgänge 11-13; Gymnasium: Jahrgänge 11-12.

**Gymnasium****Baden-Württemberg**

| Klassen-/Jahrgangsstufe  | 5      | 6      | 7                    | 8 | 9      | 10     | 11     | 12 | 13 | Summe       |
|--|--------|--------|----------------------|---|--------|--------|--------|----|----|-------------|
| F ab Kl. 5 bzw. 6/Kurse auf erhöhtem Niveau <sup>26</sup>                          | (4)    | 4      | 4                    | 4 | 3      | 3      | 4      | 4  |    | 30 (26) (4) |
| F ab Kl. 5/ Oberstufe (Abibac)   | s.o.+2 | s.o.+2 | s.o.+1 <sup>27</sup> |   | s.o.+1 | s.o.+1 | s.o.+1 |    |    |             |
| F ab Kl. 8/Kurse auf erhöhtem Niveau   | -      | -      | -                    | - | 4      | 4      | 4      | 4  |    | 20          |
| F ab Kl. 9/GK Oberstufe  | -      | -      | -                    | - |        |        |        |    |    | 20          |
| F ab Eingangsklasse Berufliches Gymnasium / fortgeführte Fremdsprache (Niveau A)   | -      | -      | -                    | - | -      | -      | 3      | 4  | 4  | 11          |
| F ab Eingangsklasse Berufliches Gymnasium / neu beginnende Fremdsprache (Niveau B) | -      | -      | -                    | - | -      | -      | 4      | 4  | 4  | 12          |

<sup>26</sup> gilt für Französisch als 1. Fremdsprache ab Klasse 5 mit 22 JWS; ( ) = Französisch als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 mit 18 JWS

<sup>27</sup> Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler Stunden in den bilingual unterrichteten Sachfächern: Klasse 7: + 1Std. Geographie; Klasse 8: + 1 Std. Geschichte; Klasse 9: + 1 Std. Gemeinschaftskunde; Klasse 10: + 1 Std. Gemeinschaftskunde und 1 Std. Geschichte; Klasse 11: + 2 Std. bilinguale Sachfächer; Klasse 12: + 2 Std. bilinguale Sachfächer.

**Bayern**

| Klassen-/Jahrgangsstufe         | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | Summe |
|---------------------------------|---|---|---|---|---|----|----|----|-------|
| F ab Kl. 5/ Qualifikationsphase | 5 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3  | 4  | 4  | 29    |
| F ab Kl. 6/Q-Phase              | - | 4 | 4 | 4 | 3 | 3  | 4  | 4  | 26    |
| F ab Kl. 8/Q-Phase              | - | - | - | 4 | 4 | 4  | 4  | 4  | 20    |
| (spätbeginnende Fremdsprache)   |   |   |   |   |   |    |    |    |       |
| F ab Kl. 10/Q-Phase             | - | - | - | - | - | 4  | 3  | 3  | 10    |

**Berlin**

| Klassen-/Jahrgangsstufe               | 5  | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | (11) | 12 | 13 | Summe   |
|---------------------------------------|----|---|---|---|---|----|------|----|----|---------|
| F ab Kl. 5/LK Oberstufe <sup>28</sup> | 4  | 5 | 3 | 3 | 3 | 3  | (3)  | 5  | 5  | (34) 31 |
| F ab Kl. 5/GK Oberstufe               | (4 |   | 3 | 3 | 3 | 3  | (3)  | 3  | 3  | (30) 27 |
| F ab Kl. 7/LK Oberstufe               | -  | - | 4 | 4 | 3 | 3  | (3)  | 5  | 5  | (27) 24 |
| F ab Kl. 7/GK Oberstufe               | -  | - | 4 | 4 | 3 | 3  | (3)  | 3  | 3  | (23) 20 |
| F ab Kl. 8/LK Oberstufe               | -  | - | - | 2 | 2 | 2  | (3)  | 5  | 5  | (19) 16 |
| F ab Kl. 8/GK Oberstufe               | -  | - | - | 2 | 2 | 2  | (3)  | 3  | 3  | (15) 12 |
| F ab Kl. 9/LK Oberstufe               | -  | - | - | - | 3 | 3  | (3)  | 5  | 5  | (19) 16 |
| F ab Kl. 9/GK Oberstufe               | -  | - | - | - | 3 | 3  | (3)  | 3  | 3  | (15) 13 |
| F ab Kl. 10/LK                        | -  | - | - | - | - | -  | -    | -  | -  | -       |
| F ab Kl. 10/GK                        | -  | - | - | - | - | 4  | -    | 3  | 3  | (10) 10 |
| F ab Kl. 11/LK                        | -  | - | - | - | - | -  | -    | -  | -  | -       |
| F ab Kl. 11/GK                        | -  | - | - | - | - | -  | 4    | 3  | 3  | 10      |

<sup>28</sup> Das Gymnasium in Berlin umfasst die Jahrgangsstufen 7 - 12, die Integrierten Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe sowie das berufliche Gymnasium hiervon abweichend die Jahrgangsstufen 7-13. Die eingeklammerten Angaben beziehen sich auf die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) der beiden letztgenannten Schularten.



**Brandenburg**

| Fach / Klasse   | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | Summe            |
|-----------------|---|---|---|---|---|----|------------------|
| 1. Fremdsprache | - | - | 8 |   | 6 |    | 14               |
| 2. Fremdsprache | - | - | 8 |   | 7 |    | 15 <sup>29</sup> |
| 3. Fremdsprache | - | - | - | - | 4 | 4  | 4 <sup>30</sup>  |

**Gymnasiale Oberstufe: Gesamtschule, berufliches Gymnasium**

| Jahrgangsstufe   | 11 <sup>31</sup>       | 12 | 13 | Summe |
|--|------------------------|----|----|-------|
| fortgeführte Fremdsprache                                    | 4 (1. Halbjahr)        | 3  | 3  | 9     |
| - grundlegendes Anforderungsniveau                           | 2 (2. Halbjahr)        |    |    |       |
| - erhöhtes Anforderungsniveau                                | 4 (ab dem 2. Halbjahr) | 4  | 4  | 12    |
| neu beginnende Fremdsprache grundlegendes Anforderungsniveau | 4                      | 4  | 4  | 12    |

**Gymnasium (10/2–12)**

| Jahrgangsstufe                | 10/2     | 11  | 12 | Summe      |
|-------------------------------|----------|---|----|------------|
| F1                            | 3        | fortgeführte Fremdsprache auf grundl. Anf.niveau: 3 | 3  | 9          |
| F2                            | 3 oder 4 | fortgeführte Fremdsprache auf erh.Anf.niveau: 4     | 4  | 11 oder 12 |
| neubeginnende Fremdsprache F3 | 4        | Fortsetzung Neubeg. Fremdsprache: 4                 | 4  | 12         |

<sup>29</sup> Davon Mindeststunden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 insgesamt 14

<sup>30</sup> Die Fremdsprache kann auch mit je zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 unterrichtet werden.

<sup>31</sup> jeweils Wochenstunden je Kurs, wobei jeder Kurs ein Schulhalbjahr umfasst

**Bremen****Gymnasium Sekundarstufe I**

|                          |  |              |
|--------------------------|--|--------------|
| Klassen-/Jahrgangsstufe  | 5, 6, 7, 8, 9  | Mindestsumme |
| F in 5 <sup>32</sup>     | Ohne Festlegung (nur bilinguales Gymnasium)                      | -            |
| F ab 6 (2. Fremdsprache) | Ohne Festlegung  | 14           |
| F ab 8 (3. Fremdsprache) | Je drei Jahreswochenstunden im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts | 6            |

**Gymnasium Sekundarstufe II**

|   |                                     |       |
|---|-------------------------------------|-------|
| Klassen-/Jahrgangsstufe                           | 10                                  | Summe |
| F in Einführungsphase GyO                         | Mindestens drei Jahreswochenstunden | 3     |
| Klassen-/Jahrgangsstufe                           | 11, 12                              |       |
| F Fortsetzer ab Q – Phase LK                      | Je fünf Wochenstunden               | 10    |
| F Fortsetzer ab Q-Phase GK                        | Je drei Jahreswochenstunden         | 6     |
| F Anfänger ab Einführungsphase GyO/<br>GK (10–12) | Je vier Jahreswochenstunden         | 12    |

<sup>32</sup> Bremen: Französischunterricht in Jahrgangsstufe 5 gibt es nur an einem Bremer Gymnasium und nur für die Schülerinnen und Schüler im bilingualen Zweig.

**Hamburg**

| <b>Klassen-/<br/>Jahrgangsstufe</b>      | <b>Sek I<br/>Stundenanzahl<sup>33</sup></b> | <b>Sek I<br/>Mindeststundenanzahl</b> | <b>Sek II<sup>34</sup></b>             |
|--|---|---------------------------------------|--|
| Gymnasium ab Jg. 6<br>(2. Fremdsprache)  | 19  | 14                                    | 8                                      |
| Gymnasium ab Jg. 8<br>(3. Fremdsprache)  | 12  | 9                                     | 8                                      |
| Gymnasium ab Jg. 10<br>(3. Fremdsprache) | 4   |                                       | 8                                      |
| Gymnasium ab Jg. 5<br>(mit Bili-Zweig)   | 23 + 9 WP <sup>35</sup>                     |                                       | 10 + 4 Ge + 8<br>PGW/Geo <sup>36</sup> |

<sup>33</sup> Regelstundenanzahl; die genaue Verteilung der Wochenstunden auf die Jahrgänge ist in der Kontingenzstundentafel nicht festgeschrieben. Vorgegeben sind für die Sekundarstufe I nur die Mindeststundenanzahlen für die 2. Fremdsprache ab 6. Jahrgang bzw. 3. Fremdsprache ab 8. Jahrgang nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APOGrundStSGy), Anlage 4 und 6, Hamburg 2012. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die jeweilige Anzahl der Unterrichtsstunden. Die hier genannten Wochenstunden sind durchschnittliche Erfahrungswerte.

<sup>34</sup> Stadtteilschule: Jahrgänge 11-13; Gymnasium: Jahrgänge 11-12.

<sup>35</sup> Sachfach auf Französisch im Wahlpflichtbereich.

<sup>36</sup> Geschichte und PGW/Geographie jeweils auf Französisch.

**Hessen**

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich generell auf die vorgesehenen Wochenstundenzahlen für das Erlernen der 1., 2. oder 3. Fremdsprache. Französisch kann als 1., 2. oder als 3. Fremdsprache (im Wahlunterricht) erlernt werden. Da es sich um eine Kontingenzstundentafel handelt, ist eine Zuordnung der Kontingenzstunden zu den einzelnen Jahrgangsstufen im Ermessen der einzelnen Schule.

| <b>Hessen:</b>                           | <b>Sekundarstufe</b> |            | <b>Gymnasiale Oberstufe</b> |                          |                          | <b>Gesamt</b> |
|--|----------------------|------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------|
|  | 5/6                  | 7-9 / 7-10 | Einführungsphase            | Qualifikationsphase<br>1 | Qualifikationsphase<br>2 |               |
| <b>G 8</b>                               |                      |            |                             |                          |                          |               |
| 1. Fremdsprache/LK Oberstufe             | 9                    | 12         | 3                           | 5                        | 5                        | <b>34</b>     |
| 1. Fremdsprache/GK Oberstufe             | 9                    | 12         | 3                           | 3                        | 3                        | <b>30</b>     |
| 2. Fremdsprache/LK Oberstufe             | 5                    | 11         | 3                           | 5                        | 5                        | <b>29</b>     |
| 2. Fremdsprache/GK Oberstufe             | 5                    | 11         | 3                           | 3                        | 3                        | <b>25</b>     |
| 3. Fremdsprache Wahlunterricht 8/9 / GK  |                      | 6          | 3                           | 3                        | 3                        | <b>15</b>     |
| <b>G 9</b>                               |                      |            |                             |                          |                          |               |
| 1. Fremdsprache/LK Oberstufe             | 10                   | 14         | 3                           | 5                        | 5                        | <b>37</b>     |
| 1. Fremdsprache/GK Oberstufe             | 10                   | 14         | 3                           | 3                        | 3                        | <b>33</b>     |
| 2. Fremdsprache/LK Oberstufe             |                      | 15         | 3                           | 5                        | 5                        | <b>28</b>     |
| 2. Fremdsprache/GK Oberstufe             |                      | 15         | 3                           | 3                        | 3                        | <b>24</b>     |
| 3. Fremdsprache Wahlunterricht 9/10 / GK |                      | 6          | 3                           | 3                        | 3                        | <b>15</b>     |
| 2. Fremdsprache Beginn in der Oberstufe  |                      |            | 4                           | 4                        | 4                        | <b>12</b>     |

Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe keinen durchgehenden benoteten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen in der gymnasialen Oberstufe durchgehend Unterricht in einer zweiten Fremdsprache belegen, dessen Umfang insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden beträgt, wobei kein Kurs in der Qualifikationsphase mit null Punkten abgeschlossen sein darf.

**Mecklenburg-Vorpommern**

| Klassen-/Jahrgangsstufe  | 5 <sup>37</sup> | 6  | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | Summe |
|--------------------------|-----------------|----|---|---|---|----|----|----|-------|
| F ab Kl. 5/eN Oberstufe  | (5)             | 5) | 4 | 4 | 3 | 3  | 4  | 4  | 32    |
| F ab Kl. 5/gN Oberstufe  | (5              | 5) | 4 | 4 | 3 | 3  | 4  | 4  | 32    |
| F ab Kl. 7/eN Oberstufe  | -               | -  | 4 | 4 | 3 | 3  | 4  | 4  | 22    |
| F ab Kl. 7/gN Oberstufe  | -               | -  | 4 | 4 | 3 | 3  | 4  | 4  | 22    |
| F ab Kl. 10/gN Oberstufe | -               | -  | - | - | - | 4  | 4  | 4  | 12    |

eN: erhöhtes Anforderungsniveau

gN: grundlegendes Anforderungsniveau

---

<sup>37</sup> wenn Französisch ab Jahrgangsstufe 5 1.FS ist

**Niedersachsen**

Französisch als 2. Pflichtfremdsprache von Jahrgang 6 bis 9 vierstündig, in Jahrgang 10 dreistündig mit 19 Wochenstunden; gemäß Stundentafel 2 mit Profilunterricht insgesamt 17 Stunden. In Jahrgang 11 dreistündig und in den Jahrgängen 12 und 13 dreistündig auf grundlegendem und fünfstündig auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die ab Schuljahrgang 11 neu beginnende Fremdsprache wird vierstündig unterrichtet.

| Klassen-/Jahrgangsstufe               | 5 | 6 | 7 | 8     | 9     | 10 | 11 | 12 | 13 | Summe   |
|---------------------------------------|---|---|---|-------|-------|----|----|----|----|---------|
| F ab Kl. 6/eA Oberstufe <sup>38</sup> | - | 4 | 4 | 4 (3) | 4 (3) | 3  | 3  | 5  | 5  | 32 (30) |
| F ab Kl. 6/gA Oberstufe               | - | 4 | 4 | 4 (3) | 4 (3) | 3  |    |    |    | 28 (26) |
| F ab Kl. 8/eA Oberstufe               | - | - | - | 4     | 4     | 4  | 3  | 5  | 5  | 25      |
| F ab Kl. 8/gA Oberstufe               | - | - | - | 4     | 4     | 4  | 3  | 3  | 3  | 21      |
|                                       |   |   |   |       |       |    |    |    |    |         |
|                                       |   |   |   |       |       |    |    |    |    |         |
|                                       |   |   |   |       |       |    |    |    |    |         |
| F ab Kl. 11 neu beginnend             | - | - | - | -     | -     | -  | 4  | 4  | 4  | 12      |

<sup>38</sup> eA = erhöhtes Anforderungsniveau, gA = grundlegendes Anforderungsniveau. Die in Klammern angegebenen Stundenzahlen beziehen sich auf die Stundentafel 2 mit Profilunterricht.

**Nordrhein-Westfalen**

| Klassen-/Jahrgangsstufe | 5 | 6 | 7   | 8   | 9   | 10 | 11 | 12 | Summe |
|-------------------------|---|---|-----|-----|-----|----|----|----|-------|
| F ab Kl. 5/LK Oberstufe | 4 | 4 | 3-4 | 3-4 | 3-4 | 3  | 5  | 5  | 31    |
| F ab Kl. 5/GK Oberstufe | 4 | 4 | 3-4 | 3-4 | 3-4 | 3  | 3  | 3  | 27    |
| F ab Kl. 6/LK Oberstufe | - | 4 | 3-4 | 3-4 | 3-4 | 3  | 5  | 5  | 27    |
| F ab Kl. 6/GK Oberstufe | - | 4 | 3-4 | 3-4 | 3-4 | 3  | 3  | 3  | 23    |
| F ab Kl. 8/LK Oberstufe | - | - | -   | 3   | 3   | 3  | 5  | 5  | 19    |
| F ab Kl. 8/GK Oberstufe | - | - | -   | 3   | 3   | 3  | 3  | 3  | 15    |
| F ab Kl. 10/GK          | - | - | -   | -   | -   | 4  | 4  | 4  | 12    |

**Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz gelten seit 2008 Kontingentstundentafeln

| Klassen-/Jahrgangsstufe               | 5/6 | 7 – 10 | 11 | 12 | 13 | Summe |
|---------------------------------------|-----|--------|----|----|----|-------|
| F ab Kl. 5/LK Oberstufe               | 9   | 13     | 5  | 5  | 5  | 37    |
| F ab Kl. 5/GK Oberstufe               | 9   | 13     | 3  | 3  | 3  | 31    |
| F ab Kl. 6/LK Oberstufe               | 4   | 13     | 5  | 5  | 5  | 32    |
| F ab Kl. 6/GK Oberstufe               | 4   | 13     | 3  | 3  | 3  | 26    |
| F ab Kl. 8/LK Oberstufe <sup>39</sup> |     | 11     | 5  | 5  |    | 21    |
| F ab Kl. 8/GK Oberstufe               |     | 9      | 3  | 3  |    | 15    |
| F ab Kl. 9/LK Oberstufe*              |     | 6      | 5  | 5  | 5  | 21    |
| F ab Kl. 9/GK Oberstufe*              |     | 6      | 3  | 3  | 3  | 15    |
| F ab Kl. 11/LK                        |     |        |    |    |    | -     |
| F ab Kl. 11/GK                        |     |        | 5  | 5  | 5  | 15    |

<sup>39</sup> nur an altsprachlichen Gymnasien

\* Wahlfach



**Saarland****Gemeinschaftsschule**

| Klassen-<br>Jahrgangsstufe | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11                         | 12                         | 13                         |
|----------------------------|---|---|---|---|---|----|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1. Fremdsprache            | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4  | je nach An-<br>spruchshöhe | je nach An-<br>spruchshöhe | je nach An-<br>spruchshöhe |
| 2. Fremdsprache            | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 4  | je nach An-<br>spruchshöhe | je nach An-<br>spruchshöhe | je nach An-<br>spruchshöhe |

**Gymnasium**

| Klassen-<br>Jahrgangsstufe | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11        | 12        |
|----------------------------|---|---|---|---|---|----|-----------|-----------|
| 1. FS                      | 5 | 4 | 4 | 4 | 3 | 3  | 5(E) 4(G) | 5(E) 4(G) |
| 2. FS                      | - | 4 | 4 | 4 | 3 | 3  | 5(E) 4(G) | 5(E) 4(G) |

**Sachsen**

| Klassen-/Jahrgangsstufe | Kl. 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 <sup>40</sup> | 12 <sup>41</sup> | Summe |
|-------------------------|-------|---|---|---|---|----|------------------|------------------|-------|
| F ab Kl. 5/LK Oberstufe | 4     | 4 | 4 | 3 | 3 | 3  | 5                | 5                | 31    |
| F ab Kl. 5/GK Oberstufe | 4     | 4 | 4 | 3 | 3 | 3  | 3                | 3                | 27    |
| F ab Kl. 6/LK Oberstufe | -     | 4 | 4 | 4 | 3 | 3  | 5                | 5                | 28    |
| F ab Kl. 6/GK Oberstufe | -     | 4 | 4 | 4 | 3 | 3  | 3                | 3                | 24    |
| F ab Kl. 8/LK Oberstufe | -     | - | - | 3 | 3 | 3  | 5                | 5                | 19    |
| F ab Kl. 8/GK Oberstufe | -     | - | - | 3 | 3 | 3  | 3                | 3                | 15    |

---

<sup>40</sup> Abhängig von der Wahl des Schülers

<sup>41</sup> Abhängig von der Wahl des Schülers

**Sachsen-Anhalt**

| Klassen-/Jahrgangsstufe                | Kl. 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | Summe |
|--|-------|---|---|---|---|----|----|----|----|-------|
| F ab Kl. 7/eN Oberstufe                | -     | - | 4 | 4 | 4 | 4  | 4  | 4  |    | 24    |
| F ab Kl. 7/gN Oberstufe                | -     | - | 4 | 4 | 4 | 4  | 4  | 4  |    | 24    |
| F ab Kl. 9/ eN Oberstufe               | -     | - | - | - | 3 | 3  | 4  | 4  |    | 14    |
| F ab Kl. 9/ gN Oberstufe               | -     | - | - | - | 3 | 3  | 4  | 4  |    | 14    |
| F ab Kl. 10/gN Oberstufe <sup>a)</sup> | -     | - | - | - | - | 6  | 4  | 4  |    | 14    |

Gymnasien in freier Trägerschaft und Gymnasien mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sprachen können abweichende Regelungen treffen

eN: erhöhtes Anforderungsniveau

gN: grundlegendes Anforderungsniveau

<sup>a)</sup> Nur für neubeginnende Schülerinnen und Schüler ohne Nachweis einer zweiten Fremdsprache.

**Schleswig-Holstein****Sekundarstufe I**

Grundlage: Kontingenzstundentafel für das Gymnasium (Sekundarstufe I)

**1. Fremdsprache (Sekundarstufe I und II)**

|                       |          |            |            |          |          |           |  |
|-----------------------|----------|------------|------------|----------|----------|-----------|--|
| <u>Jahrgangsstufe</u> | <u>5</u> | <u>6</u>   | <u>7</u>   | <u>8</u> | <u>9</u> | <u>10</u> | <u>10 - 12 (G8) bzw. 11 - 13 (G9)</u>                          |
| <u>Stunden</u>        | <u>5</u> | <u>5/4</u> | <u>5/4</u> | <u>3</u> | <u>3</u> | <u>3</u>  | <u>je nach Anforderungsniveau (gN / eN)</u><br><u>3 bzw. 4</u> |

**2. Fremdsprache (Sekundarstufe I)**

|                |   |   |    |   |   |    |
|----------------|---|---|----|---|---|----|
| Jahrgangsstufe | 5 | 6 | 7  | 8 | 9 | 10 |
| Stunden G8     | - | 4 | 10 |   |   | -  |
| Stunden G9     | - | - | 15 |   |   |    |

**3. Fremdsprache (Sekundarstufe I)**

|                |   |   |   |   |   |    |
|----------------|---|---|---|---|---|----|
| Jahrgangsstufe | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Stunden G8     | - | - | 8 |   |   | -  |
| Stunden G9     | - | - | - | - | 8 |    |

**Sekundarstufe II**

Grundlage: Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO)

| Jahrgangsstufe   | Einführungsphase | Qualifikationsphase 1 | Qualifikationsphase 2 |
|--|------------------|-----------------------|-----------------------|
| Neubeginnende Fremdsprache   | 4                | 4                     | 4                     |
| Verpflichtende weitere Fremdsprache (nur in E) in allen Profilen bis auf Sprachliches Profil | 3                | -                     | -                     |
| Erhöhtes Anforderungsniveau (Profil- oder Kernfach) im Sprachlichen Profil                   | 3                | 4                     | 4                     |
| Grundlegendes Anforderungsniveau im Sprachlichen Profil                                      | 3                | 3                     | 3                     |

**Thüringen**

| Klassen-/Jahrgangsstufe  | Kl. 5/6 | 7/8 | 9/10 | 11 | 12 | Summe |
|--|---------|-----|------|----|----|-------|
| F als F1 ab Kl. 5/eA-Kurs* in der Qualifikationsphase                    | 8       | 7   | 6**  | 4  | 4  | 29    |
| F als F1 ab Kl. 5/gA-Kurs in der Qualifikationsphase                     | 8       | 7   | 6**  | 3  | 3  | 27    |
| F als F2 ab Kl. 5/eA-Kurs* in der Qualifikationsphase                    | 5       | 5   | 4    | 4  | 4  | 22    |
| F als F2 ab Kl. 5/gA-Kurs in der Qualifikationsphase                     | 5       | 5   | 4    | 3  | 3  | 20    |
| F als F3 ab Kl. 9/gA-Kurs in der Qualifikationsphase                     | -       | -   | 6    | 3  | 3  | 12    |
| F als neu einsetzende FS*** ab Kl. 11/gA-Kurs in der Qualifikationsphase | -       | -   | -    | 3  | 3  | 6     |

\* Wahl des eA-Kurses: eine aus den Klassenstufen 5 bis 10 fortgeführte Fremdsprache

\*\* Bilinguale Module sind spätestens ab der Klassenstufe 9 mit mindestens 50 Unterrichtsstunden vorzusehen. Diese Stunden kommen in der Regel aus der 1. Fremdsprache und den bilingual unterrichteten Fächern.

\*\*\* Wahlpflichtbereich

## ÜBERSICHT

### über besondere Aktivitäten und Projekte mit Frankreichbezug in den Ländern im Zeitraum 2013 bis 2017

|                   |  |
|-------------------|--|
| Baden-Württemberg | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierungsoption DELF in Klasse 10 des Gymnasiums</li> <li>• Gemeinsame Fortbildungen für Schulleitungen und Abibac-Schulen in BW und der Akademie Straßburg</li> <li>• Modellprojekt „Azubi-BacPro“ (seit Schuljahres 2014/2015): berufliche Schulen in einzelnen gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufen in Baden-Württemberg und im Elsass unterrichten Fachinhalte im Partnerverbund teilweise gemeinsam. Die Absolventen erhalten am Ende der Ausbildung ein binationales Zertifikat.</li> <li>• Am Schülergruppenaustausch einschließlich Drittortbegegnungen beteiligten sich im Berichtszeitraum zwischen 250 und 300 baden-württembergische Schulklassen, am Einzelschüleraustausch beteiligten sich jährlich zwischen 550 und 650 Austauschpaare (Förderung durch das DFJW / Lehrerreisekosten: Land).</li> <li>• Im außerschulischen Bereich fanden jährlich zwischen 20 und 40 Begegnungsprojekte statt (Förderung durch das DFJW).</li> <li>• Jugendliche aus der Partnerregion Rhône-Alpes nahmen an den jährlichen internationalen Jugendworkcamps im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“ an wechselnden Orten in Baden-Württemberg teil. (Ausrichter: Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V. im Auftrag des Kultusministeriums).</li> </ul> |
| Berlin            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fête de la Francophonie, Deutsch-französisches Kulturfest, Verleihung von A1-Zertifikaten an Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Académie de Paris,</li> </ul>  |

|             |  |
|-------------|--|
|             | <p>Netzwerktreffen „Diversität und Partizipation“, Erasmus+-Projekte zwischen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Académie de Paris</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2017: Jahr der französischen Sprache und der frankophonen Kulturen</li> </ul>  |
| Brandenburg | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Organisation folgender Formate mit dem Institut Français: Cine-fête (seit 2013), Prix de lycéens allemands (seit 2014), Woche der Frankophonie (seit 2015).</li> </ul>   |
| Bremen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalpartnerschaft mit Besancon (Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ziel, die Qualität der Bildung und Ausbildung zu verbessern)</li> </ul>  |
| Hamburg     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesungen mit französischen Autoren in Hamburger Schulen (z.B.: Azouz Begag; 2013)</li> <li>• Vorlesewettbewerb Französisch Sek. I (jährlich)</li> <li>• Hamburger Mehrsprachenturnier (2013, 2015, 2017)</li> <li>• Einführung der Landesfachkonferenzen Französisch (2016)</li> <li>• Besuch der französischen Bildungsministerin Vallaud-Belkacem (2017)</li> <li>• Deutsch-französisches Schulleitertreffen (2017)</li> <li>• Deutsch-französisches Kulturfestival Arabesques (jährlich)</li> <li>• Übersetzungsprojekt in Kooperation mit Arabesques (jährlich)</li> <li>• Tagungen: Hamburger Fremdsprachentage (alle zwei Jahre)</li> <li>• Journées de printemps (2017)</li> <li>• Jahreskongress der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften (2017)</li> <li>• In Kooperation mit dem Institut français de Hambourg: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfilmwettbewerb à la Karambolage (jährlich)</li> <li>- Deutsch-französischer Krimiwettbewerb (2013)</li> <li>- Prix des lycéens allemands (jährlich)</li> <li>- Französisches Filmfestival Cinéfête (jährlich)</li> </ul> </li> </ul> |



|                        |  |
|------------------------|--|
|                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Francomusiques (jährlich)</li> <li>• Ausblick 2018: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfilmwettbewerb Grammatikool für 5 deutsche Länder</li> <li>- Jahr der französischen Sprache und der frankophonen Kulturen in Hamburg</li> </ul> </li> </ul>  |
| Mecklenburg-Vorpommern | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2017: Teilnahme am neuen Wettbewerb des IF Hamburg Grammatikool!</li> <li>• 2013-2016: Anerkennung zwei weiterer UNESCO-Projektschulen, die sich bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz im Kontext globalen Lernens u.a. auf Schulpartnerschaften mit Frankreich oder das Engagement im Rahmen multilateraler Projekte mit deutscher und französischer Beteiligung stützen.</li> <li>• Auf der Grundlage der Regionalpartnerschaft Mecklenburg-Vorpommerns und der ehemaligen Region Poitou-Charentes bietet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Vermittlung eines dreimonatigen gegenseitigen Schulbesuchs (Brigitte Sauzay Programm) an. Eigens dafür wurde 2013 ein spezielles Bewerberportal entwickelt.</li> </ul> |
| Nordrhein-Westfalen    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Comenius-Regio-Projekt BILISE (2012-2014)</li> <li>• jährlicher Einsatz von Fremdsprachenassistenten aus Frankreich an nordrhein-westfälischen Schulen</li> <li>• Austauschprogramm für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer</li> </ul>   |
| Rheinland-Pfalz        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationaler Praktikantenaustausch (Abibac): Praktikum im Partnerland</li> <li>• Für die Schülerinnen und Schüler der Abibac-Kurse werden in einzelnen Schulen fakultative zweiwöchige, berufsorientierende Praktika in Frankreich angeboten, die nach dem Austausch-Prinzip konzipiert sind. Die Abibac-Partnerschule vor Ort akquiriert die gewünschten Praktika und verantwortet die Unterbringung der Praktikanten als Gast Schüler ihrer Schule.</li> <li>• Prix des Lycéens allemands, Bundesentscheid in Rheinland-Pfalz (Mainz)</li> </ul>   |

## Sachsen

- 51 Schulpartnerschaften mit Frankreich, im Rahmen dieser Partnerschaften werden jährlich ca. 45 Gruppenaustausche am Ort des Partners
- mit verschiedenen Projekten durchgeführt, Förderung aus Mitteln des DFJW, auch aktive Partnerschaften im berufsbildenden Bereich
- jährlicher Einsatz von Fremdsprachenassistenten aus Frankreich an sächsischen Schulen (2017: 14)
- seit 2016/17 Einsatz von jeweils 10 französischen Freiwilligen an Schulen
- seit 2014 jeweils 2 französische Grundschullehrer im Austausch in Sachsen im Einsatz (auch in einer Kita)
- die Broschüre „Französisch ist mehr“ wird jährlich zur Werbung für den Erwerb der französischen Sprache zur Weitergabe an sächsische Schulen bestellt
- zahlreiche Schulen (2017 – Rückmeldung von 100 Schulen – alle Schularten) gestalten jährlich den deutsch-französischen Tag am 22.01:
  - Kulturprogramme „à la française“ von Schülern der 7. Klassen für Schüler der 5. Klassen, gleichzeitig als Werbung für die 2. FS ab Klasse 6 gedacht
  - weitere Projekte:  
Kino, Theater, Mode des Partnerlandes, französische Küche im Leistungskurs, Cinéfete, Spurensuche Frankreichs in sächsischen Städten, Krimiprojekt „Quai du polar“, Buchverkäufe zum Thema Frankreich, Einsatz des FranceMobil, Plakatgestaltung, Zaubershows, Sprachenfeste, Informationsveranstaltungen zu Austauschprogrammen, Teilnahme am Internetwettbewerb von Cornelsen, französische Frühstücke, Quiz zur Landeskunde, Vorträge zum Thema, Grußbotschaften mit Partnerschulen, Informationsstände in den Schulen, Französisch-Olympiade, Bistro für die Eltern, Teilnahme an trilateralen Jugendkonferenzen, Austausche, Einbeziehung der Fremdsprachenassistenten und Freiwilligen
- jährliche Teilnahme von sächsischen Schulen an der Landesjury zum Prix des lycéens sowie dem französisch-polnisch-deutschen Film-Festival in Zielona Gora (Polen), dem Projekt Cinéfete und FranceMobil
- Schüler aus Leipzig und Lyon schreiben im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Krimi-Polar-Verlag Krimis in der Partnersprache

|                |   |
|----------------|---|
|                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Austausche wie das Voltaire- Programm (jährlich ca. 10 Schüler) und das Brigitte-Sauzauy-Programm (ca. 40 -50 Schüler jährlich) werden gern genutzt</li> <li>• Zusammenarbeit Akademie Lyon und Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig: seit 2017 vierwöchiges Einzelaustauschprojekt (Stephane Hessel) in der Pilotphase</li> <li>• Zusammenarbeit Akademie Grenoble und Landesamt für Schule und Bildung – Standort Chemnitz: seit 2017 vierwöchiges Einzelaustauschprojekt (Stephane Hessel) in der Pilotphase, jährliche Einladung von französischen Deutschlehrern aus den Akademien Grenoble, Lyon und Rennes zur Teilnahme am Sommerkurs für ausländische Deutschlehrer des Sächsischen Bildungsinstituts jeweils im August</li> <li>• Regionale Sprachenseminare für Schüler der Kl. 8 bis 10 - Maßnahme zur Begabtenförderung</li> <li>• Pablo-Neruda-Grundschule Leipzig erhielt 2016 das Gütesiegel „FrancÉducation“</li> </ul>   |
| Sachsen-Anhalt | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2013–2017: Gestaltung und Durchführung eines gemeinsamen Geschichtsprojekts zur Pädagogik der Erinnerung unter dem Titel: „Mémoires Croisées – Sich Erinnern – Sich Begegnen“ in Zusammenarbeit mit der Partnerregion Centre-Val de Loire, dem Gedenkmuseum CERCIL und der Académie Orléans-Tours, dabei u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer gemeinsamen Webseite zur Thematik</li> <li>- jährliche Schülerbegegnungsprojekte zum Holocaust-Gedenktag</li> <li>- bilaterale Arbeitsberatungen</li> <li>- Aufführung des französischen Theaterstücks „Juste une cachette“ in drei Städten Sachsen-Anhalts über die Rettung jüdischer Kinder in Frankreich während des Zweiten Weltkrieges</li> <li>- bilaterales Tanzprojekt, Ausdruckstanz, unter Anleitung eines deutschen und eines französischen Choreographen, im Ergebnis Erstellung eines Bildbandes und einer fotografischen Wanderausstellung</li> </ul> </li> <li>• 2014: Unterzeichnung einer erneuerten „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung“ zwischen dem Kultusministerium und der Académie Orléans-Tours</li> <li>• 2014 und 2016: gegenseitige Arbeitsbesuche auf Minister- bzw. Recteursebene</li> </ul> |

|                    |   |
|--------------------|---|
|                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2017: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch einer französischen Delegation von Inspektoren aus der Partneracadémie Orléans-Tours zur Information über das System der Berufsbildung/Duales System in Sachsen-Anhalt</li> <li>- „Reise der Erinnerung“: 56 Schülerinnen und Schüler sowie Begleitlehrkräfte aus Sachsen-Anhalt und der Partnerregion Centre-Val de Loire mit Besuchen von Gedenkstätten in DE und Polen</li> <li>- Fortbildungskurs für französische Deutsch- und Geschichtslehrkräfte zum Thema „Luthers Land und Wirken in Geschichte und Gegenwart entdecken – handlungsorientierte Ansätze für den Unterricht“</li> </ul> </li> </ul>  |
| Schleswig-Holstein | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2013: erstmalige Teilnahme am Deutsch-Französischen Entdeckungstag</li> <li>• alle Jahre: Werbung für Frankreich-bezogene Aktivitäten zum 22. Januar</li> <li>• 2017: Französisches Kulturjahr an den Schulen; Schwerpunkt Frankreich in <i>SchuleAktuell</i></li> </ul>   |
| Thüringen          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2013: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siebentägige Konzertreise der Thüringer Band WILHELM in die Picardie, Konzerte für Deutschlernende in den Schulen der Partnerakademie</li> <li>- Deutsch-Französische Jugendbegegnung zum Thema „Traum von der Schule von Morgen“</li> </ul> </li> <li>• 2013-2015: <ul style="list-style-type: none"> <li>- COMENIUS-Regio-Projekt: Auvergne – Thuringe – Coopération de deux régions européennes dans le domaine de l’enseignement professionnel (Auvergne – Thüringen – Zusammenarbeit von zwei europäischen Regionen in der beruflichen Bildung)</li> </ul> </li> <li>• 2014: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwöchige internationale Jugendbegegnung „Befreundete Regionen im Herzen Europas“ mit Teilnehmenden aus Klempolen, dem Oblast Lviv (Ukraine), der Picardie und Thüringen</li> </ul> </li> <li>• 2016: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwöchige internationale Jugendbegegnung im Rahmen des Weimarer Dreiecks mit Teilnehmenden aus der Picardie, Klempolen und Thüringen</li> <li>- Einzelschüleraustausch Thüringen – Akademie Amiens für Schülerinnen und Schüler der 6.</li> </ul> </li> </ul> |

und 7. Klassen

- 2017:

- Verlängerung der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Akademie Amiens und dem Freistaat Thüringen über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich für weitere fünf Jahre
- Begegnung zwischen Thüringer Abibac-Schülerinnen und -Schülern und Lehrkräften und dem französischen Poeten Jean-Pierre Siméon